

## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Qualitätssicherung

### Prozesse zur Überprüfung der Qualitätsstandards - Beilage 21

Stand 10. April 2023

## Qualitätssicherung - Prozesse zur Überprüfung der Qualitätsstandards

Um die formale und inhaltliche Qualität der publizistischen Programmproduktionen permanent zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, verfügt Radio Berner Oberland in den Bereichen Redaktion, Programm (Moderation) und Technik über ein Qualitätssicherungssystem.

Damit werden die vorgegebenen journalistischen Standards, redaktionelle Konzepte, programmliche Inhalte, usw. regelmässig überprüft. **So lässt sich überprüfen, ob die festgelegten Qualitätsziele erfüllt werden.** Letztlich dienen Abnahmeprozesse, Feedbacks, Analysen, Checklisten oder Sitzungen dazu, dass wir ein Programm in hoher Qualität haben und die Mitarbeitenden sich kontinuierlich den Anforderungen entsprechend entwickeln.



**Verantwortlich für die Gewährung der Qualitätssicherung sind bei Radio BeO folgende Personen:**

- **Information/News/Redaktion:** Funktion Chefredaktor
- **Programm/Moderation:** Funktion Programmleiter

**Wichtig anzufügen ist, dass Radio BeO eine klare Trennung der redaktionellen Tätigkeiten von wirtschaftlichen Aktivitäten macht; dies gemäss RTVG Art. 44. Diese Trennung war schon bisher immer ein Bestandteil bei der Arbeit von Radio BeO und wird es auch in der neuen Konzession sein.**

## **1. Qualitätsstandards / Kommunikation**

Die Mitarbeitenden im Programm halten sich an das Redaktionsstatut und das publizistische Leitbild. Als Grundlage verfügt die Tagesmoderation über detaillierte Sendepläne, für die Tagesredaktion existieren verbindliche Formatvorgaben.

**Alle Mitarbeitenden erhalten regelmässige Sendefeedbacks** (bzw. in der Redaktion Newsfeedbacks). In mündlicher Form, wenn es gerade möglich ist (so kann man es direkt besprechen). In schriftlicher Form, wenn es etwas Grundlegendes ist. Dazu werden im wöchentlichen Redaktions-Info Rückmeldungen verfasst, welche das ganze Team betreffen (z.B., dass sich etwas Unerwünschtes nicht wiederholt).

### **Intranet / Redaktionshandbuch**

In einem Handbuch und im betriebsinternen Intranet (an jedem Arbeitsplatz abrufbar) sind alle wesentlichen Informationen zusammengefasst ersichtlich. Diese Arbeitshilfsmittel werden laufend ergänzt und wenn nötig angepasst. Das Redaktionshandbuch umfasst u.a.:

- Leitbilder
- Sendepläne, Formatbeschriebe
- Redaktionsstatut; Journalistische Grundsätze CH-Presserat
- Formatbeschriebe, Konzepte
- Checklisten
- Anleitungen Technik (Sendesystem, Studio, PC, Internet, Aufnahmegerät)
- Adress-, Telefon- und E-Mail-Verzeichnis allgemein und separat intern
- Programm-Jahresplaner, Wochenplaner, Aktionsplaner, Planer Liveübertragungen
- Interne Vorgaben und interne Arbeitspläne, Ferienplaner, usw.

## **Checklisten und Sendepläne**

Für die Moderationsdienste bestehen detaillierte Sendepläne und für die Redaktionsdienste spezifische Checklisten. **Diese Instrumente sollen den Programmschaffenden die Arbeit erleichtern und die Sicherheit geben, die Vorgaben zu erfüllen.**

## **Feedbacks / Air-Checks / Newskritik**

Mitarbeitenden regelmässig Feedbacks geben gehört zu den zentralen Massnahmen der Qualitätssicherung von Radio Berner Oberland. Die unmittelbare und direkte Rückmeldung zur Moderation oder Newskritik zu den gesendeten Nachrichten sind für die Programmschaffenden von grossem Nutzen, da man eine Eins-zu-eins-Analyse durchführen kann und dies in einem gegenseitigen Austausch.

## **Seminare und Mitarbeiter\*innengespräche**

Neben der spezifischen Qualitätssicherung in den Abteilungen Redaktion und Moderation verfügt Radio Berner Oberland über diverse Massnahmen, welche den gesamten Betrieb betreffen. Ein wichtiges Element in diesem QS-System sind die jährlich stattfindenden individuellen Mitarbeiter\*innengespräche mit allen Programmschaffenden und die jährlich zweimal durchgeführten Seminare der Redaktion und der Moderation (gesamthhaft vier Seminare für Mitarbeitende, welche in der Redaktion und der Moderation arbeiten).

In den Mitarbeiter\*innengesprächen werden die Programmschaffenden vorab in folgenden Punkten beurteilt:

- Programmtätigkeit (moderieren, unterhalten, umsetzen, usw.)
- Publizistische Tätigkeit (journalistisch, handwerk, usw.)
- Sprachlich / Technik / Persönlicher Eindruck

An den Seminaren werden die Programmschaffenden vorab mit Rückmeldungen (Rückblick) und Informationen (Ausblick) bedient, von welchen alle Kenntnis haben müssen. Das sind u.a.:

- Rückmeldungen generell aus Programm und Redaktion
- Analyse und Verbesserungen Programm und Redaktion
- Neuerungen/Änderungen im Programm und/oder in der Redaktion
- Spezialprogramme / ausserordentliche Berichterstattungen
- Aussprache

## **Wöchentliche Redaktionsinformationen**

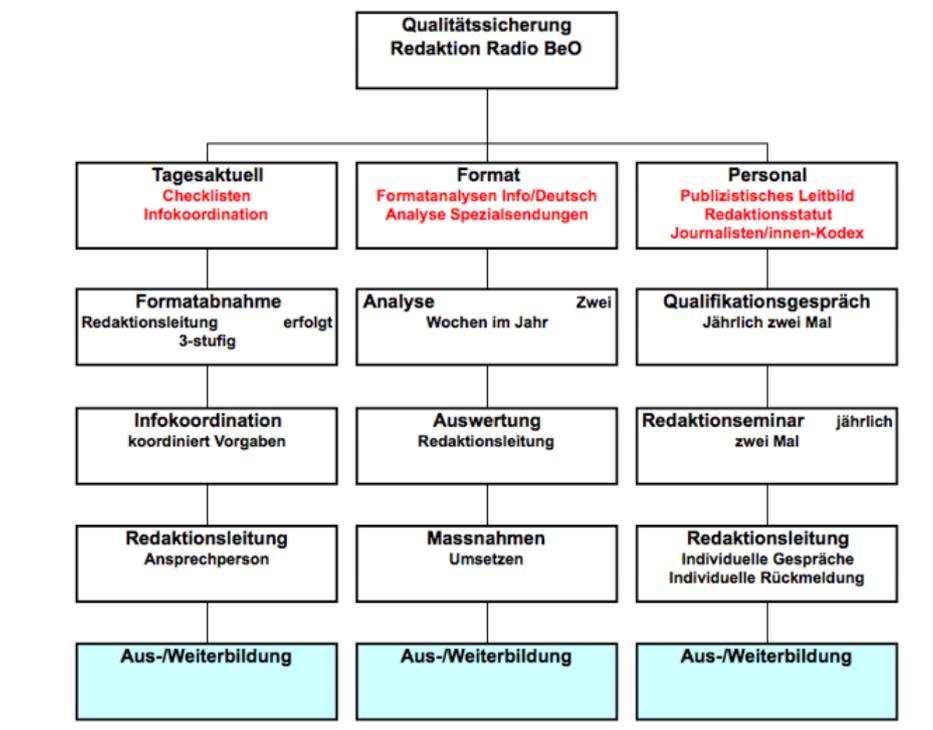
Wöchentlich (immer Freitag) wird dem gesamten Personal das sogenannte „Redaktions-Info“ zugestellt. Dieses verbindliche Mitteilungsorgan ist in die drei Teile Redaktion, Moderation und Allgemein gegliedert. Es umfasst im Wesentlichen einen Rück- und

Ausblick. Es werden Rückmeldungen aufgeführt, welche alle wissen müssen (dass sich bspw. ein Fehler nicht wiederholt) und es wird ein Ausblick auf die kommende Woche aufgelistet (Neuerungen/Änderungen im Programm, ausserordentliche Berichterstattung, Studiogäste, usw.), so dass alle den gleichen Wissensstand haben.

## 2. Qualitätsstandards Redaktion

Für die redaktionelle Qualitätssicherung ist der Chefredaktor in Zusammenarbeit mit der Redaktionsleitung verantwortlich. Die redaktionelle Qualitätssicherung basiert auf einem einfachen, übersichtlichen Konzept, welches in drei Bereiche aufgeteilt ist. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

- Der Bereich „Tagesaktuell“ umfasst die unmittelbare Qualitätssicherung während der Arbeit in der Tagesredaktion.
- Der Bereich „Format“ umfasst die personalunabhängige Analyse der Newsformate und soll sich auf generelle Aspekte beziehen.
- Der Bereich „Personal“ umfasst die persönliche Beurteilung der Mitarbeiter\*innen in der Redaktion.



### Tagesaktuell

Für die Aufarbeitung der Newsformate ist grundsätzlich die Tagesredaktion verantwortlich. Als Hilfsmittel stehen eine Checkliste und eine Liste koordinierter Beiträge/Meldungen zur Verfügung.

Die jeweiligen Newsformate werden vor der Veröffentlichung von der Redaktionsleitung abgenommen. Dies ist ein Prozess der internen Qualitätssicherung und soll dazu beitragen, dass die Newsformate einen hohen Standard aufweisen. Für jeden Tagesdienst steht ein QS-Abnahmeformular zur Verfügung, welches von der Redaktionsleitung visiert wird. Der Tagesdienst hat die aufgearbeiteten Newsformate unaufgefordert der Redaktionsleitung vorzuweisen. Die Vorgaben sind verbindlich.

### **Dreistufige Abnahme und Sicherung der BeO-Infos**

Die BeO-Infoausgabe wird zwischen der Tagesredaktion und der Redaktionsleitung dreimal besprochen. Beide bereiten sich vor und bringen ihre Themen, Anmerkungen, usw. ein. Die jeweiligen Info-Gespräche beinhalten im Wesentlichen folgendes:

#### **1.) Info besprechen**

Das erste Gespräch findet eine Viertelstunde nach Dienstbeginn der Tagesredaktion statt. Damit kann sich die Tagesredaktion einen Überblick verschaffen. Besprochen wird u.a.:

- Newslage / Was und wie viele Themen sind vorhanden?
- Schwerpunkte setzen (Relevanz, Aktualität) / Vielfalt (Thematisch und Regionen)
- Darstellungsformen / Quellenangaben

#### **2.) Inhalte kontrollieren**

Das zweite Gespräch findet mind. 40 Minuten vor der Erstausstrahlung des BeO-Infos und/oder mind. 15 Minuten vor der Themenübersicht statt. Besprochen wird:

- Redaktioneller Inhalt (aktuell, relevant, verständlich, usw.)
- Welches „Quellenmaterial“ wurde nicht gebraucht
- Dauer/Länge des Formates richtig und Aufbau/Reihenfolge richtig

#### **3.) Format kontrollieren**

Das dritte Gespräch dient der Infoabnahme und erfolgt mind. 20 Minuten vor der Ausstrahlung. Besprochen wird:

- Redaktioneller Inhalt, Darstellungsformen/Interviews/O-Töne
- Dauer/Länge der Formate richtig und Aufbau/Reihenfolge richtig
- Vielfalt an Themen und Meinungen
- Gegendarstellungen und Quellen – wenn notwendig
- „News“-Check gemacht (E-Mail, Fax, sda, usw.)

## Formatanalysen

Jährlich führt Radio BeO eine detaillierte Analyse der Newsformate durch. Dies umfasst alle Formate der Nachrichten (In-/Ausland), der BeO-Infos (regionalen Nachrichten) und des BeO-Sports. Analysiert wird von der Redaktionsleitung eine zufällig ausgewählte Woche (Montag bis Sonntag). Die Analyse erfolgt nach folgender Bewertung / Kriterien:

**Sprache:** Redefluss; Ausdruck; Tonlage; Aussprache; Betonung; Mundart; Lücken/Pausen

**Inhalt:** Relevanz; Aktualität; O-Töne; Gewichtung; Quellen; Abkürzungen; Zweitmeinung eingeholt; etwas vergessen (Newslage berücksichtigt, koordinierte Meldungen/Beiträge beachtet)

**Formel:** Länge/Dauer; Aufbau; Reihenfolge; Verständlich; Geschichte bei Beiträgen; Interessant; Aussteuerung; Infovorschau; Meldung auf den Punkt gebracht

**Vielfalt:** Mind. 3 Themenkreise (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Sport); Verschiedene Regionen (mind. 3); Verschiedene Interessengruppen; Gegendarstellung; Regen News die öffentliche Diskussion an

**Fehler:** Inhalt korrekt; Namen; Titel/Bezeichnung; Zahlen; Wichtiges vergessen, Pünktlich gesendet; QS-Check Infoabnahme gemacht

**Hörer\*innenfreundlich:** Gesamteindruck; Sachlich/Originell/Informativ; Langweilig; Sachverhalt einfach (gut verständlich);

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden im Redaktionsseminar dem gesamten Personal präsentiert und besprochen. Anschliessend werden allfällige Massnahmen umgesetzt. Letztlich dient die Formatanalyse der kontinuierlichen Professionalisierung der Mitarbeitenden sowie der Programmentwicklung. Ein Vorteil dieser Art der Qualitätssicherung ist, dass die Analyse personenunabhängig erfolgt und so losgelöst von persönlicher Kritik erfolgen kann. Diese Massnahmen tragen zu einheitlichen Newsformaten bei.

Weiter fliessen ausgewählte Erkenntnisse (z.B. Hörer\*innendaten der mediapulse, Rückmeldungen, etc) in die Aus- und Weiterbildung ein.

## 3. Qualitätsstandards Moderation

Radio BeO verfügt in der Moderation über ein spezifisches Qualitätssicherungs-System, welches den Moderatorinnen und Moderatoren im Sendebetrieb zur Verfügung steht. Anhand von einem Feedback-Blatt setzen die Mitarbeitenden vor der Sendung Moderations- und Sendeinhalteziele fest. Nach der Sendung wird auf die notierten Ziele

Bezug genommen. Die Moderatorinnen und Moderatoren analysieren in einem ersten Schritt ihre Sendung selbst. In einem zweiten Schritt kontrolliert die Programmleitung die Feedback-Blätter und nimmt individuell Rücksprache zu inhaltlichen und sendetechnischen Fragen/ Probleme:

| <b>Feedback-Blatt</b>                         |                                 |
|---|---------------------------------|
| Name: _____                                   |                                 |
| Sendung (Datum und <u>Sendegefäß</u> ): _____ |                                 |
| !<br>Mir war wichtig...α                      | ?<br>Für mich blieb offen... α  |
| ♥<br>Mir hat gefallen...α                     | -<br>Mir hat nicht gefallen...α |

Die Feedback-Blätter bilden eine wichtige Grundlage für die persönlichen Qualifikationsgespräche und für die Moderationsseminare.

Ein weiteres wichtiges Element in der Moderation sind die zweimal jährlich stattfindenden, individuellen Qualifikationsgespräche mit allen Moderatorinnen und Moderatoren.

Im Zentrum des Gesprächs stehen die Arbeitsweise, das Texten (in Bildern sprechen, aktive Sätze, mit Verben texten, Vermeidung von Germanismen), Intonation, Artikulierung (Sprechtempo, Aussprache, Betonung) sowie generelle programmliche Feedbacks zu Programminhalten.

### Checklisten und Sendepläne

Im Bereich Moderation existieren verschiedene Checklisten, die punktuell für Aktionen, Aussenaktionen, Übertragungen, Wettbewerbe und programmliche Sonderformate eingesetzt werden. Diese Listen helfen der Moderation im Sinne der Qualitätssicherung zu einer Optimierung der Sendeabläufe und Moderationen. Diese Listen werden von der Programmleitung individuell für die entsprechenden Ereignisse erstellt und kontrolliert. – Anhand von detaillierten Sendeplänen separat für jeden Dienst führt die Moderation durch das Programm.

## **Feedbacks / Air-Checks / Newskritik**

Mitarbeitenden regelmässig Feedbacks geben gehört zu den zentralen Massnahmen der Qualitätssicherung von Radio Berner Oberland. Die unmittelbare und direkte Rückmeldung zur Moderation durch die Moderationsleitung sind für die Programmschaffenden von grossem Nutzen, da man eine Eins-zu-eins-Analyse durchführen kann und dies in einem gegenseitigen Austausch.

## **4. Aus- und Weiterbildung**

Radio Berner Oberland ist bestrebt, dass die Mitarbeitenden regelmässig geschult werden. Dazu stehen interne und/oder externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Gut ausgebildetes Personal kann zu einem hochwertigen Programm-Output führen. Die von Radio Berner Oberland angebotenen Aus- und Weiterbildungsangebote sind für Programmschaffende und das Personal in der Redaktion obligatorisch. Die Kursdaten sind frühzeitig bekannt zu geben und so festzulegen, dass möglichst viele an diesen Tagen teilnehmen können.

Die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung ist fester Bestandteil der Anstellung. Radio Berner Oberland stellt für externe Aus- und Weiterbildung jährlich zwischen 25'000 – 35'000 Franken zur Verfügung (Personalkosten und interne Aus- und Weiterbildung sind in diesem Betrag nicht inbegriffen).

### **Ausbildungsplan**

Die Kursinhalte bestimmt die Programm- und die Redaktionsleitung. Berücksichtigt werden Analysen der täglichen Programm- und Redaktionschecks, Rückmeldungen und Anregungen des Personals, Grundschulung in Programm und/oder der Redaktion und Neurungen aller Art.

Den Kursinhalt bestimmt die Art der Aus- oder Weiterbildung. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget sollen alle Mitarbeitende möglichst viele der Kurse belegen und davon profitieren können.

Jährlich stehen mehrere interne und/oder externe Angebote zur Verfügung.

### **Zuständigkeiten**

Bei Radio Berner Oberland sind für die Aus- und Weiterbildung die Programmleitung, Moderationsleitung, Redaktionsleitung und die Leitung Technik verantwortlich. Sie koordinieren und planen die Bildungsangebote und sind innerhalb des Betriebes die Ansprechpersonen.

Unter Aus- und Weiterbildung wird jede Art verstanden, welche dem Personal in der beruflichen Tätigkeit und dem Programm-Output von Radio Berner Oberland von Nutzen ist. Das können Kurse/Angebote u.a. in folgenden Bereichen sein:

- ✓ Sprache / Moderation
- ✓ Journalismus / Reportagen / Ethik
- ✓ Technik
- ✓ Arbeitstechnik
- ✓ Anwendbares Recht

### **Externe Aus- und Weiterbildung**

Die externe Ausbildung- und Weiterbildung dient der allgemeinen und/oder spezifischen Schulung. Diese Kurse müssen den Mitarbeitenden für die tägliche Arbeit bei Radio Berner Oberland dienen. Gerade für Mitarbeitende in leitenden Positionen sind ausgewählte Kurse gute Weiterbildungsmöglichkeiten.

Externe Ausbildung- und Weiterbildung wird bei Radio Berner Oberland in erster Linie durch externe Fachleute und Coaches, die von anerkannten Fachhochschulen vermittelt werden, durchgeführt. Redaktions- und Programmleitung wählen die anerkannten Coaches gemäss den thematischen Bedürfnissen aus. Aus- und Weiterbildung findet grundsätzlich in den Räumen von Radio Berner Oberland statt.

Solche Coaches können u.a. durch folgende Institutionen/Fachhochschulen vermittelt werden:

- ✓ Medienausbildungszentrum in Luzern (MAZ)
- ✓ Medienkurse der Gewerkschaften Comedia / SSM
- ✓ Medienschule Nordwestschweiz in Stein
- ✓ Klipp & klang Radiokurse in Zürich
- ✓ HWZ, Schule für angewandte Linguistik in Chur/Zürich
- ✓ EB Wolfbach – Berufsschule für Weiterbildung in Zürich
- ✓ Schweizerischer JournalistenInnen-Verband
- ✓ Schweizer SportjournalistenInnen-Verband
- ✓ Seminare und Weiterbildungskurse des VSP
- ✓ SRG-Fachkräfte
- ✓ u.w.

Externe Kurse können nur nach vorgehender Bewilligung der Sende- und Geschäftsleitung besucht werden.

### **Interne Aus- und Weiterbildung**

Die interne Aus- und Weiterbildung dient primär zur Einführung neuer Programmteile und der Festigung programmspezifischer Inhalte/Abläufe. Es ist die Aufgabe der Programm- und/oder Redaktionsleitung die Kursangebote so festzulegen.

Die interne Aus- und Weiterbildung erfolgt einerseits mit internen Leuten, welche die betrieblichen und programmlichen Zusammenhänge kennen. Andererseits werden externe

Fachreferenten/innen herbeigezogen. Diese vermitteln auf den Betrieb ausgerichtete Inhalte.

Bei Radio Berner Oberland neu eintretende Mitarbeitende erhalten eine individuelle Einführung und dem Wissensstand entsprechend Ausbildung.

## **Entschädigung**

Die Organisation und alle Kosten der Coaches gehen vollumfänglich zu Lasten von Radio Berner Oberland. Die weitere finanzielle Beteiligung oder Abgeltung von Ausbildungs- und Weiterbildungskosten, sowohl für interne wie für externe Ausbildung- oder Weiterbildung, werden im Einzelfall zwischen Radio Berner Oberland und dem Festangestellten Programmschaffenden festgelegt. Beim Besuch von verbindlichen Aus- und Weiterbildungskursen wird für Festangestellte Mitarbeitende in der Regel durch die Redaktions- und Programmleitung eine anrechenbare bezahlte Arbeitszeit festgelegt. Diese Zeit wird bei der monatlichen Arbeitszeitabrechnung aufgeführt.

## **Journalistische und sprachliche Aus- und Weiterbildung der Redaktion**

Für das Personal in der Redaktion werden regelmässig verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Dies sind u.a.:

- **Journalistisches Handwerk**
  - Journalistische Darstellungsformen am Radio
  - Aufbau Nachrichten
  - Recherche, Quellenwissen und Themenfindung
  - Gestaltung Beitrag / Bericht
  - Reportage / Liveberichterstattung
  - Interview und Gesprächsleitung
  - Texten fürs Hören
  - Senden in ausserordentlichen Lagen
  
- **Fach- und Branchenwissen**
  - Grundwissen Journalismus
  - Medienrecht und Medienethik (Journalistencodex)
  - Grundwissen Radio
  
- **Technische und gestalterische Kompetenz**
  - Studio- und Reportagetechnik
  - Archiv- und Datenbankbewirtschaftung
  - Schneiden
  - Dramaturgie / Spannungsbogen / Bildsprache

- **Arbeitssprachen**
  - Sprechtechnik generell
  - Hochdeutsche Sprache
  - Mundartsprache
  
- **Basiswissen**
  - Aktualität
  - Gemeinde / Kanton / Bund / Justiz
  - Gesellschaft und Politik
  - Geschichte und Zeitgeschichte
  - Wirtschaft / Finanzen
  - Wissenschaft / Forschung
  - Kultur
  - Sport

### **Programm und sprachliche Aus- und Weiterbildung der Moderation**

Für das Personal in der Moderation werden regelmässig verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Dies sind u.a.:

- **Journalistisches Handwerk**
  - Journalistische Darstellungsformen am Radio
  - Aufbau Nachrichten
  - Recherche, Quellenwissen und Themenfindung
  - Gestaltung Beitrag / Bericht
  - Reportage / Liveberichterstattung
  - Interview und Gesprächsleitung
  - Texten fürs Hören
  - Senden in ausserordentlichen Lagen
  
- **Fach- und Branchenwissen**
  - Grundwissen Journalismus
  - Medienrecht und Medienethik (Journalistencodex)
  - Grundwissen Radio
  
- **Technische und gestalterische Kompetenz**
  - Studio- und Reportagetechnik
  - Archiv- und Datenbankbewirtschaftung
  - Schneiden
  - Dramaturgie / Spannungsbogen / Bildsprache

➤ **Arbeitssprachen**

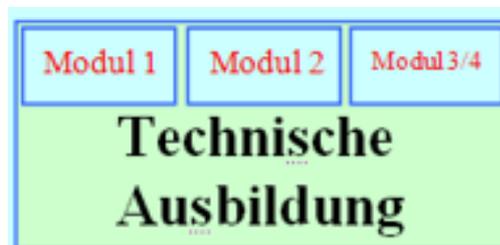
Sprechtechnik generell  
Hochdeutsche Sprache  
Mundartsprache

➤ **Basiswissen**

Aktualität  
Gemeinde / Kanton / Bund / Justiz  
Gesellschaft und Politik  
Geschichte und Zeitgeschichte  
Wirtschaft / Finanzen  
Wissenschaft / Forschung  
Kultur  
Sport

## 5. Technische Aus- und Weiterbildung

Die **technische Aus- und Weiterbildung**, als Teil der **Gesamtausbildung**, wird in **drei Modulen** vermittelt.

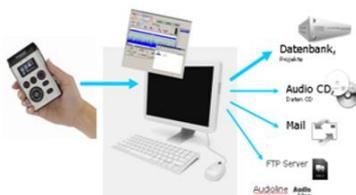


Es finden jährlich drei Kurse statt, in der Regel von 8-12Uhr. Für alle Moderations- und Redaktionsmitglieder ist der Besuch der Module obligatorisch.

Modularer/Inhaltlicher Aufbau:

**Modul 1**

- mobile Geräte
- Ordner, Dateien, Formate



**Modul 2**

- Mischpult, Quellen
- Aussteuerung
- Easy- und Multitrack



**Modul 3**

- Repetition Modul 1+2
- Übung
- Test Modul 1-3



## Modul 1

Mobile Geräte: Bedienung, Aufnahme, Schneiden am Gerät, Weiterverarbeitung

Radio-Sendeautomations-Plattform DABiS: Bedienung, Audio-Import, Projekte, Arbeitshilfen

Ordner, Dateien, Formate: Ablagesystem, Crossmediale Vektoren, allg. Audioformate

## Modul 2

Mischpult, Quellen: Bedienung, Aussteuerung und Eigenschaften der Quellen

Aussteuerung\*: Grundlagen, subjektiver Eindruck Pegel, Anzeigemeter

Multitrack: Bedienung, Mehrspuraufnahmen

## Modul 3

Repetition Modul1+2: Gemäss Inhalt Modul1 und Modul2

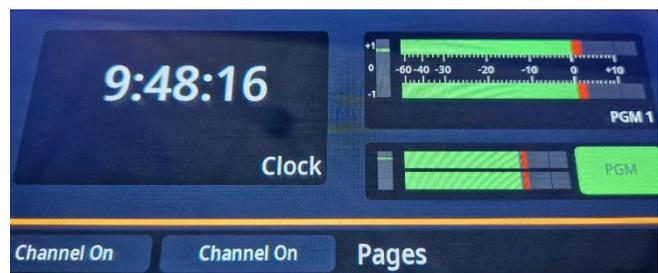
Aussenstudio + Notfallbetrieb (Studio wechseln)

Austausch

## Aussteuerung Sendepult

\* Ein wichtiger Punkt der technischen Ausbildung ist die Aussteuerung. Sie wird auch in allen drei Modulen immer wieder behandelt.

Vereinfacht formuliert bedeutet richtige Aussteuerung im Radio BeO:

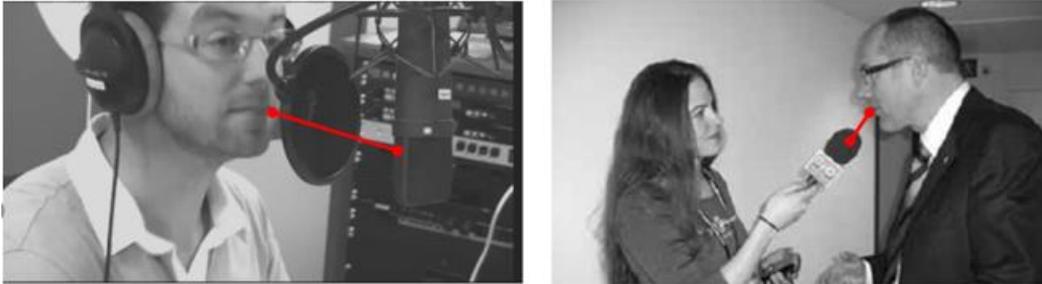


| Quelle                      | db        | Bemerkung   |
|-----------------------------|-----------|---|
| Mikrofon / Sprache generell | <b>+3</b> | Der Zeiger wird bei Sprache (stark) schwanken, ideal wäre wenn er auf +3dB „kleben“ würde.                              |
| Musik im Tagesprogramm      | <b>0</b>  | Wird meistens im Refrain erreicht. Nachregelung nötig da DABiS die Musik zwar automatisch einpegelt aber nicht perfekt! |

**Wichtig:** regelmässiger Sichtkontakt  
mit dem Anzeigemeter

## Abstand zum Mikrophon

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist der Abstand zum Mikrophon.



*Grundsätzliche Empfehlung: 5-15cm Abstand*

**Diese Qualitätssicherungsprozesse haben auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Publizistisches Leitbild – BEILAGE 16

Stand 10. April 2023

### **Publizistisches Leitbild für die Medienarbeit bei Radio Berner Oberland**

Diese Richtlinien gelten sinngemäss für alle journalistisch tätigen Programmschaffende von Radio BeO. Sie definieren den journalistischen Qualitätsstandard und sichern die Einhaltung von Medienrecht und Medienethik.

Als Programmschaffende im Sinne dieser Richtlinien sind alle Mitarbeitenden zu verstehen, die direkt an der Herstellung von Programminhalten mitwirken, unabhängig davon, in welcher Beziehung oder Funktion sie dafür tätig sind.

Radio BeO veranstaltet ein tagesaktuelles Radioprogramm, das vorwiegend über die relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen Zusammenhänge informiert sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beiträgt.

Radio BeO macht eine klare Trennung der redaktionellen Tätigkeiten von wirtschaftlichen Aktivitäten; dies gemäss RTVG Art. 44.

Radio BeO fördert die freie Meinungsbildung durch umfassende und sachgerechte Informationen, vermittelt kulturelle Werte, greift gesellschaftliche Aspekte auf, sorgt für Bildung und für abwechslungsreiche Unterhaltung. Im Zentrum steht die Hörer\*innenschaft mit ihren vielfältigen Anliegen und Interessen.

Der Zusammenarbeit innerhalb des gesamten Radiobetriebs kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie wird durch die Mitglieder der Geschäftsleitung gefördert.

Grundsätzlich orientiert sich die Programmtätigkeit an den vier Grundgeboten: Sachlichkeit, Vielfalt, Unabhängigkeit und Fairness.

### **Publizistischer Auftrag**

Wir verstehen uns als Informations-, Sport-, Kultur- und Unterhaltungsmedium.

Im Zentrum steht die Erfüllung des Service-Public-Auftrags und des Leistungsauftrages gemäss der Konzession. Wir fokussieren uns auf die umfassende regionale



# Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Berichterstattung, informieren insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und fördern die Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet.

Unser Programm ist unverwechselbar und behauptet sich erfolgreich gegenüber der Konkurrenz.

Wir informieren, unterhalten, bieten verschiedenste Dienstleistungen an, fördern die demokratische Meinungsbildung, die gesellschaftliche Orientierung und kulturelle Identität.

Für unsere Hörer\*innenschaft verbreiten wir ein dem ländlichen Raum und den städtischen Agglomerationen Rechnung tragendes Programm. Wir berücksichtigen die Ansprüche von Mehr- und Minderheiten und fördern so gegenseitiges Verständnis und Solidarität.

**Wir stellen werktags während den Hauptsendezeiten (06:00 – 08:30, 11:30 – 14:00, 17:00 – 19:00) ein lokales und regionales Informationsangebot sicher:**

- a. das in erster Linie relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhaltet;
- b. das thematisch vielfältig ist;
- c. das eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergibt;
- d. das eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lässt;
- e. das das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigt.

Wir halten uns im publizistischen Wirken in der regionalen Berichterstattung vor allem geographisch und kulturell ausgerichtet an die Region Berner Oberland und die angrenzenden Gebiete.

Die Mitarbeiter\*innen von Radio Berner Oberland berichten in den BeO-Nachrichten sachgerecht, unabhängig und objektiv aus dem Versorgungsgebiet und dies in der Mundartsprache.



Wir verzichten ausdrücklich darauf, folgende Sendungsinhalte, bzw. Sendungsarten auszustrahlen:

- Radarwarnungen
- Publikumsgewinnspiele, die ausschliesslich darauf ausgerichtet sind, Einnahmen zu generieren und kaum publizistischen Gehalt aufweisen
- Pornographische Werbung, insbesondere Werbung für Mehrwertdienste-Nummern mit erotischem Inhalt und Werbung für erotische Dienstleistungen.

## **Sonderinformationen in ausserordentlichen Lagen gehören zu den Pflichtenaufgaben.**

Radio BeO verfügt über die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen, damit wir unseren Leistungsauftrag so weit als möglich in Krisen- und Katastrophensituationen erfüllen (siehe separates Dokument).

## **Qualitätssicherungssystem**

**Wir verfügen über ein Qualitätssicherungssystem, welches mit Bezug auf die publizistische Programmproduktion festgeschriebene Prozesse aufweist, so wie inhaltliche und formale Ziele festlegt.**

**Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) sowie die Konzession präzisieren unseren Leistungsauftrag.**

## **Publizistische Leitsätze**

**Wir wissen, wovon wir reden und produzieren unsere Sendungen hörer\*innenfreundlich.** Wir sind neugierig und nach allen Seiten gleichermassen offen und die Grundhaltung ist die der skeptischen Distanz.

**Wir suchen nach den Zusammenhängen und bleiben fair,** achten auf die Würde der Person und nehmen unsere Hörer\*innenschaft ernst. In unserer publizistischen Tätigkeit begegnen wir Menschen mit Respekt und Fairness.



**Wir sind im Dienste unserer Hörer\*innenschaft** und unseres Auftrages hartnäckig, kritisch und unbestechlich. Wir sprechen das Publikum auch emotional an.

**Wir berichten sachgerecht.** Die Sachgerechtigkeit in der Berichterstattung bedeutet, dass alle verfügbaren Fakten in Betracht gezogen werden und dass nur gesagt wird, was nach bestem Wissen und Gewissen für wahr gehalten wird. Sachgerechtigkeit setzt Sachkenntnis bei der Journalistin / beim Journalisten voraus. Sie bedingt Transparenz, eine faire Darstellung der anderen Meinung (Anhörungsrecht) und Unvoreingenommenheit.

**Wir sind unabhängig.** Die Unabhängigkeit bedeutet, dass die Programme keine Ideologie, keine Partei oder keine wirtschaftlichen Interessen oder sonstige Interessensgruppe bevorzugen. Wir sind offen gegenüber Kritik, transparent für die Öffentlichkeit und stellen uns interner und externer Kontrolle.

**Wir berichten in einer hohen Vielfalt.** Die Vielfalt der Tatsachen und Meinungen zu einem Thema muss angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Die vielfältigen Bedürfnisse von Mehr- und Minderheiten werden berücksichtigt.

**Wir sind politisch neutral.**

## Regeln für die publizistische Arbeit

### Recherche

Wir halten uns an die Wahrheit und lassen uns immer vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren. Zudem hat die Wahrhaftigkeit gegenüber der Raschheit Vorrang. Wahrhaftigkeit fordert, keine Schlüsse zu ziehen, die nach sorgfältig erarbeitetem Wissen nicht für wahr gehalten werden. Für kontroverse Informationen sollen mindestens zwei gleichlautende, voneinander unabhängige Quellen zur Verfügung stehen. Journalist\*innen dürfen sich aber auf Nachrichten einer anerkannten Nachrichtenagentur verlassen.

Beim Aufarbeiten redaktioneller Beiträge sind wir wahrheitsgetreu, unvoreingenommen, vielfältig und fair.

Je schwieriger die Quellenlage, desto wichtiger ist das Gebot, darüber Transparenz herzustellen. Umstrittene Fakten sind als solche darzustellen. Fakten und Meinungen sollen strikte getrennt werden.



Mit Quellenangabe veröffentlichte polizeiliche und amtliche Mitteilungen müssen in der Regel nicht nachrecherchiert werden.

Zeitungsartikel sind keine amtlichen Quellen und sind dementsprechend kritisch zu prüfen.

Eine sachliche Berichterstattung bedeutet, dass alle verfügbaren Fakten in Betracht gezogen werden und dass nur gesagt wird, was nach bestem Wissen und Gewissen für wahr gehalten wird.

Die Vielfalt der Tatsachen und Meinungen zu einem Thema muss angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Wir achten auf Gegendarstellungen und lassen keine einseitigen Meinungsäusserungen zu. Vielfalt heisst auch aus verschiedenen Regionen zu berichten und verschiedenen Interessengruppen zu Wort kommen zu lassen.

### **Verdeckte Recherchen**

Wir betreiben keine verdeckten Recherchen und zeichnen keine Interviews mit verstecktem Mikrophon auf.

Wir informieren die Interviewpartner darüber, für welche Sendung das Interview gemacht wird, welche Stossrichtung der Beitrag hat und dass nur Ausschnitte des Gesprächs verwendet werden. Zentral ist, dass die Interviewpartner zu allen wichtigen Vorwürfen Stellung nehmen können.

### **Telefonmitschnitte**

Wir respektieren das Recht am eigenen Wort und machen keine Aufzeichnungen von Telefongesprächen mit Dritten ohne deren Zustimmung (Gesetzesbestimmung Art. 179 ter StGB). Deshalb muss am Anfang eines Gesprächs eine entsprechende Einwilligung eingeholt werden.

### **Verknappen von Tondokumenten**

Wir achten darauf, dass beim attraktiven Verknappen der Aussagen in Beiträgen, Moderation, Schlagzeilen oder Trailern keine verfälschenden Kürzungen oder gar Fehler passieren. Wir unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen und Dokumente noch von anderen geäusserten Meinungen.

### **Redaktionelle Änderung von Beiträgen**

Programmschaffende können Berichte ihrer Mitarbeitenden kürzen, ergänzen oder umformulieren. Sofern es die Zeit erlaubt, ist der Autor/die Autorin über die Änderung zu informieren. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sich bei den Änderungen keine sachlichen Fehler einschleichen. Auch dürfen bei Kürzungen keine Abmachungen mit Gesprächspartnern verletzt werden, und das Gebot der „besten Aussagen“ muss



eingehalten sein. Ist der Autor/die Autorin mit einer Änderung nicht einverstanden, kann er/sie verlangen, dass sein/ihr Name entfernt wird.

## **Rechte des Interviewpartners**

Der oder die Interviewte kann beim Recherchegespräch bzw. beim Aufzeichnen des Interviews verlangen, dass ihm/ihr die verwendeten Zitate (oder die Aufnahme) vorgelegt werden. Der oder die Interviewte hat keinen Anspruch darauf, dass ihm/ihr der ganze Beitrag vorgespielt wird. Ein ganzer Beitrag kann in Ausnahmefällen (sensibler Inhalt, vertrauensbildende Massnahme) zugesichert werden. Am einfachsten ist es, die Ausschnitte dem oder der Interviewten vom Produktionsplatz aus am Telefon vorzuspielen.

Bei kontroversen Themen ist davon abzusehen, nicht zuletzt aus Praktikabilitätsgründen (Zeit!) und um keine Präjudizien zu schaffen.

Inhaltliche Korrekturwünsche der Interviewten sollen berücksichtigt werden, wenn der Interviewpartner\*in zum Beispiel wünscht, dass er oder sie eine andere Aussage unbedingt im Beitrag haben will oder wenn es darum geht, Versprecher, Missverständnisse etc. zu vermeiden. Auch klare Irrtümer sollen korrigiert werden.

Kommt eine Einigung über die zu verwendenden Interviewteile nicht zustande, können Interviewte unter Umständen das Interview zurückziehen. Sie müssen aber dulden, dass der Kern ihrer Aussage verwendet wird.

Allerdings gilt auch: Wer ein Interview gibt, macht einen Schritt an die Öffentlichkeit. Deshalb können gegebene Interviews nicht einfach generell zurückgezogen werden. Das gilt insbesondere für Interviews mit mediengewandten Personen wie Politiker\*innen, Amtsinhaber\*innen, Manager\*innen, Firmeninhaber\*innen, Prominente und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Bei ihnen ist das Recht auf einen Rückzug des Interviews eingeschränkt. Spontaninterviews (emotionaler Wutausbruch / unbedachte Beschimpfungen) hingegen können auch mediengewandte Personen zurückziehen.

Anders ist es bei „Normalbürger\*innen“. Sie können das Interview unter Berufung auf das Recht am eigenen Wort zurückziehen. Nicht zurückziehen können sie den Informationsgehalt des Gesprächs.

Es sind Fristen einzuhalten; ein Interviewrückzug kurz vor der geplanten Sendung ist missbräuchlich und muss nicht befolgt werden.



## **Anhörung Betroffener**

Wird Nachteiliges über eine Person, eine Unternehmung, ein Amt oder eine Organisation verbreitet, müssen sich die Betroffenen im selben Kontext dazu äussern können. Eine Ausgewogenheit im Sinne von gleich vielen oder gleich langen Statements ist nicht gefordert. Wenn im Verlauf der Recherche nach Aufzeichnung des Interviews neue Vorwürfe auftauchen, müssen die Betroffenen zu den neuen, konkreten Vorwürfen erneut Stellung nehmen können.

Eine allgemeine Antwort zu verwenden, die vor ein paar Tagen aufgezeichnet worden ist, ist nicht erlaubt, auch wenn das „Generalthema“ immer noch das Gleiche ist.

Niemand ist verpflichtet, uns Red und Antwort zu stehen. Wer sich weigert, wird deswegen weder getadelt noch lächerlich gemacht. Verweigert ein Betroffener/eine Betroffene die Stellungnahme, wird das im Beitrag – wenn möglich mit Angabe des Grundes – erwähnt.

## **Sperrfristen**

Wir halten Sperrfristen ein, wenn sie der Informationsgeber im Interesse aller Journalist\*innen und der Medienqualität verhängt (Ein umfangreicher Bericht wird drei Tage vor einer Medienkonferenz abgegeben, um den Medien Zeit zu geben, ihn zu lesen; das verbessert die Qualität der Berichterstattung). Nicht an Sperrfristen halten wir uns, wenn diese nur dazu dienen, bestimmte Medien gegenüber anderen zu bevorzugen.

## **Quellen**

Wir wahren das Berufsgeheimnis und geben die Quellen vertraulicher Informationen nicht preis. Wir veröffentlichen nur Informationen, deren Quellen uns bekannt sind. Unbestätigte Meldungen werden ausdrücklich als solche bezeichnet. Agenturmaterial wird nicht extra gekennzeichnet.

Regelmässige Quellen sind: Keystone-SDA, Korrespondenten von Radio BeO, Kanton Bern, Kantonspolizei Bern, Bernische Gemeinden, Regionalkonferenzen, Politische Parteien, Vereine und Verbände (bspw. Gewerkschaften/Arbeitgeberverband/KMU/HIV; Mieter/Hauseigentümer; Umweltverbände/NGO's; Gemeindeverbände; Sportklubs; usw.), Institutionen/Einrichtungen (bspw. Pro Infirmis, Pro Senectute, Gemeinnützige Genossenschaften, Frauenvereine, Wohn- und/oder Altersheime, usw.), Firmen, Tourismusorganisationen, Institutionen, ÖV, TSC/VCS, Spitäler, Kulturinstitutionen (Museen, Kulturhäuser, Kinos, usw.), u.v.m.

## **Namen/Anreden**

Grundsätzlich nennen wir eine Person immer mit Vor- und Nachnamen. Die Adelstitel sind abgeschafft, und wir sind zurückhaltend bei der Verwendung von akademischen Titeln oder anderen Veredelungen des Namens einer Person. Titel sind sinnvoll, wenn es einen direkten Zusammenhang mit dem Beitrag hat (Bericht über die Medizin, dann ist Doktor angebracht, ist aber derselbe Mediziner z.B. Verwaltungsratspräsident einer Bank, dann



ist auf den Dokortitel zu verzichten).

Bei ausländischen Staatsoberhäuptern und Würdenträgern machen wir uns über die jeweiligen Gepflogenheiten kundig und halten uns daran.

## **Anrede (Du – Höflichkeitsform)**

Die Du- bzw. die Höflichkeitsform wird situationsgerecht eingesetzt. In Nachrichten und Informationssendungen wird ausschliesslich die Höflichkeitsform angewendet. In den übrigen redaktionellen Sendegefässen (z.B. BeO-Sonntig) wird im Grundsatz die Höflichkeitsform angewendet, ausser man ist mit dem Interviewpartner per Du. Eine weitere Ausnahme bilden Sport- und Kulturinterviews (mit Sportler\*innen oder Musiker\*innen ist die Du-Form die alltägliche Umgangsform).

Im Gegensatz zu den redaktionellen Sendegefässen ist in der Moderation – mit Ausnahmen – das Duzen der normale Sprachumgang.

## **Privatsphäre**

Wir respektieren die Privatsphäre des Einzelnen, sofern das öffentliche Interesse nicht das Gegenteil verlangt. Im Umgang mit Beteiligten sind die Würde des Einzelnen, der Schutz der Persönlichkeit und die Intimsphäre zu achten. In jedem Fall sind die Folgen der Berichterstattung mit zu bedenken.

## **Zusicherung von Anonymität**

Anonyme Aussagen von Dritten („Chaoten“, „Schwarzer Block“, etc.), deren Identität die Redaktion nicht kennt, werden grundsätzlich nicht gesendet.

Bestehen Quellen, deren Identität der Redaktion bekannt sind auf Anonymität, so gewährleisten Journalist\*innen von Radio BeO diese,

- wenn ein öffentliches Interesse am Thema besteht,
- der Wunsch begründet ist,
- die Qualität der Aussage überprüfbar ist (zweite Quelle!) und
- wenn die von einer anonymen Aussage betroffene oder angeschuldigte Person Gelegenheit hat, sich angemessen zu äussern.

Anonyme Aussagen müssen mit dem Chefredaktor (Redaktion) oder der Programmleitung (Moderation) abgesprochen sein. Gerade in politischen und gesellschaftlichen Kontroversen sind Transparenz und Offenheit anzustreben (wir verbreiten keine Aufrufe zu Sachbeschädigungen oder anderen kriminellen Handlungen).



Stimmverfälschungen sind verpönt. Allerdings kann es in besonderen Fällen auch sinnvoll sein, eine Person aus Gründen des Selbstschutzes zu anonymisieren, selbst wenn diese von sich aus offen auftreten würde. Zugesicherte Anonymität muss gewährleistet werden.

## Informationen in ausserordentlichen Lagen

Bei Ereignissen mit grösserem Ausmass tritt automatisch das Konzept „BeO-Info in ausserordentlichen Lagen“ (siehe Konzept «Sonderinfos in ausserordentlichen Lagen») in Kraft. In diesem verbindlichen Konzept ist das ganze Vorgehen detailliert beschrieben.

## Kriminalberichterstattung

Wir sind uns bewusst, dass bei der Kriminalberichterstattung die ethnische und nationale Zuordnung von Tätern oder Verdächtigen heikel ist. Wenn Nationalitäten wegen ihres Informationswerts genannt werden, dann umfassend (Gleichbehandlung von Schweizern und rassistische Stereotype vermeiden wie bspw. „Balkan-Typ“).

Im Gerichtssaal gilt während der Verhandlungen ein Aufnahmeverbot. Interviews können im Anschluss der Verhandlungen geführt werden.

Wir sind bei der Namensnennung oder sonstigen Identifizierung von Verdächtigen, Angeklagten oder Personen, denen sonst wie ein verwerfliches Verhalten vorgeworfen wird zurückhaltend und respektieren den Persönlichkeitsschutz (nicht zuletzt aus Rücksicht auf Angehörige).

Ausnahmen vom Verzicht auf Namensnennung oder sonstige Identifizierung sind möglich. Zum Beispiel:

- bei überwiegendem öffentlichem Interesse (in der Regel, wenn die Polizei im Rahmen der Fahndung den Namen eines Gesuchten nennt)
- bei Personen des Zeitgeschehens (Politiker\*innen, Amtsträger\*innen und andere Prominente, deren Name und Bild allgemein bekannt sind, sofern das Delikt mit der Prominenz zu tun hat). Je prominenter eine Person ist, desto eher kann ihr Name genannt werden
- wenn der Name bereits allgemein bekannt ist oder als Chiffre für den Fall gilt (Vorsicht: Die Nennung durch einzelne Medien schafft noch nicht allgemeine Bekanntheit. Radio BeO geht bei der Namensnennung nicht voran)
- in der Regel, wenn der oder die Betroffene mit der Publizität einverstanden ist (Vorsicht: Allenfalls müssen wir Betroffene vor sich selbst schützen)
- wenn der Beitrag nur mit Namensnennung Sinn macht (Beispiel: Tierschutz-Präsident ist bei einem Tierschutzskandal beteiligt).



## Unschuldsvermutung

Für Beschuldigte, die nicht rechtskräftig verurteilt sind, gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. (Täter sind also mutmassliche Täter, es liegt Betrugsverdacht und nicht ein Betrug vor usw.).

- a. Wenn jemand „festgenommen“ worden ist, ist er (noch) nicht verhaftet; von einer Verhaftung kann man erst nach Erlass eines Haftbefehls sprechen.
- b. Während der Strafuntersuchung heisst es „der oder die Verdächtige“ oder „der oder die Beschuldigte“.
- c. Nach dem Vorliegen der Anklageschrift heisst es „der oder die Angeklagte“ – und nicht der „Mörder“ oder der „Betrüger“.
- d. Nach dem Urteil sind die Begriffe „Haft“, „Gefängnis“ und „Zuchthaus“ korrekt einzusetzen.

Während Strafuntersuchungen und Prozessen ist die Unschuldsvermutung (Art. 32 BV) ohnehin zwingend zu respektieren.

## Unfall-/Gewaltdarstellung

Bei Unfällen oder Verbrechen (oft Meldungen der Polizei oder Staatsanwaltschaft) gilt es zu überlegen, wie ausführlich über das Vorgefallene berichtet wird. Grundsätzlich muss berichtet werden, es gilt aber folgendes zu beachten:

- Meldungen über Unfälle und/oder Gewalttaten sollen in angemessener Länge getextet werden. Es gehört zum redaktionellen Handeln, zu antizipieren, wann die Hörer\*innen genug gehört haben.
- Meldungen über Unfälle und/oder Gewalttaten sollen nicht mehrmals über mehrere Tageszeiten wiederholt werden.
- Meldungen über Unfälle und/oder Gewalttaten sollen nicht übertextet werden und nicht reisserisch daherkommen.
- Es darf nicht vorkommen, dass Hörer\*innen via Radio erfahren, dass eine ihnen nahestehende Person umgekommen oder schwer verletzt worden ist. Daher verzichten wir auf nähere Identifikationen (Beispiel: 56-jähriger Schweizer aus der Region reicht).



## **Familiendrama**

Über so genannte Familiendramen (Tötungsdelikte gegen die eigene Familie und Verzweiflungstaten) berichten wir zurückhaltend. Wichtig:

- Keine Namen
- Keine Nachbarskinder
- Kein „Stammtischgerede“

Das Wort „Familiendrama“ hat etwas Beschönigendes, indem es dem überforderten Täter eine Legitimation für die Tat zubilligt. Genau genommen geht es um vorsätzliche Tötung oder um Mord sowie allenfalls um Selbsttötung.

## **Suizide**

Wir berichten in der Regel nicht über Suizide von „Normalbürger\*innen“. Damit soll Suizidgefährdeten nicht auf solche Selbstmord-Möglichkeiten hinweisen werden. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn die Tat öffentlich war (viele Leute haben es mitbekommen) oder wenn es sich um eine in der Öffentlichkeit bekannte Person handelte.

## **Rassismus**

Wir dulden keine rassistischen Äusserungen. Latenter Rassismus in Diskussionssendungen oder in Hörergefässen bricht dann auf, wenn negative Eigenschaften einer Volks- oder Rassengruppe fest zugeordnet werden („Ich mag Juden wegen ihrer Art nicht“). In einem solchen Fall soll die Moderationsperson sofort reagieren, indem sie den Rassenbegriff zurückweist.

## **Religion**

Wir behandeln religiöse Themen nicht anders als andere Themen. Allerdings kann eine Infragestellung der so genannten zentralen Glaubensinhalte religiöse Gefühle der Zuhörer\*innen verletzen. Sie dürfen nicht ins Lächerliche gezogen werden. Gegenüber Minderheits- und gegenüber fremden Religionen ist besondere Zurückhaltung geboten.

Für die kirchlichen Sendungen trägt der „Kirchliche Verein Radio BeO“ für die Inhalte die Verantwortung. Heikle Themen sind vorgängig mit der Programm- und der Redaktionsleitung abzusprechen.

## **Weisungen der Behörden**

Wir sind grundsätzlich nicht an die Weisungen von eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Behörden gebunden. Wir sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung der Programme frei und tragen dafür die Verantwortung (RTVG Art. 6).

Allerdings unterstehen wir einer Bekanntmachungspflicht (RTVG Art. 8).



## Bekanntmachungspflichten

### Wir sind verpflichtet folgende Bekanntmachungen zu verbreiten:

- a. dringliche polizeiliche Bekanntmachungen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder für die Sicherheit von Personen unumgänglich sind, sowie behördliche Alarmmeldungen (z.B. ICARO) und Verhaltensanweisungen unverzüglich ins Programm aufzunehmen
- b. die Öffentlichkeit über Erlasse des Bundes zu informieren, die nach Artikel 7 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 durch ausserordentliche Veröffentlichung bekannt gemacht werden
- c. Informationen für die Bevölkerung in Krisensituationen
- c. bei uns eingehende verbreitungspflichtige Unwetterwarnungen des Bundes.

### Dazu der Auszug aus dem RTVG (Radio- und TV Gesetz):

#### **Art. 8 Bekanntmachungspflichten**

- 1 *Die SRG sowie die Veranstalter mit einer Konzession gestützt auf Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a oder auf Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe a müssen:*
  - a. *dringliche polizeiliche Bekanntmachungen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder für die Sicherheit von Personen unumgänglich sind, sowie behördliche Alarmmeldungen und Verhaltensanweisungen unverzüglich in ihr Programm einfügen;*
  - b. *die Öffentlichkeit über Erlasse des Bundes informieren, die nach Artikel 7 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (PublG) dringlich oder nach Artikel 7 Absatz 4 PublG ausserordentlich veröffentlicht werden.*
- 2 *Für Sendungen nach Absatz 1 ist die Behörde verantwortlich, die sie veranlasst.*
- 3 *Der Bundesrat dehnt die Pflichten nach Absatz 1 Buchstabe a soweit erforderlich auf Fernmeldediensteanbieterinnen aus, die Programme verbreiten.*
- 4 *Er sorgt dafür, dass die Information der Bevölkerung über Radio in Krisensituationen gewährleistet ist. Die Konzessionsbehörden regeln die Einzelheiten in den Konzessionen der SRG und der Radioveranstalter nach Artikel 38–43.*

### Dazu ein Auszug aus der RTVV (Radio- und TV Verordnung):

#### **Art. 9 Verbreitungspflichten**

- 1 *Die SRG sowie sämtliche Veranstalter mit einer Konzession gestützt auf Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a oder 43 Absatz 1 Buchstabe a RTVG müssen folgende Informationen verbreiten:*
  - a. *dringliche polizeiliche Bekanntmachungen*
  - b. *die folgenden Bekanntmachungen im Sinne der Bevölkerungsschutzverordnung vom 11. November*



2020:

1. behördliche Alarmierungen mit den dazugehörigen Verhaltensanweisungen sowie die Aufhebung des Alarms und die Lockerung oder Aufhebung der Verhaltensanweisungen,
2. behördliche Warnungen vor Naturgefahren und Erdbebenmeldungen der Stufen 4 und 5 sowie entsprechende Entwarnungen,
3. Berichtigungen bei Fehlalarm,
4. Hinweise auf Sirentests;

c. ein öffentliches Aufgebot zum Aktivdienst im Sinne von Artikel 3 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten.

2 Die Verbreitung erfolgt auf Anordnung:

- a. der zuständigen kantonalen Stelle: bei Ereignissen, für deren Bewältigung die Kantone zuständig sind;
- b. der zuständigen Stelle des Bundes, namentlich des Kommandos Operationen, der Bundeskanzlei oder der Nationalen Alarmzentrale (NAZ): bei Ereignissen, für deren Bewältigung der Bund zuständig ist;
- c. der gemäss AV für Warnungen und Erdbebenmeldungen zuständigen Fachstellen des Bundes: bei Naturgefahren.

3 Die anordnende Stelle sorgt dafür, dass die Veranstalter rechtzeitig und vollständig informiert werden.

4 Die Verbreitung erfolgt:

- a. im Versorgungsgebiet, das von der Gefahr betroffen sein könnte;
- b. kostenlos und unter Angabe der Quelle;
- c. unverzüglich; bei behördlichen Warnungen vor Naturgefahren und bei Erdbebenmeldungen erfolgt sie bei nächster Gelegenheit oder so schnell als möglich; bei Sirentests erfolgt sie mehrmals vor deren Durchführung;
- d. grundsätzlich unverändert; Gewitterwarnungen dürfen redaktionell angepasst werden, sofern der Inhalt unverändert bleibt;
- e. bei einem öffentlichen Aufgebot zu einem Aktivdienst in den darauffolgenden 24 Stunden regelmässig

5 Das UVEK regelt die Einzelheiten der Verbreitung.

## **Art. 10 Information in Krisensituationen**

1 Ist in einer Krisensituation der direkte Zugang zu den behördlichen Informationsquellen des Bundes aufgrund technischer oder räumlicher Gegebenheiten nicht mehr für alle Veranstalter im gleichen Umfang möglich, so haben die ersten Radioprogramme der SRG Vorrang.

2 Die Bundeskanzlei gewährleistet, dass die nicht zugelassenen Programmveranstalter unverzüglich und unentgeltlich Zugang zum entsprechenden elektronischen Rohmaterial der SRG erhalten.

## **Wahlen und Abstimmungen**

In der Phase vor einem Urnengang sind die Anforderungen an die Ausgewogenheit der Beiträge besonders gross (vergleichbare Auftrittsmöglichkeiten für die Akteure, vergleichbare Redezeit etc.). Je näher der Abstimmungs- oder Wahltermin, desto dominanter ist das Ausgewogenheitsgebot. Der Chefredaktor legt die Frist fest und publiziert sie intern.



In der Vorwahlphase dürfen ohne speziellen Grund keine Einzelporträts von Kandidierenden gesendet werden, sofern die anderen Bewerbenden nicht eine vergleichbare Auftrittsmöglichkeit erhalten.

Die Nachrichten beachten im Vorfeld von Abstimmungen spezielle Regeln. Zum Pflichtstoff gehören im näheren Vorfeld des Urnengangs die offiziellen Pressekonferenzen der offiziellen Komitees pro und contra. Zudem berichten die Nachrichten über die Pressekonferenz der Exekutiven zu den jeweiligen Abstimmungsthemen. Berücksichtigt werden auch die Parolen der Parteien.

### **Unlauterer Wettbewerb**

Wenn wir mit produktkritischen Berichten in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb eingreifen, unterstehen wir einer erhöhten Sorgfaltspflicht (Gesetz über den unlauteren Wettbewerb UWG). Unrichtige, irreführende oder unnötig verletzende Kritik an Produkten oder Dienstleistungen kann grossen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Wer einzelne Produkte oder Anbieter herausgreift, um allgemeine oder gattungsspezifische Eigenschaften zu kritisieren oder hochzujubeln, handelt möglicherweise unlauter. Deshalb dürfen wir uns nicht von einem Anbieter\*in instrumentalisiert lassen. Wenn dieser/diese im Interview über die Konkurrenz herzieht, ist auch diese zu befragen und deren Standpunkt einzubringen. Wenn unter mehreren gleich gefährlichen oder schlechten Produkten eines herausgegriffen wird (pars pro toto), muss die Auswahl begründet werden; auch muss mindestens ein knapper Hinweis auf die übrigen Produkte gemacht werden.

### **Nennung von Titelsponsoren**

Bei der Nennung von Markennamen, die immer häufiger in Sportwettbewerben, an Veranstaltungsorten, aber auch an Kulturveranstaltungen auftauchen, sind wir so zurückhaltend wie möglich und verzichten auf die Nennung der Werbezusätze. Ausnahmen sind möglich, insbesondere bei Veranstaltungen mit einem Namenszusatz, bei denen man ohne Zusatz nicht weiss, wovon die Rede ist. Abschliessend entscheidet der Chefredaktor.

### **Goodwill- Journalismus**

Wir betreiben keinen „Goodwill- Journalismus“ und lehnen jede Art von Bestechung ab. Auch Werbekund\*innen und Sponsoring-Kund\*innen erhalten keine bevorzugte Behandlung. Werbebuchungen oder Sponsoringverträge dürfen nicht mit redaktionellen Auflagen verbunden werden.



## **People-Journalismus**

Wir achten beim People-Journalismus darauf, ob es sich um ein Gerücht handelt. Im Gegensatz zum Nachrichtenjournalismus können im People-Journalismus auch über Gerüchte berichtet werden, sofern die Quelle eine gewisse Glaubwürdigkeit hat. Wichtig ist, dass die Quelle genannt wird („Schweizer Illustrierte“ in ihrer neusten Ausgabe“) und/oder dass das Gerücht als solches bezeichnet wird.

## **Redaktionsgeheimnis**

Wir wahren das Redaktionsgeheimnis. Wir gewähren Informant\*innenschutz und geben die Quellen vertraulicher Informationen auch gegenüber den Strafverfolgungsbehörden nicht preis. Das Strafrecht geht nicht automatisch vor. Bei behördlichen Ersuchen ist der Chefredaktor zu informieren. Dieser zieht nötigenfalls die Geschäftsleitung bei.

Heikles Rohmaterial darf nicht an die Untersuchungsbehörden abgegeben werden, auch auf Verlangen nicht. Solche Aufnahmen sind entsprechend an einem sicheren Ort aufzubewahren.

## **Reklamationen**

Der Umgang mit Reklamationen trägt entscheidend zum Aussenbild von Radio BeO bei. Wir führen eine Reklamationskontrolle und sorgen dafür, dass alle Reklamationen die einen Namen und einen Absender haben, beantwortet werden.

Radio BeO-Mitarbeitende beantworten Reklamationen, die an sie persönlich adressiert sind, selber. Für Reklamationen, die einzelne Berichte oder Eigenheiten der Sendung beanstanden, ist der Chefredaktor oder die Programmleitung verantwortlich.

## **Berichtigung**

Wir berichtigen jede von uns veröffentlichte Meldung, deren materieller Inhalt sich ganz oder teilweise als falsch erweist. Die rasche, klare und unmissverständliche Korrektur schadet der Glaubwürdigkeit nicht. Eine rasche Korrektur ist auch wichtig, um eine Weiterverbreitung der Fehlleistung in nachfolgenden Sendungen oder via Archiv zu vermeiden.

## **Gegendarstellungen**

Gegendarstellungen korrigieren – anders als Berichtigungen – nicht die sachliche Unrichtigkeit eines Berichts. Das Gesetz verlangt sie bloss, um eine abträgliche Tatsachenbehauptung durch eine Gegenbehauptung des Betroffenen zu ergänzen (Art. 28 g ZGB). Offen bleibt, wer Recht hat. Ihr Platz ist in der Regel in derselben Sendung oder Newsformat. Die meisten Gegendarstellungen können vermieden werden, wenn die kritisierten Parteien im Beitrag genügend zu Wort kommen.



Gegendarstellungen in Newsformaten werden als solche bezeichnet und nehmen Bezug auf den ursprünglichen Beitrag.

## **Publikationsverbote**

Wer glaubhaft macht, dass die bevorstehende Ausstrahlung eines Berichts seine Persönlichkeit verletzt und ihm einen „besonders schweren Nachteil“ zufügt, kann die Ausstrahlung vom Richter verbieten lassen – bei zeitlicher Dringlichkeit sogar ohne Anhörung der Redaktion (Art. 28 c, d ZGB) und im letzten Moment (super-provisorische Verfügung).

Der Chefredaktor ist bei drohendem Verbot zu informieren und er prüft, ob die im Gesetz formulierten Schranken zum Schutz der Medien ausreichen, dem Verbot entgegenzuwirken.

Hat ein Gericht eine superprovisorische Verfügung gegen die Ausstrahlung eines Beitrags ausgesprochen, muss diese eingehalten werden.

## **Aufbewahrung von Materialien**

Der Artikel 20 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verlangt, dass wir Sendungsaufzeichnungen „sowie die einschlägigen Materialien und Unterlagen“ während mindestens vier Monaten aufbewahren.

Die Sendungsaufzeichnung ist zentral durch die BeO-Technik organisiert. Aufzeichnungen sind praktisch lückenlos seit August 2002 in sendefähiger Qualität vorhanden.

Was mit den „einschlägigen Materialien“ alles gemeint ist, ist nicht ganz klar. Aus praktischen Gründen ist dies wie folgt festgelegt:

Rohmaterial und Rechercheunterlagen zu allen Beiträgen soll während mindestens zwei Monaten (nach Ausstrahlung) aufbewahrt werden. Nach diesen zwei Monaten weiss man in der Regel, ob während der gesetzlichen 20-Tage-Frist eine Beanstandung an den Ombudsmann oder ein Begehren auf Gegendarstellung eingereicht worden ist oder ob der Beitrag sonst bestritten wird.

Rohmaterial und Unterlagen zu Beiträgen, die kontrovers sind oder bestritten werden könnten, müssen unbedingt und im eigenen Interesse länger aufbewahrt werden. Wer ein Verfahren vor dem Presserat anstrebt, hat dafür sechs Monate Zeit; wer zivilrechtlich klagen will, kann sich zwölf Monate Zeit nehmen.

Wird tatsächlich ein Verfahren eingeleitet (Ombudsmann, UBI, Presserat, BAKOM-Aufsichtsverfahren; Strafrecht, Zivilrecht), müssen sämtliche Unterlagen bis zum Ende des Verfahrens aufbewahrt werden.



## **Interessensbindung der Programmmitarbeitenden**

Programmmitarbeitende legen Interessensbindungen, die für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit von Bedeutung sein könnten, gegenüber der Geschäftsleitung offen. Diese Information über Interessensbindungen ist eine Bringschuld der Programmmitarbeitenden. Die Bringschuld besteht auch, wenn sich während der Anstellungsdauer Änderungen ergeben. Die direkten Vorgesetzten entscheiden aufgrund der Offenlegung, ob die Interessenbindung aufrechterhalten wird. Als Interessensbindungen gelten insbesondere:

- die Zugehörigkeit zu Parteien und anderen Institutionen des öffentlichen Lebens
- die Tätigkeit für Parteien, Verbände des öffentlichen Lebens und wirtschaftliche Unternehmen
- Verwaltungsratsmandate, Beratungsverträge
- Verwandtschaftliche oder nahe persönliche Beziehungen zu Personen, über die der Journalist/die Journalistin berichten soll.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

## **Öffentliche Auftritte**

Aufträge zur Leitung von Podiumsdiskussionen und Ähnliches können angenommen werden, solange die Themen kontrovers debattiert werden und klar ist, dass der/die Radio BeO-Mitarbeitende vom Veranstalter unabhängig ist. Derartige Einsätze sind vor einer Zusage mit der Geschäftsleitung und dem Chefredaktor abzusprechen und müssen bewilligt werden.

Das Unterzeichnen von Testimonials oder Wahlaufrufen dürfen nur mit Namen und Beruf („Journalist\*in“, „Redaktor\*in“) unterzeichnet werden; Hinweise auf Funktion, Sendung oder Sender sind verboten.

## **Geschenke und Hilfestellungen**

Wir nehmen keine Geschenke oder Zuwendungen an, die unsere berufliche Unabhängigkeit in irgendeiner Weise einschränken könnten.

Ausgenommen von dieser Regel sind Leistungen Dritter, die allen Medien zu Gute kommen und die branchenüblich akzeptiert werden, solange die Unabhängigkeit der Berichterstattung nicht in Frage gestellt ist (z.B. Essen und Give-Aways an Medienkonferenzen, vom Organisator bezahlte Journalist\*innenausflüge zum Besuch eines Schauplatzes, Einladungen an Premieren und Promi-Veranstaltungen etc.)



## Formelle Vorgaben für die journalistische Tätigkeit

Es handelt sich nachfolgend um generelle Vorgaben für die Programmschaffenden, welche zu beachten sind. Für die redaktionelle Tätigkeit im Nachrichtenbereich sind die speziellen Vorgaben gesondert erfasst.

### Grundsätze

Wir verstehen über was wir sprechen. Sowohl in der Moderation beim Senden, wie auch in der Redaktion beim Aufarbeiten von Nachrichten müssen wir vom entsprechenden Thema Kenntnis haben (z.B. keine Hörer\*innenumfrage zu einem Thema, zu welchem wir einen ungenügenden Kenntnisstand haben).

Sendefertige Beiträge müssen in einer guten Qualität aufbereitet sein (Sprache gut verständlich, richtig geschnitten, keine Überlänge). Die Informationen und deren Verbreitung müssen sachgerecht und verständlich (Hörer\*innenfreundlich) sein.

### Form von Beiträgen

Jeder Beitrag ist nach einem Muster aufgebaut. Das Wichtigste am Anfang. Das Unbedeutenste ist am Ende erwähnt. So hat die Redaktion / Programmleitung / Sendeverantwortliche die Möglichkeit, den Beitrag von hinten zu kürzen, ohne dass etwas Wichtiges verloren geht.

Jeder Beitrag sollte möglichst viele der „6W“ Beantworten können:

- Was ist geschehen? Was für ein Anlass?
- Wer ist beteiligt?
- Wann ist es geschehen?
- Wo war es? Wo hat es stattgefunden?
- Wie ging es zu? Wie kam es dazu?
- Warum geschah es?

### O-Töne

Grundsätzlich müssen O-Töne eine gute Sendequalität aufweisen. Tondokumente, welche kaum verständlich sind, dürfen nicht gesendet werden. Idealerweise werden Tondokumente direkt im Studio oder mit dem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Telefoninterviews wenn immer möglich an einem Festanschluss aufzeichnen (Handy, nur wenn es nicht anders geht).

Längere O-Töne sind zu bearbeiten damit ein Beitrag / ein Einspieler nicht zu monoton wirkt. Wie schon erwähnt, achten wir darauf, dass beim Verknappen der Aussagen in



Beiträgen oder Tondokumenten für das Programm keine verfälschenden Kürzungen oder gar Fehler passieren.

## **Sprache**

Grundsätzlich ist unsere Sprache am Radio die berndeutsche Mundartsprache. Eine „Kunstsprache“ mit vielen trendigen Fremdwörtern ist zu vermeiden. Am besten gibt man sich so natürlich wie möglich (ist authentisch). Redaktionelle Meldungen/Beiträge müssen im Gegensatz zur unterhaltenden Moderation in einer seriösen Ausdrucksweise erfolgen.

Die hochdeutsche Sprache verwenden wir nur bei behördlichen Informationen/Durchsagen (bspw. Unwetterwarnung des Bundes, ICARO-Alarm, usw.). In ausserordentlichen Fällen kann der Chefredaktor anordnen, gewisse Programminhalte in hochdeutscher Sprache zu lesen (Meldungen, welche bewusst Leute ansprechen sollen, welche die Mundartsprache nicht verstehen).

## **Zahlen**

Zahlen werden wenn immer möglich gerundet wiedergegeben (z.B. 1'487'000 ist knapp 1,5 Millionen). Nicht möglich zu runden sind z.B. ein Zinssatz oder ein Alkoholpromillewert.

## **Vorschauen**

Beiträge mit allfälligem möglichen Werbecharakter und Vorschauen müssen von der Redaktions- oder Programmleitung bewilligt werden. Die Redaktions- und Programmleitung achtet auf eine ausgewogene Auswahl (z.B. nicht immer dieselben Vorschauen auf kulturelle Veranstaltungen).

## **Ausgewogenheit/Vielfalt**

Wir achten bei der Auswahl von Themen auf eine gewisse Ausgewogenheit (Mieter\*in/Vermieter\*in, Arbeitgeber\*in/Arbeitnehmer\*in, Umweltverband/Wirtschaft, SP/SVP, usw.). Zudem sollen auch die verschiedenen Regionen in unserem geographisch grossen Sendegebiet gebührend berücksichtigt werden.

Wir achten auf eine Vielfältige Themenauswahl in dem wir über die verschiedensten Bereiche berichten. Dies unter Berücksichtigung auf unterschiedlichste Interviewpartner\*innen. Minderheiten dürfen nicht vernachlässigt werden und sollen auch zu Wort kommen.

## **Berichterstattung vom Wohnort**

Für „übliche“ Programmbeiträge zu unproblematischen Themen kann ein/e Programmschaffende/r auch zu Themen oder zu Personen aus seinem Wohnort berichten. In „heiklen Fällen“ und in der redaktionellen Berichterstattung (Nachrichtenformate) ist dies untersagt. Es dient dem Persönlichkeitsschutz.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### **Journalistische Grundsätze Presserat**

Wir wenden den „Journalistenkodex“ des Presserats sinngemäss an. Gleiches gilt für die daraus folgenden Richtlinien, die der Presserat ergänzend aufgestellt hat. Sie sind unter anderem als Instrument zur Qualitätssicherung zu verstehen und werden herangezogen, wenn in den aufgeführten Erläuterungen etwas nicht näher definiert ist. Im Sinne der umfassenden Information sind sie in der Folge kommentarlos abgedruckt.

Die Richtlinien im öffentlichen Journalistenkodex sind Bestandteil des Leitbildes.

**Dieses publizistische Leitbild hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: Qualitätsziele und Qualitätsstandards - Beilage 18**

*Stand 10. April 2023*

## **Qualitätsziele und Qualitätsstandards**

**Das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) sowie die Konzession präzisieren den Leistungsauftrag und damit die Qualitätsziele und die Qualitätsstandards für Radio Berner Oberland.**

**Diese rechtlichen Grundlagen bilden zusammen mit den unternehmerischen Vorgaben die Rahmenbedingungen für die Qualitätsziele und die Qualitätsstandards.**

### **Grundsätzliche Qualitätsziele**

**Radio BeO definiert für sein Programm wie auch für seine Mitarbeitenden klare Qualitätsziele:**

**Ziel: Eine höchstmögliche Qualität im Informationsbereich**

Dieses Ziel wird erreicht durch:

- Klare redaktionelle Vorgaben für die Informationssendegefässe mittels den verschiedenen Dokumenten (siehe die entsprechenden Beilagen)
- Klare konkrete Vorgaben für die täglichen Anforderungen in der Redaktion, wie z.B. Auswahl der Meldungen in den Nachrichten, Organisieren möglicher Interviewpartner\*innen für O-Töne in den News
- Organisieren der Präsenz von Mitarbeitenden an den Newskonferenzen, Medienkonferenzen, und ähnlichen Anlässen
- Organisieren von Korrespondentenberichten zu ausgewählten Themen
- Priorisierung der regionalen Berichterstattung und Themenbereichen

- Klare und verständliche Kommunikation der Redaktionsleitung gegenüber den Mitarbeitenden in der Redaktion
- Regelmässige und professionelle Aus- und Weiterbildung für die Mitglieder der Redaktion

**Ziel: Sicherung, Überprüfung und Kontrolle der Qualitätsziele im Informationsbereich**

Dieses Ziel wird erreicht durch:

- Abnehmen der Beiträge und Meldungen für die Informationssendungen durch die Redaktionsleitung zur Sicherung der Qualität
- Tägliche Analysen der gesendeten Informationssendungen
- Überprüfen und Kontrolle der redaktionellen Abläufe
- Analysen der Rückmeldungen
- Regelmässige Mitarbeiter\*innengespräche mit Analyse und Massnahmen
- Jährliche Grundsatzanalyse für den Informationsbereich
- Bestimmen von Massnahmen nach der Analyse für Verbesserungen
- Umsetzen dieser Massnahmen mittels Mitarbeiter\*innengespräche und Aus- und Weiterbildung
- Analyse der Hörer\*innendaten der mediapulse

**Ziel: Qualitätsziele im Programmbereich**

Dieses Ziel wird erreicht durch:

- Klare Vorgaben für Moderation mittels täglichen Sendeplänen
- Klare Vorgaben für programmliche Abläufe bezüglich sprachliches und technisches Handwerk
- Richtlinien und Leitbilder für die einzelnen Sendefässer

**Ziel: Sicherung, Überprüfung und Kontrolle der Qualitätsziele im Programmbereich**

Dieses Ziel wird erreicht durch:

- Analyse der einzelnen Programmteile und der Moderation
- Spezialisierte Aus- und Weiterbildung für die Moderation
- Regelmässige Mitarbeiter\*innengespräche mit Analyse und Massnahmen

- Jährliche Grundsatzanalyse für den Moderationsbereich
- Bestimmen von Massnahmen nach der Analyse für Verbesserungen
- Umsetzen dieser Massnahmen mittels Mitarbeiter\*innengespräche und Aus- und Weiterbildung
- Analyse der Hörer\*innendaten der mediapulse

### **Ziel: Qualitätsziele im Musikbereich**

Dieses Ziel wird erreicht durch:

- Klare Vorgaben für die Programmation des Musikprogrammes
- Klare Vorgaben für Abänderungen des Musikprogrammes durch die Moderation
- Berücksichtigung der Musik aus der Schweiz und der Künstlerinnen und Künstler aus der Schweiz
- Analyse der Hörer\*innendaten der mediapulse
- Analyse der Daten aus "MusicTrace"

### **Qualitätsziele und Qualitätsstandards im Detail**

Die Qualitätsziele, bzw. Qualitätsstandards definiert die Geschäftsleitung im Wesentlichen mit folgenden Instrumenten:

1. Auftrag und Selbstverständnis / Qualitätsziele im Detail
2. Service Public Régional
3. Publizistisches Leitbild / Qualitätsstandards
4. Austausch mit Hörerinnen und Hörer
5. Auszeichnungen
6. Professionelles Personal
7. Qualitätssicherung

#### **1. Auftrag und Selbstverständnis / Qualitätsziele im Detail**

Radio Berner Oberland erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäss RTVG, RTVV und der Konzession.

Radio Berner Oberland steht für den Service Public Régional und sendet primär für die Menschen im Berner Oberland (inkl. der Region Thun) und angrenzende Gebiete.

Radio Berner Oberland produziert ein Programm, unabhängig von Geschlecht, Alter und Wohnort.

Die Programmleistungen, die Dienstleistungen wie auch die unterhaltenden Elemente sind an kein spezielles Format gebunden, sondern sollen alle Menschen ansprechen.

Auch im Bereich der Musikredaktion wird auf eine möglichst breite Ausgewogenheit geachtet. Aus diesem Grunde sendet Radio Berner Oberland auch Musiktitel aus verschiedenen Sparten; dabei wird die Schweizer Musik, Schweizer Volksmusik und vor allem Musik aus der Region ausdrücklich berücksichtigt.

Radio Berner Oberland würdigt mit besonderen Sendungen die Interessen von speziellen Publikumssegmenten.

Radio Berner Oberland sendet aktuell, unabhängig, innovativ und unvoreingenommen. Respekt vor der Würde des Menschen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Fairness prägen den Umgang und auf die Vielfalt der Interessen in der Bevölkerung wird eingegangen.

Radio Berner Oberland geht mit seinen Mitteln wirtschaftlich um und konzentriert sich auf seinen Auftrag.

Radio Berner Oberland fördert die Professionalität und Kompetenz seiner Mitarbeiter und unterstützt sie mit Aus- und Weiterbildungsprogrammen. Die Mitarbeitenden sind der wichtigste Pfeiler der Unternehmung. Wir fördern die Chancengleichheit. Respekt und Wertschätzung sind die Basis unserer Zusammenarbeit.

## **2. Service Public Régional**

**Der Service Public Régional verpflichtet zu Qualität.** Radio Berner Oberland orientiert sich an hohen publizistischen Standards, investiert in ausgebildetes Personal und technische Innovationen.

**Bei den BeO-Nachrichten (BeO-News) liegt der Fokus bei der regionalen Berichterstattung.**

Entsprechend gross ist die dafür zugeteilte Sendezeit innerhalb der News-Sendegefässe und auch im Tagesprogramm. Liveberichterstattungen, Reportagen oder Hintergrundbeiträge (BeO-Thema) sind alles Eigenleistungen. Folgende Eigenleistungen bereichern die Medienvielfalt im Versorgungsgebiet und tragen zur Meinungsbildung bei:

- Täglich fünf **regionale BeO-Thema-Beiträge**, welche alle von der BeO-Redaktion von Grund auf recherchiert, getextet und produziert werden.
- In den stündlichen BeO-News ist das Verhältnis Regio-News zu CH/Welt-News ca.3 zu 1. Die **Regio-News werden selber recherchiert, getextet und gesprochen/produziert**. Für die CH/Welt-News liegen Agenturmeldungen oder zugestellte Mitteilungen vor.
- Die **eigene Berichterstattung wird durch regelmässige Korrespondent\*innen-**Einsätze vor Ort bereichert. Die vielseitigen Berichterstattungen reichen von politischen Parlamentssitzungen (Bernischer Grosser Rat, Thuner Stadtrat, Gemeindeparlament in Interlaken, Spiez, Steffisburg und Münsingen), Besuch von Medienkonferenz oder kulturellen Veranstaltungen, Ereignissen bis zu Eigenrecherchen und vielem Mehr.
- **Livereportagen oder Sondersendungen** von Sportanlässen in der Region (Skirennen Adelboden/Wengen, Jungfraumarathon, Tennis Gstaad, FC Thun, usw.) oder von Wirtschaftsforen (Swiss Economic Forum oder Alpensymposium in Interlaken) gehören zum Pflichtstoff.
- In **Strassenumfragen** werden Meinungen aus der Bevölkerung aus der Region aufgegriffen und fliessen in die redaktionelle Berichterstattung ein.
- Bei Wahlen betreibt Radio BeO jeweils ein **Aussenstudio** im Berner Rathaus, Thuner Rathaus und weiteren grösseren Gemeinden im Versorgungsgebiet.
- An Abstimmungssonntagen betreiben wir ein **BeO-Wahl- und Abstimmungsstudio** mit Fokus auf die Ergebnisse aus dem Kanton Bern und den Gemeinden aus dem Versorgungsgebiet.
- Am Sonntag in der Sportsendung ein ausführlicher Rückblick auf das **regionale Sportgeschehen** mit Beiträgen, Liveschaltungen und Resultaten.
- Der **BeO-Kulturtreff** soll Kulturschaffenden eine Plattform bieten

### **BeO-Nachrichten (BeO-News)**

Wir stellen werktags stündlich (von 06:00 bis 19:00 und 22:00/23:00) und am Wochenende ein lokales und regionales Informationsangebot sicher (ergänzt mit den relevantesten Meldungen aus der Schweiz und dem Ausland):

- a. in erster Linie **relevante** Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten;
- b. thematisch **vielfältig** sind;
- c. eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben;
- d. eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lassen,

- e. das **gesamte Versorgungsgebiet** berücksichtigen.
- f. dazu falls nötig Sonderinformation in ausserordentlichen Lagen.

### **BeO-Regio-Beitrag (BeO-Thema)**

Zu den stündlichen BeO-News wird zu den Hauptsendezeiten jeweils zur halben Stunde (06:00/07:30/12:30/17:30/18:30) ein Regio-Beitrag (BeO-Thema) gesendet. In diesem Beitrag wird ein regionales Thema vertieft erörtert, ein Streitgespräch wiedergegeben oder Hintergründe vermittelt.

### **Regionale Reportagen/Liveberichterstattung**

Livereportagen oder Sondersendungen von Sportanlässen in der Region (Skirennen Adelboden/Wengen, Jungfraumarathon, Tennis Gstaad, FC Thun, usw.) oder von Wirtschaftsforen (Swiss Economic Forum oder Alpensymposium in Interlaken) gehören zum Pflichtstoff. Auch die Wahlberichterstattungen aus dem Aussenstudio im Berner Rathaus (kantonale/nationale Wahlen) gehört zur aktuellen Berichterstattung.

### **Regionale Porträts**

Mit dem Format «BeO-bi-de-Lüt» begleitet Radio BeO wöchentlich von Montag bis Freitag eine Person aus dem Sendegebiet und bringt diese der Hörer\*innenschaft näher. Diese Hintergrundberichterstattung soll Einblicke und Eindrücke in das Leben ganz unterschiedlicher Personen geben (vom Thuner Stadtpräsidenten, dem Adelbodner Künstler, der Bäuerin bis zum Kehrrichtentsorger soll bewusst ein breites Spektrum von Menschen aus dem Alltag reflektiert werden).

### **Sport**

Der Sport ist ein integrierter Bestandteil aller Nachrichtensendungen von Montag bis Sonntag. Am Sonntag steht in der BeO-Sportsendung ein ausführlicher Rückblick auf das regionale Sportgeschehen mit Beiträgen, Liveschaltungen und Resultaten auf dem Programm. **Damit wird das aktuelle Sportgeschehen vom Wochenende aus der Region vermittelt.** Zudem sind Hintergrundreportagen und Vorschauen auf Sportarten/Sportanlässe im Versorgungsgebiet ein fester Bestandteil. In der Sendung werden mind. 3 – max. 5 Beiträge ausgestrahlt.

### **Regionale Kultur**

Das Format «BeO-Kulturtreff» soll vor allem regionalen Kulturschaffenden eine Plattform bieten. Weiter berichten wir regelmässig von den Ausstellungen vom Kunstmuseum Thun und dem Kunsthaus Interlaken. Weitere Ausstellungen, Porträts von Kunstschaffenden oder Beiträge zu Events gehören ebenfalls zum Pflichtstoff im Programm von Radio Berner Oberland.

## **Regionales Wetter**

Regional abgestimmtes BeO-Wätter immer zur vollen Stunde nach den BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema.

Die Wetterprognose erstreckt sich auf das Versorgungsgebiet Berner Oberland – Thun – Gürbetal/Aaretal sowie Alpennordhang. Die Wetterberichte werden durch die Mitarbeitenden der Firma Meteotest in Bern gelesen, bzw. in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Das BeO-Wätter wird mehrmals täglich aktualisiert und bei Bedarf (Bsp.: heftige Gewitterfront nähert sich unserem Sendegebiet) melden sich die Meteotest-Mitarbeitenden live ins BeO-Tagesprogramm.

## **Regionaler Verkehr**

Die offiziellen Strassenverkehrsmeldungen erhalten wir von der Viasuisse. Zudem müssen Meldungen der Kantonspolizei Bern und/oder der Strasseninspektorate ebenfalls beachtet werden. Diese werden laufend im Programm mit einem speziellen Signet „Strassenverkehr“ gelesen. Bei Eilmeldungen (z.B. Geisterfahrer) wird unverzüglich das Programm unterbrochen um die Meldung zu lesen. Im Anschluss an die BeO-Info's erfolgt immer eine Strassenverkehrsmeldung. Liegen keine Meldungen vor wird folgender Text gelesen: *„Strassenverkehrsmeldung von xx:xx, es liegen zur Zeit keine Meldungen über Staus oder Behinderungen im Strassenverkehr im Sendegebiet von Radio Berner Oberland vor“*.

Ebenfalls informiert Radio BeO über den Öffentlichen Verkehr. Bahnverkehrsmeldungen erhalten wir von der SBB-Bahnhofinformation, Busverkehr von Postauto, Verkehrsbetrieb STI und Bern Mobil.

BeO-Verkehrsmeldungen immer zur vollen Stunde nach BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema. Dazu jederzeit nach Bedarf im Tagesprogramm.

## **Musik**

Radio Berner Oberland bekennt sich zu einem Programm für alle Bevölkerungskreise und bietet somit ein möglichst breites Musikangebot an. Dies bedeutet eine klare Absage an ein Formatradio, wie sie bei gewissen Radioveranstaltungen üblich sind. Im Tagesprogramm sollen Rotationen von über 2'500 Titeln gespielt werden – keine Formatradio-Rotation von rund 1'000 Titeln.

## **Radio BeO legt ein grosses Gewicht auf die Berücksichtigung von Schweizer Musik.**

Dies vorab im Bereich der Volksmusik, welche täglich am frühen Morgen und an zwei mehrstündigen Abendsendungen gespielt wird.

Aber auch im Bereich Rock/Pop ist der Anteil der Schweizer Musik im Vergleich zu anderen Sender sehr hoch.

Dabei werden nicht nur die grossen Namen, Bands und Interpreten wie die Berner Oberländer Polo Hofer, Gölä, Ritschi, Trauffer, Philippe Fankhauser und The Souls oder Patent Ochsner, Hecht, Bligg und viele mehr berücksichtigt, sondern auch viele eher unbekanntere Namen und Bands, die ins Tagesprogramm oder in die freien Sendegefässe passen. Insbesondere werden natürlich Interpreten und Bands aus dem Sendegebiet gefeurt; sei es, dass ihre Musik gespielt wird, sei es, dass sie Gäste in Sendungen sind und da über ihr Schaffen erzählen.

### **Veranstaltungen**

Im BeO-Veranstaltungskalender erhalten vorab Kulturveranstalter und Kunstschaffende Gelegenheit auf ihre Events aufmerksam zu machen. Auch gemeinnützige Anlässe, sportliche Wettkämpfe, Dorffeste u.v.m. sollen den Veranstaltungskalender zu einem regionalen Dorfplatz machen.

### **Hörer\*innenbeteiligung**

Mit dem Format «BeO-Hörertreff» wird bewusst die Hörer\*innenschaft mittels Umfragen direkt ins Programm einbezogen. Diese Art von Meinungsäusserung (vergleichbar mit Leserbriefen zu einem Thema in Zeitungen) soll bewusst eine nicht repräsentative Betrachtung zu einem Thema wiedergeben. - Auch in Strassenumfragen werden Meinungen aus der Bevölkerung aus der Region aufgegriffen und fliessen in die redaktionelle Berichterstattung ein.

### **Regionale Kirchensendungen**

Der Verein «kibeo» gestaltet an einem Abend in der Woche kirchliche Sendungen mit Bezug zur Region (bspw. kirchliche Nachrichten aus der Region). Dazu ist jeden Sonntagvormittag ein Gottesdienst aus einer Kirche im Sendegebiet ein fixer Programmbestandteil.

## **3. Publizistische Leitsätze / Qualitätsstandards**

Wir verstehen uns als Informations-, Kultur- und Unterhaltungsmedium.

Wir wissen, wovon wir reden und produzieren unsere Nachrichtensendungen hörer\*innenfreundlich. Wir sind neugierig und nach allen Seiten gleichermassen offen und die Grundhaltung ist die der skeptischen Distanz.

Im Zentrum stehen die Erfüllung des Service-Public-Auftrags und der Leistungsauftrag gemäss der Konzession. Wir fokussieren uns auf die umfassende regionale Berichterstattung, informieren insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und fördern die Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet.

Wir berichten sachgerecht. Die Sachgerechtigkeit in der Berichterstattung bedeutet, dass alle verfügbaren Fakten in Betracht gezogen werden und dass nur gesagt wird, was nach bestem Wissen und Gewissen für wahr gehalten wird. Sie bedingt Transparenz, eine faire Darstellung der anderen Meinung (Anhörungsrecht) und Unvoreingenommenheit.

Wir sind unabhängig. Die Unabhängigkeit bedeutet, dass die Programme keine Ideologie, keine Partei oder keine wirtschaftlichen Interessen oder sonstige Interessensgruppe bevorzugen.

Wir berichten in einer hohen Vielfalt. Die Vielfalt der Tatsachen und Meinungen zu einem Thema muss angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Die vielfältigen Bedürfnisse von Mehr- und Minderheiten werden berücksichtigt.

Wir suchen nach den Zusammenhängen und bleiben fair, achten auf die Würde der Person und nehmen unsere Hörschaft ernst.

Wir sind politisch neutral.

Wir sind im Dienste unserer Hörer\*innenschaft und unseres Auftrages hartnäckig, kritisch und unbestechlich. Wir sprechen das Publikum auch emotional an.

Wir verfügen über ein Qualitätssicherungssystem, welches mit Bezug auf die publizistische Programmproduktion festgeschriebene Prozesse aufweist, so wie inhaltliche und formale Ziele festlegt.

#### **4. Austausch mit Hörerinnen und Hörern**

Ein zentraler Faktor für die Wahrnehmung der Qualität des Radioprogramms ist der Dialog mit der Hörer\*innenschaft. Radio Berner Oberland hat eine Vielzahl an Projekten, um den Publikumsaustausch zu gewährleisten:

- Montags bis freitags beantwortet der BeO-Kundendienst alle Fragen.
- Wer Mitglied im Förderverein Radio BeO ist erhält vier Mal im Jahr die Radiozeitung «BeO-Zytig».
- Bei Studiobesichtigungen (Publikumsführungen) begrüßen wir jährlich viele Besuchende aus allen Altersklassen (von Schulen bis Ausflüge von Pensionären\*innen).
- Auf der Internetseite oder auf Social Media schreiben BeO-Mitarbeitende über den Berufsalltag oder es kommt zu gegenseitiger Kontaktaufnahme.
- Am Radiostand beim BeO-Aussenstudio – ca. vier Wochen im Jahr – findet ein Austausch 1zu1 statt. Gleichzeitig kann Programmkritik abgegeben werden.
- Bei Strassenumfragen oder Berichterstattungen vor Ort treten wir täglich mit der regionalen Bevölkerung und damit der Hörer\*innenschaft in Kontakt.
- Via Internet oder Facebook erreichen uns regelmässig Feedbacks.

## 5. Auszeichnungen

Dass das hochwertige Programm von Radio Berner Oberland bei der Hörer\*innenschaft ankommt, belegt in erster Linie die Marktführerschaft im Konzessionsgebiet. Zudem würdigen diverse Auszeichnungen die sehr guten Leistungen.

### **Radio BeO wird verschiedentlich mit Preisen ausgezeichnet – ein Beweis für die Qualität der Sendungen von Radio BeO**

#### **Berner Förderpreis für Hintergrundsendung von Radio BeO**

*Radio-BeO-Redaktor Tobias Kilchör wurde mit dem Förderpreis der **Berner Stiftung für Radio und Fernsehen für eine einstündige Wortsendung über Bergführer ausgezeichnet** worden. «Bergführer – Beruf oder Berufung?» Weil sich viele junge Einheimische für diesen Beruf interessieren, hat Radio BeO dem Thema eine Schwerpunktsendung gewidmet. Ausgestrahlt wurde der Beitrag im Rahmen der einstündigen Wortsendung BeO-Sonntag, bei welcher der regionale Service public im Vordergrund steht. (Quelle: [www.jungfrauzeitung.ch](http://www.jungfrauzeitung.ch))*

#### **SwissMusicOnAir-Award für viel Schweizer Musik bei Radio BeO**

*Der erste #SwissMusicOnAir-Award geht 2016 an Radio BeO als das konzessionierte Privatrado mit dem höchsten Anteil Schweizer (Pop-)Musik im Programm. Radio BeO spielt in ihren Programmen erfreulich viel Schweizer Musik und stellt zudem in speziellen Sendeformaten besonders CH-Bands und Newcomer vor. Radio BeO hatte über die Jahre immer wieder Schweizer (Pop-)Musikanteile deutlich über 20% und bis zu 30%. Der Durchschnitt bei konzessionierten Schweizer Privatrados betrug hingegen nur 9%. (Quelle: [sonart.swiss.ch](http://sonart.swiss.ch))*

#### **Trudy Schlatter-Preis für Frauensendungen von Radio BeO**

*Die Frauensendung «rundum wüiblich» von Radio Berner Oberland erhielt den mit 5000 Franken dotierten Trudy Schlatter-Preis 2002. Vier Frauen haben die Sendung im Dezember 1992 konzipiert und produzierten seit 1993 monatlich eine Sendung mit Schwerpunktbeiträgen zu Themen, die Frauen interessieren, die aber häufig im normalen Radio-Alltag keinen Platz finden, wie es in einer Mitteilung der Frauenzentrale Bern heisst. Der Trudy Schlatter-Preis wird von der Frauenzentrale Bern seit 1984 für Personen oder Gruppen vergeben, die sich für Frauenanliegen oder durch ihr künstlerisches Schaffen verdient gemacht haben. (Quelle: [kleinreport.ch](http://kleinreport.ch))*

## **6. Professionelles Personal**

Ein qualitativ gutes Radioprogramm lässt sich nur mit entsprechend ausgebildetem Personal umsetzen. Radio Berner Oberland legt grossen Wert darauf, dass die Mitarbeitenden regelmässig geschult werden. Dazu stehen interne und/oder externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die von Radio Berner Oberland angebotenen Aus- und Weiterbildungsangebote sind für Programmschaffende (Moderation/Redaktion) obligatorisch. Die Kursdaten sind frühzeitig bekannt zu geben und so festzulegen, dass möglichst viele an diesen Tagen teilnehmen können.

Die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung ist fester Bestandteil der Anstellung. Radio Berner Oberland stellt für externe Aus- und Weiterbildung jährlich 25'000 - 35'000 Franken zur Verfügung (Personalkosten und interne Aus- und Weiterbildung sind in diesem Betrag nicht inbegriffen).

Die Kursinhalte bestimmen Programm- und die Redaktionsleitung. Berücksichtigt werden Analysen der täglichen Programm- und Redaktionschecks, Rückmeldungen und Anregungen des Personals, Grundschulung in Programm und/oder der Redaktion und Neurungen aller Art.

Unter Aus- und Weiterbildung wird jede Art verstanden, welche dem Personal in der beruflichen Tätigkeit und dem Programm-Output von Radio Berner Oberland von Nutzen ist. Das können Kurse/Angebote u.a. in folgenden Bereichen sein:

- ✓ Sprache / Moderation
- ✓ Journalismus / Reportagen / Ethik
- ✓ Technik
- ✓ Arbeitstechnik
- ✓ Anwendbares Recht

### **Externe Aus- und Weiterbildung**

Externe Ausbildung- und Weiterbildung wird bei Radio Berner Oberland in erster Linie durch externe Fachleute und Coaches, die von anerkannten Fachhochschulen (MAZ, Klipp&Klang, HWZ, Berufverbände, usw.) vermittelt werden, durchgeführt. Redaktions- und Programmleitung wählen die anerkannten Coaches gemäss den thematischen Bedürfnissen aus. Aus- und Weiterbildung findet grundsätzlich in den Räumen von Radio Berner Oberland statt.

### **Interne Aus- und Weiterbildung**

Die interne Aus- und Weiterbildung dient primär zur Einführung neuer Programmteile und der Festigung programmspezifischer Inhalte/Abläufe. Es ist die Aufgabe der Programm- und/oder Redaktionsleitung die Kursangebote so festzulegen.

## **Journalistische und sprachliche Aus- und Weiterbildung**

Für das Personal werden regelmässig verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Dies sind u.a.:

- **Journalistisches Handwerk**
  - Journalistische Darstellungsformen am Radio
  - Aufbau Nachrichten
  - Recherche, Quellenwissen und Themenfindung
  - Gestaltung Beitrag / Bericht
  - Reportage / Liveberichterstattung
  - Interview und Gesprächsleitung
  - Texten fürs Hören
  - Senden in ausserordentlichen Lagen
  
- **Fach- und Branchenwissen**
  - Grundwissen Journalismus
  - Medienrecht und Medienethik (Journalistencodex)
  - Grundwissen Radio
  
- **Technische und gestalterische Kompetenz**
  - Studio- und Reportagetechnik
  - Archiv- und Datenbankbewirtschaftung
  - Schneiden
  - Dramaturgie / Spannungsbogen / Bildsprache
  
- **Arbeitssprachen**
  - Sprechtechnik generell
  - Hochdeutsche Sprache
  - Mundartsprache
  
- **Basiswissen**
  - Aktualität
  - Gemeinde / Kanton / Bund / Justiz
  - Gesellschaft und Politik
  - Geschichte und Zeitgeschichte
  - Wirtschaft / Finanzen
  - Wissenschaft / Forschung
  - Kultur
  - Sport

## 7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet bei Radio Berner Oberland laufend statt.



**Um die formale und inhaltliche Qualität der publizistischen Programmproduktionen permanent zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, verfügt Radio Berner Oberland in den Bereichen Redaktion, Programm (Moderation) und Technik über ein Qualitätssicherungssystem.**

Damit werden die vorgegebenen journalistischen Standards, redaktionelle Konzepte, programmliche Inhalte, usw. regelmässig überprüft.

**So lässt sich überprüfen, ob die festgelegten Qualitätsziele erfüllt werden.**

Letztlich dienen Abnahmeprozesse, Feedbacks, Analysen, Checklisten oder Sitzungen dazu, dass wir ein Programm in hoher Qualität haben und die Mitarbeitenden sich kontinuierlich den Anforderungen entsprechend entwickeln.

### **Qualitätsstandards / Kommunikation**

Die Mitarbeitenden im Programm halten sich an das Redaktionsstatut und das publizistische Leitbild. Als Grundlage verfügt die Tagesmoderation über detaillierte Sendepäne, für die Tagesredaktion existieren verbindliche Formatvorgaben.

Alle erhalten regelmässige Sendefeedbacks (bzw. in der Redaktion Newsfeedbacks). In mündlicher Form, wenn es gerade möglich ist (so kann man es direkt besprechen). In schriftlicher Form, wenn es etwas Grundlegendes ist. Dazu werden im wöchentlichen Redaktions-Info Rückmeldungen verfasst, welche das ganze Team betreffen (z.B., dass sich etwas Unerwünschtes nicht wiederholt).

### **Intranet / Redaktionshandbuch**

In einem Handbuch und im betriebsinternen Intranet (an jedem Arbeitsplatz abrufbar) sind alle wesentlichen Informationen zusammengefasst ersichtlich. Diese Arbeitshilfsmittel werden laufend ergänzt und wenn nötig angepasst. Das Redaktionshandbuch umfasst:

- Leitbilder
- Sendepläne, Formatbeschriebe
- Redaktionsstatut; Journalistische Grundsätze CH-Presserat
- Formatbeschriebe, Konzepte
- Checklisten
- Anleitungen Technik (Sendesystem, Studio, PC, Internet, Aufnahmegerät)
- Adress-, Telefon- und E-Mail-Verzeichnis allgemein und separat intern
- Programm-Jahresplaner, Wochenplaner, Aktionsplaner, Planer Liveübertragungen
- Interne Vorgaben und interne Arbeitspläne, Ferienplaner, usw.

### **Checklisten und Sendepläne**

Für die Moderationsdienste bestehen detaillierte Sendepläne und für die Redaktionsdienste spezifische Checklisten. Diese Instrumente sollen den Programmschaffenden die Arbeit erleichtern und die Sicherheit geben, die Vorgaben zu erfüllen.

### **Feedbacks / Air-Checks / Newskritik**

Den Mitarbeitenden regelmässig Feedbacks geben gehört zu den zentralen Massnahmen der Qualitätssicherung von Radio Berner Oberland. Die unmittelbare und direkte Rückmeldung zur Moderation oder Newskritik zu den gesendeten Nachrichten sind für die Programmschaffenden von grossem Nutzen, da man eine Eins-zu-eins-Analyse durchführen kann und dies in einem gegenseitigen Austausch.

### **Seminare und Mitarbeiter\*innengespräche**

Neben der spezifischen Qualitätssicherung in den Abteilungen Redaktion, Moderation und Technik, verfügt Radio Berner Oberland über diverse Massnahmen, welche den gesamten Betrieb betreffen. Ein wichtiges Element in diesem QS-System sind die jährlich stattfindenden individuellen Mitarbeiter\*innengespräche mit allen Programmschaffenden

und die jährlich zweimal durchgeführten Seminare der Redaktion und der Moderation (gesamthft vier Seminare für Mitarbeitende, welche in der Redaktion und der Moderation arbeiten).

### **Wöchentliche Redaktionsinformationen**

Wöchentlich (immer Freitag) wird dem gesamten Personal das sogenannte „Redaktions-Info“ zugestellt. Dieses verbindliche Mitteilungsorgan ist in die drei Teile Redaktion, Moderation und Allgemein gegliedert. Es umfasst im Wesentlichen einen Rück- und Ausblick. Es werden Rückmeldungen aufgeführt, welche alle wissen müssen (dass sich bspw. ein Fehler nicht wiederholt) und es wird ein Ausblick auf die kommende Woche aufgelistet.

### **Qualitätsstandards Redaktion**

Für die redaktionelle Qualitätssicherung ist der Chefredaktor in Zusammenarbeit mit der Redaktionsleitung verantwortlich. Die redaktionelle Qualitätssicherung basiert auf einem einfachen, übersichtlichen Konzept, welches in drei Bereiche aufgeteilt ist. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

- Der Bereich „Tagesaktuell“ umfasst die unmittelbare Qualitätssicherung während der Arbeit in der Tagesredaktion.
- Der Bereich „Format“ umfasst die personalunabhängige Analyse der Newsformate und soll sich auf generelle Aspekte beziehen.
- Der Bereich „Personal“ umfasst die persönliche Beurteilung der Mitarbeiter/innen in der Redaktion.

### **Tagesaktuelle Qualitätsstandards**

Für die Aufarbeitung der Newsformate ist grundsätzlich die Tagesredaktion verantwortlich. Als Hilfsmittel stehen eine Checkliste und eine Liste koordinierter Beiträge/Meldungen zur Verfügung.

Die jeweiligen Newsformate werden vor der Veröffentlichung von der Redaktionsleitung abgenommen. Dies ist ein Prozess der internen Qualitätssicherung und soll dazu beitragen, dass die Newsformate einen hohen Standard aufweisen.

Die BeO-Infoausgabe wird zwischen der Tagesredaktion und der Redaktionsleitung dreimal besprochen. Beide bereiten sich vor und bringen ihre Themen, Anmerkungen, usw. ein. Die jeweiligen Info-Gespräche beinhalten im Wesentlichen folgendes:

### 1.) Info besprechen

Das erste Gespräch findet eine Viertelstunde nach Dienstbeginn der Tagesredaktion statt. Damit kann sich die Tagesredaktion einen Überblick verschaffen.

### 2.) Inhalte kontrollieren

Das zweite Gespräch findet mind. 40 Minuten vor der Erstausstrahlung des BeO-Infos und/oder mind. 15 Minuten vor der Themenübersicht statt.

### 3.) Format kontrollieren

Das dritte Gespräch dient der Infoabnahme und erfolgt mind. 20 Minuten vor der Ausstrahlung.

## **Formatanalysen**

**Jährlich führt Radio BeO eine detaillierte Analyse der Newsformate durch.** Diese umfasst alle Formate der Nachrichten (In-/Ausland), der BeO-Infos (regionalen Nachrichten) und des BeO-Sports. Analysiert wird von der Redaktionsleitung eine zufällig ausgewählte Woche (Montag bis Sonntag). Die Analyse erfolgt u.a. nach folgender Bewertung / Kriterien:

*Sprache, Inhalt, Formel, Vielfalt, Fehler und Hörerfreundlichkeit.*

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden im Redaktionsseminar dem gesamten Personal präsentiert und besprochen. Anschliessend werden allfällige Massnahmen umgesetzt. Letztlich dient die Formatanalyse der kontinuierlichen Professionalisierung der Mitarbeitenden sowie der Programmentwicklung. Ein Vorteil dieser Art der Qualitätssicherung ist, dass die Analyse personenunabhängig erfolgt und so losgelöst von persönlicher Kritik erfolgen kann. Diese Massnahmen tragen zu einheitlichen Newsformaten bei.

Weiter fliessen weitere Erkenntnisse aus der Analyse (z.B. Hörer\*innendaten der mediapulse) in die Aus- und Weiterbildung ein.

## **Qualitätsstandards Moderation**

Radio BeO verfügt in der Moderation über ein spezifisches Qualitätssicherungs-System, welches den Moderatorinnen und Moderatoren im Sendebetrieb zur Verfügung steht. Anhand von einem Feedback-Blatt setzen die Mitarbeitenden vor der Sendung Moderations- und Sendehaltziele fest. Nach der Sendung wird auf die notierten Ziele Bezug genommen. Die Moderatorinnen und Moderatoren analysieren in einem ersten

Schritt ihre Sendung selbst. In einem zweiten Schritt kontrolliert die Programmleitung die Feedback-Blätter und nimmt individuell Rücksprache zu inhaltlichen und sendetechnischen Fragen/ Problemen. Diese Feedback-Blätter bilden eine wichtige Grundlage für die persönlichen Qualifikationsgespräche und für die Moderationsseminare.

Ein weiteres wichtiges Element in der Moderation sind die laufend stattfindenden, individuellen Gespräche mit allen Moderatorinnen und Moderatoren.

Im Zentrum der Gespräche stehen die Arbeitsweise, das Texten (in Bildern sprechen, aktive Sätze, mit Verben texten, Vermeidung von Germanismen), Intonation, Artikulierung (Sprechtempo, Aussprache, Betonung) sowie generelle programmliche Feedbacks zu Programminhalten.

### **Checklisten und Sendepläne**

Im Bereich Moderation existieren verschiedene Checklisten, die punktuell für Aktionen, Aussenaktionen, Übertragungen, Wettbewerbe und programmliche Sonderformate eingesetzt werden. Diese Listen helfen der Moderation im Sinne der Qualitätssicherung zu einer Optimierung der Sendeabläufe und Moderationen. Diese Listen werden von der Programmleitung individuell für die entsprechenden Ereignisse erstellt und kontrolliert. – Anhand von detaillierten Sendeplänen separat für jeden Dienst führt die Moderation durch das Programm.

### **Feedbacks / Air-Checks / Newskritik**

Mitarbeitenden regelmässig Feedbacks geben gehört zu den zentralen Massnahmen der Qualitätssicherung von Radio Berner Oberland. Die unmittelbare und direkte Rückmeldung zur Moderation durch die Moderationsleitung sind für die Programmschaffenden von grossem Nutzen, da man eine Eins-zu-eins-Analyse durchführen kann und dies in einem gegenseitigen Austausch.

**Diese Qualitätsziele / diese Qualitätsstandards haben auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Programm-Leitbild – Programmziele – Sendungskonzept

#### Beilage 19

*Stand 10. April 2023*

### BeO-Programmleitbild - Sendungskonzept

Das vorliegende Dokument wird jährlich den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst und soll nebst Grundsätzen wie dem Selbstverständnis auch als ständige Arbeitshilfe dienen.

### Programmziele

#### Auftrag und Selbstverständnis

Radio Berner Oberland steht für den Service Public Régional und sendet für die Menschen im Versorgungsgebiet.

Radio Berner Oberland produziert ein Programm, unabhängig von Geschlecht, Alter und Wohnort. Die Programmleistungen, die Dienstleistungen wie auch die unterhaltenden Elemente sind an kein spezielles Format gebunden, sondern sollen alle Menschen ansprechen. Auch im Bereich der Musikredaktion wird auf eine möglichst breite Ausgewogenheit geachtet. Aus diesem Grunde sendet Radio Berner Oberland auch Musiktitel aus verschiedenen Sparten; dabei wird die Schweizer Musik, Schweizer Volksmusik und Musik aus der Region prioritär berücksichtigt.

Radio Berner Oberland würdigt mit besonderen Sendungen die Interessen von speziellen Publikumssegmenten.

Radio Berner Oberland sendet aktuell, unabhängig, innovativ und unvoreingenommen. Respekt vor der Würde des Menschen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Fairness prägen den Umgang und auf die Vielfalt der Interessen in der Bevölkerung wird eingegangen.

Radio Berner Oberland wird durch seine Mitarbeitenden gemacht. Die fachliche Kompetenz soll ständig verbessert werden und das Unternehmen unterstützt diese



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Zielsetzung mit internen und externen Ausbildungen. Wir fördern die Chancengleichheit. Respekt und Wertschätzung sind die Basis unserer Zusammenarbeit

Radio Berner Oberland geht mit seinen Mitteln wirtschaftlich um und konzentriert sich auf seinen Auftrag.

Radio Berner Oberland fördert die Professionalität und Kompetenz seiner Mitarbeiter\*innen und unterstützt sie mit Aus- und Weiterbildungsprogrammen. Die Mitarbeitenden sind der wichtigste Pfeiler der Unternehmung.

Radio Berner Oberland informiert seine Mitarbeiter\*innen laufend. Mindestens einmal wöchentlich erscheint ein sogenanntes Redaktions-Info.

Radio Berner Oberland setzt auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative.

### **Publizistische Leitsätze**

Wir verstehen uns als Informations-, Kultur- und Unterhaltungsmedium.

Wir wissen, wovon wir reden und produzieren unsere Nachrichtensendungen hörere\*innenfreundlich. Wir sind neugierig und nach allen Seiten gleichermassen offen und die Grundhaltung ist die der skeptischen Distanz.

Wir suchen nach den Zusammenhängen und bleiben fair, achten auf die Würde der Person und nehmen unsere Hörer\*innenschaft ernst.

Wir sind politisch neutral.

Wir sind im Dienste unserer Hörer\*innenschaft und unseres Auftrages hartknäckig, kritisch und unbestechlich. Wir sprechen das Publikum auch emotional an.

### **Der Programmraster / die Programmziele von Radio BeO**

Das **Tagesprogramm** von morgens **05:30 bis abends 19:00** bestimmt den wichtigsten Teil des Gesamtprogrammes von Radio Berner Oberland.

Dieses Tagesprogramm betrifft die Wochentage von Montag bis Freitag; am Samstag wie auch am Sonntag wird dieser Gesamttraster durch verschiedene Sondergefässe ergänzt.



In einem Morgenteil (05:30 – 09:00), einem Mittagsteil (11:00 – 14:00) und einem Vorabendteil (16:00 – 19:00) wird jeweils vermehrt moderiert, unterhalten und bewusst die Hörer\*innenschaft aktiv ins Programm miteinbezogen.

Zudem werden zu diesen Hauptsendezeiten ausführliche redaktionelle Inhalte gesendet, fokussiert auf den regionalen Service Public.

Am Vormittag (09:00 – 11:00) und am Nachmittag (14:00 – 16:00) wird primär auf Unterhaltung durch ein Musikprogramm gesetzt (Begleitmedium).

**Mit diesen Zuteilungen hat der Tagesablauf auf Radio Berner Oberland eine klare Struktur.**

**In allen Programmteilen hat die Information den grössten Stellenwert; daneben werden Dienstleistungen und ein breit abgestützter Musikmix angeboten.**

**Die Schweizer Musik hat einen hohen Stellenwert bei Radio Berner Oberland:** Der schweizerischen Musikszene wird in der Playlist durch die Integration mehrerer Titel pro Stunde gezielt Rechnung getragen. **Damit weist Radio Berner Oberland einen der höchsten Anteile an Schweizer Musik im Programm aus.** Gerade in den Bereichen Schweizer Rockmusik und volkstümliche Musik leistet Radio Berner Oberland einen wichtigen und grossen Beitrag zur Förderung der schweizerischen Kultur im Versorgungsgebiet.

**Ab 19:00 setzt Radio Berner Oberland im Abendprogramm auf ein Spartenprogramm** um bewusst eine auserwählte Hörer\*innenschaft anzusprechen. Schweizer Volksmusik, Jazz, Country, Schlager oder Kirchensendungen stehen da auf dem Sendeplan. An Abstimmungstagen steht am Sonntag jeweils eine Spezialsendung auf dem Programm (BeO-Wahl- und Abstimmungssonntag).

Ein Überblick über das Abendprogramm von Radio BeO:

|                  |                   |               |                      |
|------------------|-------------------|---------------|----------------------|
| - BeO-Wunsch-Box | Montag            | 19:00 – 21:00 | Schweizer Volksmusik |
| - BeO-Mäntig     | Montag            | 21:00 – 22:00 |                      |
|                  | 1. Mo des Monates |               | BeO-Jazz             |
|                  | 2. Mo des Monates |               | BeO-Music-Special    |
|                  | 3. Mo des Monates |               | BeO-Music-Special    |
|                  | 4. Mo des Monates |               | BeO-Music-Special    |



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

|                                      |            |               |   |
|--------------------------------------|------------|---------------|---|
| - Chilchestübli & Kirchenfenster     | Dienstag   | 20:00 – 22:00 | Regionale<br>Kirchensendung               |
| - Schön & gmüetlech<br>Wunschkonzert | Mittwoch   | 19:00 – 22:00 | Schweizer Volksmusik                      |
| - BeO-Hit-Music                      | Donnerstag | 20:00 – 22:00 | Pop/Rock/Mundart                          |
| - BeO-Country                        | Freitag    | 20:00 – 22:00 | Countrymusik                              |
| - BeO-Oldies & Hits                  | Samstag    | 13:00 – 16:00 | Oldies 70 – 90iger Jahre                  |
| - BeO-Schlager-Hits                  | Samstag    | 20:00 – 22:00 | Schlager                                  |
| - BeO-Strubelimutz                   | Sonntag    | 08:30 – 09:00 | Kindersendung                             |
| - Kirche                             | Sonntag    | 09:00 – 10:00 | Predigten/Gottesdienste<br>aus der Region |
| - BeO-Sport am Sonntag               | Sonntag    | 17:00 – 19:00 | Sport + Musik                             |
| - BeO-Wahl- und Abstimmungen         | Sonntag    | 20:00 – 21:00 | An Abstimmungstagen                       |

Von **22:00 – 05:30** sendet Radio Berner Oberland ein **Nachtprogramm**, das ausschliesslich vom Computer (DABiS) gesteuert wird. Dieses Programm wird nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- \* 22:00 – 00:00 Soft Music / Pop Rock Soul
- \* 00:00 – 04:00 Nachtsendungen/klassische Musik
- \* 04:00 - 04:45 Klassische Musik
- \* 04:45 - 06:00 Schweizer Volksmusik



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### Programminhalte

#### **BeO-Nachrichten Hauptausgaben**

Sendezeiten: Mo – Fr 06h/7h/12h/13h/17h/18h - Sa 07h/08h/12h/13h - So  
12h/13h/17h/18h

Die BeO-Hauptausgabe dauert rund 4'30'' und muss aktuell, informativ, hörerfreundlich und mit relevanten Meldungen versehen sein. Die BeO-Hauptausgabe fokussiert sich mit einer Länge von rund drei Minuten auf regionale Informationen aus dem Sendegebiet. Dazu integriert mindestens zwei O-Töne.

#### **BeO-Nachrichten Kurzausgaben**

Sendezeiten: Mo – Fr 8h/9h/10h/11h/14h/15h/16h – Sa 9h/10h/11h

Die BeO-Kurzausgaben müssen analog der BeO-Hauptausgaben aktuell, informativ, hörer\*innenfreundlich und mit relevanten Meldungen versehen sein. Es werden die langen News in Kurzform zusammengefasst. Die Meldungen sind drei bis sechs Sätze lang.

#### **BeO-Thema – der vertiefte Beitrag**

Sendezeiten: Mo – Fr 6:30/7:30/12:30/17:30/18:30h – Sa 07:30/12:30h – So 17:30/18:30h

Täglich von Mo – Fr werden fünf ausgelagerte News-Beiträge - BeO-Thema gesendet. Diese Beiträge werden entweder von der Tagesredaktion, der Redaktionsleitung oder von einer/m Korrespondent\*in produziert. So besteht die Möglichkeit MO-FR fünf Mal im Tag über ein relevantes Thema vertiefter und/oder über Hintergründe zu berichten (SA und SO je 2).

#### **Regionale Wetterprognosen/regionales BeO-Wätter**

Die Wetterprognose erstreckt sich auf das Versorgungsgebiet Berner Oberland – Thun – Gürbetal/Aaretal sowie Alpennordhang. Einleitend erfolgt eine aktuelle Wetterlage in der Schweiz. Die Wetterberichte werden durch die Mitarbeitenden der Firma Meteotest in Bern gelesen und immer nach den BeO-Nachrichten gesendet. Das BeO-Wätter wird mehrmals täglich aktualisiert und bei Bedarf (Bsp: heftige Gewitterfront nähert sich unserem Sendegebiet) meldet sich die Meteorologin/der Meteorologe live in die Sendungen im BeO-Tagesprogramm.

BeO-Wätter immer zur vollen Stunde nach den BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### **Regionale Strassenverkehrsmeldungen/regionale BeO-Verkehrsinfo**

Die offiziellen Strassenverkehrsmeldungen erhalten wir von der Viasuisse AG. Zudem müssen Meldungen der Kantonspolizei Bern und/oder der Strasseninspektorate ebenfalls beachtet werden. Diese werden laufend im Programm mit einem speziellen Signet „Strassenverkehr“ gelesen. Bei Eilmeldungen (z.B. Geisterfahrer) wird unverzüglich das Programm unterbrochen um die Meldung zu lesen. Im Anschluss an die BeO-Nachrichten erfolgt immer eine Strassenverkehrsmeldung. Liegen keine Meldungen vor wird folgender Text gelesen: „Strassenverkehrsmeldung von xx:xx, es liegen zur Zeit keine Meldungen über Staus oder Behinderungen im Strassenverkehr im Sendegebiet von Radio Berner Oberland vor“. - Radio BeO verkündet keine Radarwarnmeldungen.

Ebenfalls informiert Radio BeO über den Öffentlichen Verkehr. Bahnverkehrsmeldungen erhalten wir von der SBB-Bahnhofinformation, Busverkehr von Postauto, Verkehrsbetrieb STI und Bern Mobil.

BeO-Verkehrsmeldungen immer zur vollen Stunde nach BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema. Dazu jederzeit nach Bedarf im Tagesprogramm.

### **Regionale Dienstleistungen**

Mit einer täglichen Wetterbestimmung und einer ausführlichen, regionalen Wetterprognose der Firma Meteotest wird Radio Berner Oberland einem echten Bedürfnis der oberländischen Bevölkerung auf einen regionsbezogenen Wetterbericht gerecht.

Mit aktuellen Schnee - und Pistenberichten im Winter, mit Badetemperaturen im Sommer, mit dem Veranstaltungskalender und dem Expressmärkt während des ganzen Jahres, mit einem Kinoprogramm und mit Gratulationssendungen bietet Radio Berner Oberland, neben vielen anderen Leistungen, einen wichtigen Service für die Hörer\*innenschaft an.

### **Allfällige Anpassungen und Optimierungen**

Radio Berner Oberland überprüft den Erfolg seines Programmes bei der Hörer\*innenschaft in regelmässigen Abständen und passt, optimiert oder verändert seine Programminhalte regelmässig an. Dabei werden auch die Ergebnisse der Hörer\*innenforschung der mediapulse berücksichtigt.



## Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten im BeO-Tagesprogramm sehen wie folgt aus (wird jährlich den aktuellen Bedürfnissen/Gegebenheiten und der Programmgestaltung angepasst):

### Montag – Freitag:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Moderation <b>BeO-Morge*</b>      | 04:30 – 09:15 |
| Moderation <b>BeO-Vormittag</b>   | 09:45 – 12:30 |
| Moderation <b>BeO-Mittag</b>      | 11:00 – 14:15 |
| Moderation <b>BeO-Nami/Vorabe</b> | 15:00 – 19:00 |

### Samstag

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| Moderation <b>BeO-Morge*</b> | 06:45 – 09:15 |
| Moderation <b>BeO-Mittag</b> | 09:45 – 13:15 |
| Moderation <b>BeO-Abe</b>    | 15:00 – 19:00 |

### Sonntag

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| Moderation <b>BeO-Sonntag</b> | 15:00 – 19:00 |
|-------------------------------|---------------|

**\*Für die Morgen-Moderation stellt Radio Berner Oberland eine kostenlose Gratis-Übernachtungsmöglichkeit in einem Hotel in Unterseen oder Interlaken zur Verfügung.** Zudem kann zu einem kleinen Unkostenbeitrag das BeO-Auto benützt werden. Radio Berner Oberland stellt mit einem Pikettsystem sicher, dass in Programm und Redaktion möglichst eine vollständige Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

## Sendepläne/Kommunikation

Jeder Moderationsdienst im BeO-Tagesprogramm hat ihren eigenen Sendepfad. Der Sendepfad zeigt den detaillierten Ablauf jeder einzelnen Sendestunde. Die Moderation fügt während der Vorbereitung ihre Texte direkt in die Sendepfade ein.

Die Sendepfade werden täglich neu erstellt, so können aktuelle Änderungen/Inhalte und Anweisungen schnell und verbindlich kommuniziert werden. Weitere Kommunikationskanäle sind das wöchentliche Redaktionsinfo von Radio BeO (aufgeteilt in Programm, Redaktion und Allgemein), welches jeweils freitags an die Moderator\*innen gemailt wird. Dazu steht dem gesamten Personal das betriebsinterne Intranet zu Verfügung.



## Qualitätssicherung

Radio BeO verfügt in der Moderation über ein spezifisches Qualitätssicherungs-System, welches den Moderatorinnen und Moderatoren im Sendebetrieb zur Verfügung steht. Es existieren verschiedene Checklisten, die punktuell für Aktionen, Aussenaktionen, Übertragungen, Wettbewerbe und programmliche Sonderformate eingesetzt werden. Diese Listen helfen der Moderation im Sinne der Qualitätssicherung zu einer Optimierung der Sendeabläufe und Moderationen. Diese Listen werden von der Programmleitung individuell für die entsprechenden Ereignisse erstellt und kontrolliert.

Unmittelbar nach den Sendungen erfolgt regelmässig eine Analyse "Sendekritik" mit der Moderationsleitung.

Anhand von einem Feedback-Blatt setzen die Mitarbeitenden vor der Sendung Moderations- und Sendeinhalteziele fest. Nach der Sendung wird auf die notierten Ziele Bezug genommen. Die Moderatorinnen und Moderatoren analysieren in einem ersten Schritt ihre Sendung selbst. In einem zweiten Schritt kontrolliert die Programmleitung die Feedback-Blätter und nimmt individuell Rücksprache zu inhaltlichen und sendetechnischen Fragen/ Probleme:

**Feedback-Blatt**

Name: \_\_\_\_\_

Sendung (Datum und Sendegefäss): \_\_\_\_\_

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| ! ¶<br>Mir war wichtig...α  | ? ¶<br>Für mich blieb offen... α  |
| ♥ ¶<br>Mir hat gefallen...α | - ¶<br>Mir hat nicht gefallen...α |



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Die Feedback-Blätter bilden eine wichtige Grundlage für die persönlichen Qualifikationsgespräche und für die Moderationsseminare.

Ein weiteres wichtiges Element in der Moderation sind die zweimal jährlich stattfindenden, individuellen **Mitarbeiter\*innengespräche** mit allen Moderatorinnen und Moderatoren.

Im Zentrum der Gespräche stehen die Arbeitsweise, das Texten (in Bildern sprechen, aktive Sätze, mit Verben texten, Vermeidung von Germanismen), Intonation, Artikulierung (Sprechtempo, Aussprache, Betonung) sowie generelle programmliche Feedbacks zu Programminhalten.

Natürlich werden auch die regelmässig stattfindenden **Seminare** zur Qualitätssicherung und Programmverbesserung benutzt.

**Dieses Programmleitbild / diese Programmziele haben auch in der neuen Konzession ab 2025 Gültigkeit.**

# KONZESSION 2025 RADIO BEO BEILAGE 23

| Zeit  | Montag  |
|-------|---|
| 05:30 | <b>BeO-Morge</b><br>06:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>06:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>06:45 BeO-Knacknuss<br>07:00 BeO-Info<br>07:15 Wetter-Talk<br>07:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>07:45 BeO-bi-de-Lüt<br>08:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>08:15 BeO-Champion<br>08:35 BeO-Café-Grüess  |
| 09:00 | <b>BeO-Vormittag</b><br>09:00 BeO-Hit-Music<br>10:15 BeO-VK<br>10:30 BeO-Ichoufsquiz<br>10:45 BeO-Expressmärit<br>11:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>11:15 BeO-Tagesthema<br>11:30 BeO-Hörerträff<br>11:45 BeO-Album-Special   |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:07 Wetter-Talk<br>12:15 BeO-Mittags-Quiz<br>12:30 BeO-Mittagsthema us dr Region<br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:30 Beschti-Autofahrer<br>13:45 BeO-VK   |
| 14:00 | <b>BeO-Hit-Music</b>  |
| 16:00 | <b>BeO-Abe - mit BeO i Fiirabe</b><br>16:15 BeO-Monatsthema<br>16:30 BeO-Musikperle<br>16:45 BeO-bi-de-Lüt<br>17:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>17:15 BeO-Tagesthema<br>17:30 BeO-Abethema us dr Region<br>17:45 BeO-Strasse-Quiz<br>18:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>18:15 BeO-Frag vom Tag<br>18:30 BeO-Abethema us dr Region<br>18:40 BeO-Jukebox: Mundart-WUKO |
| 19:00 | <b>BeO-Mäntig-Abe</b><br>19:00 Volkstümlechi<br>BeO-Wunsch-Box<br>21:00 BeO-Music-Special   |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>  |

| Zeit  | Dienstag  |
|-------|---|
| 05:30 | <b>BeO-Morge</b><br>06:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>06:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>06:45 BeO-Knacknuss<br>07:00 BeO-Info<br>07:15 Wetter-Talk<br>07:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>07:45 BeO-bi-de-Lüt<br>08:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>08:15 BeO-Champion<br>08:35 BeO-Café-Grüess  |
| 09:00 | <b>BeO-Vormittag</b><br>09:00 BeO-Hit-Music<br>10:15 BeO-VK<br>10:30 BeO-Ichoufsquiz<br>10:45 BeO-Expressmärit<br>11:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>11:15 BeO-Tagesthema<br>11:30 BeO-Hörerträff<br>11:45 BeO-Album-Special   |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:07 Wetter-Talk<br>12:15 BeO-Mittags-Quiz<br>12:30 BeO-Mittagsthema us dr Region<br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:30 BeO-Comedy «Chällerfon»<br>13:45 BeO-VK  |
| 14:00 | <b>BeO-Hit-Music</b>  |
| 16:00 | <b>BeO-Abe - mit BeO i Fiirabe</b><br>16:15 BeO-Monatsthema<br>16:30 BeO-Musikperle<br>16:45 BeO-bi-de-Lüt<br>17:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>17:15 BeO-Comedy «Chällerfon»<br>17:30 BeO-Abethema us dr Region<br>17:45 BeO-Strasse-Quiz<br>18:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>18:15 BeO-Frag vom Tag<br>18:30 BeO-Abethema us dr Region<br>18:40 BeO-Jukebox: Oldies-WUKO |
| 19:00 | <b>BeO-Zischtig-Abe</b><br>19:00 BeO-Hit-Music<br>20:00 BeO-Kirchenprogramm   |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>  |

| Zeit  | Mittwoch   |
|-------|--|
| 05:30 | <b>BeO-Morge</b><br>06:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>06:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>06:45 BeO-Knacknuss<br>07:00 BeO-Info<br>07:15 Wetter-Talk<br>07:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>07:45 BeO-bi-de-Lüt<br>08:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>08:15 BeO-Champion<br>08:35 BeO-Café-Grüess   |
| 09:00 | <b>BeO-Vormittag</b><br>09:00 BeO-Hit-Music<br>10:15 BeO-VK<br>10:30 BeO-Ichoufsquiz<br>10:45 BeO-Expressmärit<br>11:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>11:15 BeO-Tagesthema<br>11:30 BeO-Hörerträff<br>11:45 BeO-Album-Special  |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:07 Wetter-Talk<br>12:15 BeO-Mittags-Quiz<br>12:30 BeO-Mittagsthema us dr Region<br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:30 BeO-Dings-da<br>13:45 BeO-VK  |
| 14:00 | <b>BeO-Hit-Music</b>   |
| 16:00 | <b>BeO-Abe - mit BeO i Fiirabe</b><br>16:15 BeO-Monatsthema<br>16:30 BeO-Musikperle<br>16:45 BeO-bi-de-Lüt<br>17:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>17:15 BeO-Dings-da<br>17:30 BeO-Abethema us dr Region<br>17:45 BeO-Strasse-Quiz<br>18:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>18:15 BeO-Frag vom Tag<br>18:30 BeO-Abethema us dr Region<br>18:40 BeO-Jukebox: Schlager-WUKO |
| 19:00 | <b>BeO-Mittwuch-Abe</b><br>19:00 BeO-Schön u gmüetlech   |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>   |

| Zeit  | Donnerstag  |
|-------|---|
| 05:30 | <b>BeO-Morge</b><br>06:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>06:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>06:45 BeO-Knacknuss<br>07:00 BeO-Info<br>07:15 Wetter-Talk<br>07:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>07:45 BeO-bi-de-Lüt<br>08:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>08:15 BeO-Champion<br>08:35 BeO-Café-Grüess  |
| 09:00 | <b>BeO-Vormittag</b><br>09:00 BeO-Hit-Music<br>10:15 BeO-VK<br>10:30 BeO-Ichoufsquiz<br>10:45 BeO-Expressmärit<br>11:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>11:15 BeO-Tagesthema<br>11:30 BeO-Hörerträff<br>11:45 BeO-Album-Special   |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:07 Wetter-Talk<br>12:15 BeO-Mittags-Quiz<br>12:30 BeO-Mittagsthema us dr Region<br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:30 BeO-Comedy «Chällerfon»<br>13:45 BeO-VK  |
| 14:00 | <b>BeO-Hit-Music</b>  |
| 16:00 | <b>BeO-Abe - mit BeO i Fiirabe</b><br>16:15 BeO-Monatsthema<br>16:30 BeO-Musikperle<br>16:45 BeO-bi-de-Lüt<br>17:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>17:15 BeO-Comedy «Chällerfon»<br>17:30 BeO-Abethema us dr Region<br>17:45 BeO-Strasse-Quiz<br>18:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>18:15 BeO-Frag vom Tag<br>18:30 BeO-Abethema us dr Region<br>18:40 BeO-Jukebox: Pop-Rock-WUKO |
| 19:00 | <b>BeO-Donnschtig-Abe</b><br>19:00 BeO-Hit-Music  |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>  |

| Zeit  | Freitag  |
|-------|--|
| 05:30 | <b>BeO-Morge</b><br>06:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>06:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>06:45 BeO-Knacknuss<br>07:00 BeO-Info<br>07:15 Wetter-Talk<br>07:30 BeO-Morgethema us dr Region<br>07:45 BeO-bi-de-Lüt<br>08:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>08:15 BeO-Champion<br>08:35 BeO-Café-Grüess   |
| 09:00 | <b>BeO-Vormittag</b><br>09:00 BeO-Hit-Music<br>10:15 BeO-VK<br>10:30 BeO-Ichoufsquiz<br>10:45 BeO-Expressmärit<br>11:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>11:15 BeO-Tagesthema<br>11:30 BeO-Hörerträff<br>11:45 BeO-Album-Special  |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:07 Wetter-Talk<br>12:15 BeO-Mittags-Quiz<br>12:30 BeO-Mittagsthema us dr Region<br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:30 BeO-Comedy «Chällerfon»<br>13:45 BeO-VK   |
| 14:00 | <b>BeO-Hit-Music</b>   |
| 16:00 | <b>BeO-Abe - mit BeO ids Weekend (Doppelmodi)</b><br>16:15 BeO-Monatsthema<br>16:30 BeO-Musikperle<br>16:45 BeO-bi-de-Lüt<br>17:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>17:15 BeO-Comedy «Chällerfon»<br>17:30 BeO-Abethema us dr Region<br>17:45 BeO-Strasse-Quiz<br>18:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>18:15 BeO-Frag vom Tag<br>18:20 BeO-Weekend<br>18:30 BeO-Abethema us dr Region<br>18:40 BeO-Jukebox: Country-WUKO |
| 19:00 | <b>BeO-Frytig-Abe</b><br>19:00 BeO-Hit-Music<br>20:00 BeO-Country  |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>   |

| Zeit  | Samstag   |
|-------|---|
| 07:00 | <b>BeO-Morge</b><br>07:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>07:35 BeO-Morgethema us dr Region<br>07:45 BeO-Volksmusik-VK<br>08:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>08:15 BeO-Sport                                 |
| 09:00 | <b>BeO-Vormittag</b><br>09:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>09:05 BeO-Land-Quiz<br>10:15 BeO-VK<br>10:45 BeO-Expressmärit<br>11:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>11:15 BeO-Nachtesen<br>11:45 BeO-Film-Tipp |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:15 BeO-Mittagsquiz<br>12:30 BeO-Mittagsthema us dr Region<br>12:45 BeO-VK (Wh)  |
| 13:00 | <b>BeO-Oldies &amp; Hits</b><br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:05 BeO-Oldies/Hits   |
| 16:00 | <b>BeO-Abe</b><br>16:15 BeO-Dings-da<br>16:40 BeO-Kinoprogramm<br>17:00 Regiowätter<br>17:45 BeO-Fotowettbewer<br>18:00 Regiowätter<br>18:00 BeO-WUKO   |
| 19:00 | <b>BeO-Samstig-Abe</b><br>19:00 BeO-Hit-Music<br>20:00 BeO-Schlager-Hits  |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>  |

| Zeit  | Sonntag  |
|-------|--|
| 07:00 | <b>BeO-Morge</b><br>07:00 BeO-Volkstümlich<br>08:30 BeO-Strubelmutz Kindersändig<br>09:00 BeO-Gottesdienst   |
| 10:00 | <b>BeO-Sunntigsmusig</b><br>BeO-Blasmusigträff und BeO-Blaskappellen-Matinée (1. SO im Monat)<br>BeO-Volkst. Apéro oder BeO-Stubete (2.-4. SO im Monat)  |
| 12:00 | <b>BeO-Mittag</b><br>12:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>12:30 BeO-Sport<br>12:45 BeO-VK   |
| 13:00 | <b>BeO-Hit-Music</b><br>13:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>13:05 BeO-Hit-Music<br>15:15 BeO-Kulturträff   |
| 16:00 | <b>BeO-Abe</b><br>17:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>17:30 BeO-Sportbeitrag<br>18:00 BeO-Info mit Regiowätter<br>18:15 Modibeitrag<br>18:30 BeO-Sportbeitrag<br>18:40 BeO-Regiosport-Bulletin<br>18:50 BeO-Sport-Bulletin |
| 19:00 | <b>BeO-Sunntig-Abe</b><br>19:00 BeO-Hit-Music<br>20:00 BeO-Sunntig   |
| 22:00 | <b>BeO-Nacht</b>   |

## Programm raster 2025



DAB+ | UKW | APP | WEB



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: PROGRAMMRASTER 2025 – Beilage 24**

*Stand 10. April 2023*

## **Tagesprogramm Radio BeO**

### **Geplanter Programm raster / die wichtigsten Sendeinhalte**

#### **Morgen / Mittag 04:30 – 12:00**

- 04:30** Guten Morgen – Begrüssung – Übersicht Strasse und Verkehr / falls aussergewöhnliche Informationen > Meldungen
- 05:00** Guten Morgen – Begrüssung – Übersicht Strasse und Verkehr / Wetter / falls aussergewöhnliche Informationen > Meldungen
- 05:30** Guten Morgen – Begrüssung – Übersicht Strasse und Verkehr / falls aussergewöhnliche Informationen > Meldungen / Vorschau Programm bis 06:00
- 05:45** Moderationsbeitrag aktuell
- 06:00** Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter
- 06:15** Moderationsbeitrag zum Tagesthema
- 06:30** Info / Infothema / regionales Wetter / Verkehr
- 06:45** BeO-Knacknuss
- 07:00** Informationssendung / Sport / Verkehr
- 07:15** BeO-Wetter-Talk – regionales Wetter mit Vorschau
- 07:30** Info / Infothema / regionales Wetter / Verkehr
- 07:45** BeO-bi-de-Lüt / Live Talk mit Hörerinnen und Hörern
- 08:00** Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter
- 08:15** BeO-Champion
- 08:30** Verkehr / regionales Wetter
- 09:00** Informationssendung / Verkehr / regionales Wetter
- 09:30** Verkehr
- 10:00** Informationssendung / Verkehr / regionales Wetter
- 10:15** BeO Veranstaltungskalender / regionale Events / Kultur
- 10:30** Verkehr, BeO-Ichoufsquiz
- 10:45** BeO-Expressmärli – eine Dienstleistung für die Hörer\*innenschaft
- 11:00** Informationssendung / Verkehr / regionales Wetter
- 11:15** Information – Tagesaktualität aus der BeO-Redaktion



11:30 Verkehr / BeO-Hörer\*innenträff

11:45 Kultur / BeO-Album-Special – mit Hauptgewicht auf regionale Kultur

## Mittag bis Abend 12:00 – 19:00

12:00 Informationssendung / Sport / Verkehr

12:07 BeO-Wettertalk – regionales Wetter mit Vorschau

12:15 BeO-Mittagsquiz

12:30 Informationssendung mit einem Schwerpunktthema aus der Region / Sport / Verkehr / regionales Wetter

12:45 Moderationsbeitrag zu einem aktuellen Thema aus der Region

13:00 Informationssendung / Sport / Verkehr

13:30 Verkehr

13:45 BeO-Veranstaltungskalender mit regionalen Events / Kultur

14:00 Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter

15:00 Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter

16:00 Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter

16:15 Moderationsbeitrag zu einem aktuellen Thema aus der Region

16:30 Regionales Wetter / Verkehr

16:45 BeO-bi-de-Lüt

17:00 Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter

17:15 BeO-Monatsthema

17:30 Informationssendung mit einem Schwerpunktthema aus der Region / Sport / Verkehr / regionales Wetter

17:45 BeO-Strassequiz / eine Umfrage in der Region

18:00 Informationssendung / Sport / Verkehr / regionales Wetter

18:15 BeO-Frag vom Tag zu den Informationen

18:30 Informationssendung mit einem Schwerpunktthema aus der Region / Sport / Verkehr / regionales Wetter

19:00 Informationssendung mit den wichtigsten Meldungen des Tages / Sport / Verkehr / regionales Wetter

Dieser Programmraster wurde im März 2023 erstellt – je nach Hörer\*innendaten und Rückmeldungen aus der Hörer\*innenschaft können noch Änderungen eintreten.



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: Qualitätssicherungssystem – Sendungskonzept**

### **Interaktionen mit dem Publikum - Beilage 20**

*Stand 10. April 2023*

**Radio BeO legt grossen Wert auf den Einbezug des Publikums in den verschiedenen Sendegefässen im Sendungskonzept unter dem Thema Qualitätssicherung.**

#### **So wird Radio BeO in der neuen Konzession ab 2025**

- die bisherigen bewährten Sendegefässe, die einen Austausch mit der Bevölkerung im Berner Oberland auf den Frequenzen von Radio BeO ermöglichen, beibehalten und je nach Bedürfnis und Finanzierungsmöglichkeiten eventuell sogar ausbauen.
- die Dienstleistungen für die Bevölkerung in den bisherigen bewährten Sendegefässen beibehalten. Dies betrifft zum Beispiel ein Wunschkonzert, ein regionaler Veranstaltungskalender, diverse Aussenaktionen, etc.
- bewährte Wettbewerbe und Aktionen für die Menschen im Konzessionsgebiet beibehalten, immer wieder den neuen Gegebenheiten anpassen und auf diese Weise der Bevölkerung Wettbewerbspreise anbieten. Diese Preise waren in der Vergangenheit immer sehr gefragt und beliebt; sie werden es auch in der Zukunft sein.
- der Bevölkerung auch im Bereich online auf der Webseite Möglichkeiten anbieten, bei denen die Menschen im Sendegebiet von Radio BeO im Bereich Redaktion Informationen abholen können, im Bereich Programm Musiktitel nachsehen können und Sendegefässe und Programmhilights abrufen können.
- den Menschen im Sendegebiet online auf der Webseite eine Möglichkeit anbieten, wo sie im Sinne eines "privaten Märktplatzes" Sachen verkaufen oder handeln können.
- die schon bestehenden Social-Media Kanäle von Radio BeO und von den digitalen Plattformen benutzen, um den Hörerinnen und Hörern zusätzlich zu den Programmteilen einen Mehrwert anzubieten.



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: Informationskonzept - Beilage 25**

*Stand 10. April 2023*

## **Radio BeO - Informationskonzept**

### **Vorgabe des BAKOM:**

*Ihr Informationskonzept, das a) konkret Auskunft gibt über die entsprechenden Sendungen oder Sendestrecken, b) über den Inhalt, den Umfang und die verwendeten journalistischen Formen sowie c) über den geschätzten Anteil Eigenleistungen vs. den Anteil Agenturmeldungen. Wo möglich, sind diese Angaben zu quantifizieren.*

## **BeO-Newsformate / Informationskonzept**

### **Grundsätze**

Wir informieren, unterhalten und bieten verschiedenste Dienstleistungen an, fördern die demokratische Meinungsbildung, die gesellschaftliche Orientierung und kulturelle Identität. Für unsere Hörerschaft verbreiten wir ein dem ländlichen Raum und den städtischen Agglomerationen Rechnung tragendes Programm. Eines der Ziele von Radio BeO ist es, die verschiedenen Regionen, die Talschaften, Bergregionen, das Aaretal und die Agglomerationen Thun und Interlaken zu verbinden.

Wir berücksichtigen die Ansprüche von Mehr- und Minderheiten und fördern so gegenseitiges Verständnis und Solidarität.

Wir trennen redaktionelle Tätigkeiten von wirtschaftlichen Aktivitäten.

Im Zentrum stehen die Erfüllung des Service-Public-Auftrags und der Leistungsauftrag gemäss der Konzession. Wir fokussieren uns auf die umfassende regionale Berichterstattung, informieren insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und fördern die Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet.



## **Vorgabe des BAKOM:**

### **a) konkret Auskunft gibt über die entsprechenden Sendungen oder Sendestrecken**

#### **BeO-Nachrichten (BeO-News)**

Wir stellen werktags stündlich (von 06:00 bis 19:00 und 22:00/23:00) und am Wochenende ein lokales und regionales Informationsangebot sicher (ergänzt mit den relevantesten Meldungen aus der Schweiz und dem Ausland):

- a. in erster Linie **relevante** Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten;
- b. thematisch **vielfältig** sind;
- c. eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben;
- d. eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lassen,
- e. das **gesamte Versorgungsgebiet** berücksichtigen.
- f. dazu falls nötig Sonderinformation in ausserordentlichen Lagen.

#### **BeO-Nachrichten Hauptausgaben**

Sendezeiten: Mo – Fr 6h/7h/12h/13h/17h/18h - Sa 07h/08h/12h/13h - So 12h/13h/17h/18h

Die BeO-Hauptausgabe dauert rund 4'30" und muss aktuell, informativ, Hörer\*innenfreundlich und mit relevanten Meldungen versehen sein. In der BeO-Hauptausgabe sind regionale Informationen aus dem Konzessionsgebiet mit einer Länge von rund drei Minuten vorgesehen. Dazu integriert sind mindestens zwei O-Töne.

Der Aufbau dieser regionalen Informationen erfolgt nach folgender Themenreihenfolge:

- Top-Meldung (Aufhänger ist die Meldung mit der grössten Relevanz)
- Ereignisse (z.B. Unfall, Brand, Explosion, Überfall, etc.)
- Politik/Wirtschaft
- Soziales/Bildung/Umwelt
- Gesellschaft
- Kultur

Anschliessend folgen nationale und internationale Informationen und mit einem Signet getrennt der Sport. In diesem Sport wird auch der regionale Sport integriert. Direkt im Anschluss erfolgt der regionale Wetterbericht (mit Signet ankünden) und danach die regionalen Verkehrsmeldungen (mit Signet ankünden).



Personennamen und geographische Bezeichnungen, für welche keine geläufige deutsche Ausspracheform besteht, werden grundsätzlich in der Landessprache ausgesprochen. Bei Ortsbezeichnungen im Dialekt auf die richtige Aussprache achten. Bei Unsicherheit mit dem Absender Kontakt aufnehmen.

## **BeO-Regio-Beitrag (BeO-Thema)**

Zu den stündlichen BeO-News wird zu den Hauptsendezeiten jeweils zur halben Stunde (06:00/07:30/12:30/17:30/18:30) ein Regio-Beitrag (BeO-Thema) gesendet. In diesem Beitrag wird ein regionales Thema vertieft erörtert, ein Streitgespräch wiedergegeben oder Hintergründe vermittelt.

## **BeO-Nachrichten Kurzausgaben**

Sendezeiten: Mo – Fr 8h/9h/10h/11h/14h/15h/16h – Sa 9h/10h/11h

Die BeO-Kurzausgaben müssen analog der BeO-Hauptausgaben aktuell, informativ, hörer\*innenfreundlich und mit relevanten Meldungen versehen sein. Es werden die langen News in Kurzform zusammengefasst – Die Meldungen sind drei bis sechs Sätze lang.

## **BeO-Thema – der vertiefte Beitrag**

Sendezeiten: Mo – Fr 6:30/7:30/12:30/17:30/18:30h – Sa 07:30/12:30h – So 17:30/18:30h

Täglich von Mo – Fr werden fünf ausgelagerte News-Beiträge – im BeO-Thema gesendet (am Wochenende 2). Diese Beiträge werden entweder von der Tagesredaktion, der Redaktionsleitung oder von einer/m Korrespondent\*in produziert. So besteht die Möglichkeit MO-FR fünf Mal im Tag über ein relevantes Thema vertiefter und/oder über Hintergründe zu berichten.

## **Aufbau der BeO-Nachrichtenbulletins**

Die BeO-Nachrichtenbulletins sind alle gleich aufgebaut. Die regionalen News vorab, anschliessend die nationalen und internationalen News, es folgt der Sport und am Ende die Verkehrsmeldungen. Thematisch mit folgender Gliederung:

1. Top-Thema (Aufhänger)
2. SOS (bspw. Unfall, Brand, Explosion, Überschwemmung, Überfall, usw.)
3. Politik/Wirtschaft
4. Soziales/Bildung/Umwelt
5. «Alles andere»
6. Kultur
7. National/Internationale Meldungen
8. Sport



Die Gewichtung einer einzelnen Meldung erfolgt aufgrund der Relevanz. Kann aus einer Quelle/einem Thema die Relevanz nicht klar definiert werden, erfolgt Rücksprache mit der Redaktionsleitung.

**Vorgabe des BAKOM:**

**b) Inhalt und Umfang und die verwendeten journalistischen Formen**

**Sendezeiten der BeO-Nachrichtenformate**

**Montag – Freitag**

| Sendezeit          | Newsformat             |  | Dauer         | Regional      | CH/Welt |
|--------------------|------------------------|--|---------------|---------------|---------|
| 06:00              | BeO-News               |  | 03'00"        | 02'00"        | 01'00"  |
| 07:00              | BeO-News               |  | 04'30"        | 03'00"        | 01'30"  |
| 07:30              | BeO-Thema              |  | 02'30"        | 02'30"        |         |
| 08:00              | BeO-News               |  | 04'30"        | 03'00"        | 01'30"  |
| 08:30              | BeO-Thema              |  | 03'00"        | 03'00"        |         |
| 09:00              | BeO-News               |  | 02'00"        | 01'00"        | 01'00"  |
| 10:00              | BeO-News               |  | 02'00"        | 01'00"        | 01'00"  |
| 11:00              | BeO-News               |  | 02'00"        | 01'00"        | 01'00"  |
| 12:00              | BeO-News               |  | 04'30"        | 03'30"        | 01'00"  |
| 12:30              | BeO-Thema              |  | 03'00"        | 03'00"        |         |
| 13:00              | BeO-News               |  | 04'30"        | 03'30"        | 01'00"  |
| 14:00              | BeO-News               |  | 02'00"        | 01'00"        | 01'00"  |
| 15:00              | BeO-News               |  | 02'00"        | 01'00"        | 01'00"  |
| 16:00              | BeO-News               |  | 02'00"        | 01'00"        | 01'00"  |
| 17:00              | BeO-News               |  | 04'30"        | 03'00"        | 01'30"  |
| 17:30              | BeO-Thema              |  | 02'30"        | 02'30"        |         |
| 18:00              | BeO-News               |  | 04'30"        | 03'30"        | 01'00"  |
| 18:30              | BeO-Thema              |  | 03'00"        | 03'00"        |         |
| 19:00              | BeO-<br>Tagesrückblick |  | 07'00"        | 05'00"        | 02'00"  |
| 22:00              | BeO-<br>Tagesrückblick |  | 07'00"        | 05'00"        | 02'00"  |
| 23:00              | BeO-<br>Tagesrückblick |  | 07'00"        | 05'00"        | 02'00"  |
| <b>Total/1 Tag</b> |                        |  | <b>77'00"</b> | <b>56'30"</b> |         |



## Samstag

| Sendezeit          | Newsformat | Dauer          | Regional       | CH/Welt |
|--------------------|------------|----------------|----------------|---------|
| 07:00              | BeO-News   | 04'30''        | 03'00''        | 01'30'' |
| 08:00              | BeO-News   | 04'30''        | 03'00''        | 01'30'' |
| 08:30              | BeO-Thema  | 03'00''        | 03'00''        |         |
| 09:00              | BeO-News   | 02'00''        | 01'00''        | 01'00'' |
| 10:00              | BeO-News   | 02'00''        | 01'00''        | 01'00'' |
| 11:00              | BeO-News   | 02'00''        | 01'00''        | 01'00'' |
| 12:00              | Beo-News   | 04'30''        | 03'30''        | 01'00'' |
| 12:30              | BeO-Thema  | 03'00''        | 03'00''        |         |
| 13:00              | BeO-News   | 04'30''        | 03'30''        | 01'00'' |
| <b>Total/1 Tag</b> |            | <b>30'00''</b> | <b>22'00''</b> |         |

## Sonntag

| Sendezeit          | Newsformat        | Dauer          | Regional       | CH/Welt |
|--------------------|-------------------|----------------|----------------|---------|
| 12:00              | BeO-News          | 03'00''        | 02'00''        | 01'00'' |
| 12:30              | BeO-Sport         | 03'00''        | 01'30''        | 01'30'' |
| 13:00              | BeO-News          | 03'00''        | 02'00''        | 01'00'' |
| 14:10              | BeO-Sport         | 03'00''        | 01'30''        | 01'30'' |
| 15:15              | BeO-Kulturträff   | 03'00''        | 03'00''        |         |
| 17:00              | BeO-News          | 03'30''        | 02'30''        | 01'00'' |
| 17:30              | BeO-Thema         | 03'00''        | 03'00''        |         |
| 18:00              | BeO-News          | 03'30''        | 02'30''        | 01'00'' |
| 18:30              | BeO-Thema         | 02'30''        | 02'30''        |         |
| 18:40              | BeO-Sportbulletin | 03'00''        | 03'00''        |         |
| 18:50              | BeO-Sportbulletin | 03'00''        |                | 03'00'' |
| <b>Total/1 Tag</b> |                   | <b>33'30''</b> | <b>23'30''</b> |         |

## Journalistische Formen

Bestandteile der BeO-News sind zur Hauptsache selber getextete Meldungen, Tonsequenzen, Interviewausschnitte, Umfragen, Liveeinschaltungen oder Aufsprecher von BeO-Korrespondent\*in.

- Nachrichtenmeldung
- Nachrichtenmeldung mit Originalton (O-Ton)
- Gestaltete Beiträge (Hintergrund, Pro/Contra, Meinungsvielfalt, usw.)
- Interviews (authentisch)
- Reportagen
- Liveberichterstattungen (Ereignisse, Sportanlässe, Wirtschaftsforen, usw.)
- (Strassen-)Umfragen



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

- Korrespondentenberichte
- Aufsprecher (Redaktionsbeitrag / Thema kurz zusammengefasst)

### **Nachrichten aus dem In- und Ausland**

Dank der Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Depechenagentur (keystone-SDA) ist es möglich, alle relevanten Meldungen des Weltgeschehens aktuell in einem redigierten Nachrichtenbulletin wiederzugeben. Dazu gibt es einen Austausch von Beiträgen und Interviews innerhalb einiger Deutschschweizer Privatradios und selbstverständlich auch selber recherchierte Beiträge zum nationalen Geschehen.

Für die Redaktion von Radio BeO steht bei der Berichterstattung das Sendegebiet (regionale Nachrichten) im Zentrum, informiert wird aber auch über das nationale und internationale Geschehen. Zu den der Redaktion direkt zugestellten Mitteilungen ist die Schweizerische Depechenagentur (Keystone-SDA) die Hauptquelle verbreiteter nationaler und internationaler Meldungen.

### **BeO-Wahl- und Abstimmungsstudio**

An Abstimmungssonntagen informiert Radio Berner Oberland mit speziellen Wahl- und Abstimmungsbulletins. Zwischen 12:00 – 19:00 immer zur vollen Stunde. Das Bulletin wird mit einem speziellen Jingle angekündet. Ein spezieller Redaktionsdienst ist für diese Bulletins verantwortlich.

### **Infos bei ausserordentlichen Lagen**

Bei ausserordentlichen Lagen (Hochwasser, Lawinen, Unglück, Explosionen, Grossereignissen, usw.) informiert Radio BeO unverzüglich gemäss Konzept „BeO-Infos bei ausserordentlichen Lagen“. Dieses Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil des Pflichtenheftes der journalistischen Tätigkeit bei Radio Berner Oberland.

Bei ausserordentlichen Lagen informieren wir unverzüglich mittels BeO-Sonderinfos. Diese werden immer pünktlich zur vollen und halben Stunde gesendet. D.h. das Sonderinfo kommt VOR den BeO-Nachrichten.

Bei Sonderinfos ist immer die Redaktionsleitung zu informieren. Diese entscheidet nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit der Programmleitung, ob und in welcher Form gemäss Konzept „BeO-Infos bei ausserordentlichen Lagen“ gearbeitet wird.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### **BeO-Sport**

Der Sport ist ein integrierter Bestandteil aller Nachrichtensendungen.

Am Sonntag steht ab 17:00 jeweils im Programm dem Sport Sendezeit zur Verfügung.

Damit wird der Hörer\*innenschaft das aktuelle Sportgeschehen aus der Region vermittelt.

Zudem sind Hintergrundreportagen und Vorschauen auf Sportarten/Sportanlässe im Versorgungsgebiet ein fester Bestandteil dieser Sportsendung. In der Sendung werden mind. 3 – max. 5 Beiträge ausgestrahlt.

Für Livereportagen von Sportanlässen wird kurzfristig ein Einschaltplan erstellt. Die darin festgelegten Einschaltzeiten sind verbindlich, da sie auf das Programm abgestimmt sind.

### **Regionale Wetterprognosen/regionales BeO-Wätter**

Die Wetterprognose erstreckt sich auf das Versorgungsgebiet Berner Oberland – Thun – Gürbetal/Aaretal sowie Alpennordhang. Einleitend erfolgt eine aktuelle Wetterlage in der Schweiz. Die Wetterberichte werden durch die Mitarbeitenden der Firma Meteotest in Bern gelesen, bzw. in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Das BeO-Wätter wird mehrmals täglich aktualisiert und bei Bedarf (Bsp.: heftige Gewitterfront nähert sich unserem Sendegebiet) melden sich die Meteotest-Mitarbeitenden live ins BeO-Tagesprogramm.

BeO-Wätter immer zur vollen Stunde nach den BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema.

### **Strassenverkehrsmeldungen/BeO-Verkehrsinfo**

Die offiziellen Strassenverkehrsmeldungen erhalten wir von der Viasuisse AG. Zudem müssen Meldungen der Kantonspolizei Bern und/oder der Strasseninspektorate ebenfalls beachtet werden. Diese werden laufend im Programm mit einem speziellen Signet „Strassenverkehr“ gelesen. Bei Eilmeldungen (z.B. Geisterfahrer) wird unverzüglich das Programm unterbrochen um die Meldung zu lesen. Im Anschluss an die BeO-Info's erfolgt immer eine Strassenverkehrsmeldung. Liegen keine Meldungen vor wird folgender Text gelesen: „*Strassenverkehrsmeldung von xx:xx, es liegen zur Zeit keine Meldungen über Staus oder Behinderungen im Strassenverkehr im Sendegebiet von Radio Berner Oberland vor*“.

Ebenfalls informiert Radio BeO über den Öffentlichen Verkehr. Bahnverkehrsmeldungen erhalten wir von der SBB-Bahnhofsinformation, Busverkehr von Postauto, Verkehrsbetrieb STI und Bern Mobil.

BeO-Verkehrsmeldungen immer zur vollen Stunde nach BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema. Dazu jederzeit nach Bedarf im Tagesprogramm.

Radio BeO verkündet keine Radarwarnmeldungen.



## **Vorgabe des BAKOM:**

**c) über den geschätzten Anteil Eigenleistungen vs. den Anteil Agenturmeldungen.  
Wo möglich, sind diese Angaben zu quantifizieren**

## **Eigenleistungen regionale Nachrichten (BeO-News)**

**Bei den BeO-News liegt der Fokus klar bei der regionalen Berichterstattung.**

Entsprechend gross ist die dafür zugeteilte Sendezeit innerhalb der News-Sendegefässe und auch im Tagesprogramm. Liveberichterstattungen, Reportagen oder Hintergrundbeiträge (BeO-Thema) sind alles Eigenleistungen. Das Verhältnis am Informationsangebot an **Eigenleistungen ist ca. 3 zu 1** und soll so dem Service Public Régional Rechnung tragen. Folgende Eigenleistungen bereichern die Medienvielfalt im Versorgungsgebiet und tragen zur Meinungsbildung bei:

- Täglich fünf **regionale BeO-Thema-Beiträge**, welche alle von der BeO-Redaktion von Grund auf recherchiert, getextet und produziert werden.
- In den stündlichen BeO-News ist das Verhältnis Regio-News zu CH/Welt-News ca. 3 zu 1. Die **Regio-News werden selber recherchiert, getextet und gesprochen/produziert**. Für die CH/Welt-News liegen Agenturmeldungen oder zugestellte Mitteilungen vor.
- Die **eigene Berichterstattung wird durch regelmässige Korrespondent\*innen-Einsätze** vor Ort bereichert. Die vielseitigen Berichterstattungen reichen von politischen Parlamentssitzungen (Bernischer Grosse Rat, Thuner Stadtrat, Gemeindeparlament in Interlaken, Spiez, Steffisburg und Münsingen), Besuch von Medienkonferenz oder kulturellen Veranstaltungen, Ereignissen bis zu Eigenrecherchen und vieles Mehr.
- **Livereportagen oder Sondersendungen** von Sportanlässen in der Region (Skirennen Adelboden/Wengen, Jungfraumarathon, Tennis Gstaad, FC Thun, usw.) oder von Wirtschaftsforen (Swiss Economic Forum oder Alpensymposium in Interlaken) gehören zum Pflichtstoff.
- In **Strassenumfragen** werden Meinungen aus der Bevölkerung aus der Region aufgegriffen und fliessen in die redaktionelle Berichterstattung ein.
- Bei Wahlen betreibt Radio BeO jeweils ein **Aussenstudio** im Berner Rathaus, Thuner Rathaus und weiteren grösseren Gemeinden im Versorgungsgebiet.
- An Abstimmungssonntagen betreiben wir ein **BeO-Wahl- und Abstimmungsstudio** mit Fokus auf die Ergebnisse aus dem Kanton Bern und den Gemeinden aus dem Versorgungsgebiet.
- Am Sonntag in der Sportsendung ein ausführlicher Rückblick auf das **regionale Sportgeschehen** mit Beiträgen, Liveschaltungen und Resultaten.
- Der **BeO-Kulturtreff** soll Kulturschaffenden eine Plattform bieten.



# Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

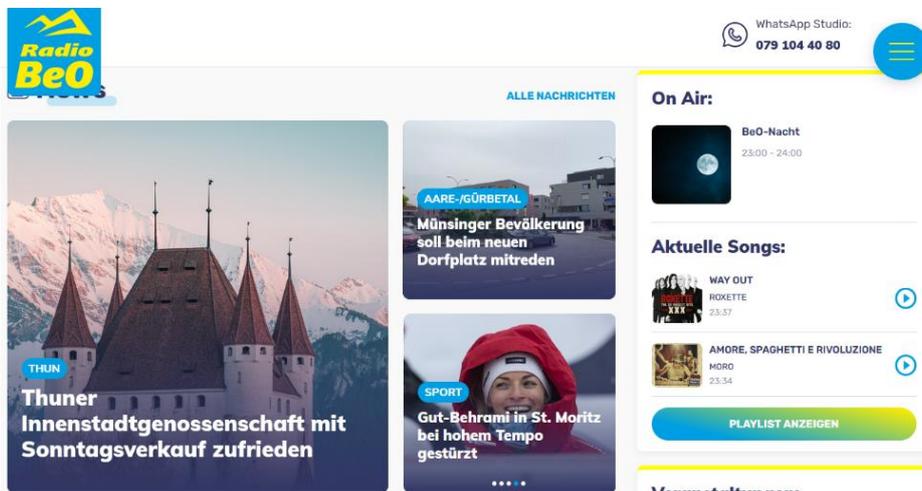
Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

## Digitale BeO-News aus der Region

Die neu überarbeitete und BeO-App hat sich bewährt. Mehr Dienstleistungen, mehr Service, mehr Inhalte. Die Newsberichterstattung im Onlinebereich ist ein fester Bestandteil der redaktionellen Berichterstattung. Wer am Handy die BeO-Nachrichten-App aufruft, kann sich mit aktuellen News bedienen lassen. Diese Medienkonvergenz ist eine Ergänzung, damit man an jedem Ort zu jeder Zeit die BeO-News konsumieren kann. Das Angebot wird den Möglichkeiten entsprechend weiter ausgebaut.

### Einstieg (Home) Internetseite Radio BeO (Muster):



### News-Meldung auf der Internetseite Radio BeO (Muster):





## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### Podcast

News-Sendegefässe wie die BeO-Nachrichten, BeO-Thema, BeO-Sport, BeO-Wetter oder BeO-Verkehr werden auch via Podcast zum nachhören zur Verfügung gestellt.

BeO-Wetter (07:16)



BeO-Verkehr (07:05)



BeO-Sport (07:04)



BeO-News (07:00)



## AUDIOBEITRÄGE REDAKTION RADIO BEO 2022

### Informationsleistungen von Radio BeO – ein paar konkrete Beispiele aus der Arbeit der Redaktion aus dem Jahr 2022

Die folgenden redaktionellen Beiträge aus dem Jahr 2022 können via folgende Links abgehört werden und zeigen beispielhaft, wie Radio BeO die geforderte regionale Informationsleistung erfüllt:

Beitrag zum Oberländer Bundesrat **Albert Rösti vor** der Wahl, 07.12.2022

[https://www.radiobeo.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022-12-07\\_Bundesrat\\_Albert\\_Roesti\\_vor\\_der\\_Wahl.mp3](https://www.radiobeo.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022-12-07_Bundesrat_Albert_Roesti_vor_der_Wahl.mp3)

Beitrag zu **Mitholz**: Bewohnerin muss Dorf verlassen, 21.11.2022

[https://www.radiobeo.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022-11-21\\_Mitholz-Bewohnerin\\_muss\\_Dorf\\_verlassen.mp3](https://www.radiobeo.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022-11-21_Mitholz-Bewohnerin_muss_Dorf_verlassen.mp3)

Beitrag zum **Countryfestival Interlaken**, 27.06.2022

[https://www.radiobeo.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022-06-27\\_Rueckblick\\_Countryfestival\\_Interlaken.mp3](https://www.radiobeo.ch/wp-content/uploads/2023/04/2022-06-27_Rueckblick_Countryfestival_Interlaken.mp3)

Diese Beiträge sind auf unserer Website aufgeschaltet: <https://www.radiobeo.ch/unternehmen/>

**Dieses Informationskonzept hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Redaktions-Leitbild - Erklärung für die journalistische Praxis – Beilage 17

Stand 10. April 2023

### BeO-Redaktionsleitbild – "Erklärung für die journalistische Praxis"

Das vorliegende Leitbild wird jährlich den Bedürfnissen und aktuellen Gegebenheiten angepasst und soll nebst Grundsätzen wie dem Selbstverständnis auch als ständige Arbeitshilfe dienen. Das vorliegende Leitbild wurde im November 2015, Dezember 2019 und Dezember 2022 von der Geschäftsleitung von Radio Berner Oberland genehmigt.

#### Auftrag und Selbstverständnis

Radio Berner Oberland steht für den Service Public Régional und sendet für die Menschen in der Deutschschweiz, primär für das in der Konzession vorgegebene Versorgungsgebiet Berner Oberland (unter anderem auch für die Region Thun, das Gürbetal bis Belp und das Aaretal bis Bern-Ost).

Radio Berner Oberland informiert aktuell, unabhängig und unvoreingenommen. Respekt vor der Würde des Menschen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Fairness prägen den Umgang und auf die Vielfalt der Interessen in der Bevölkerung wird eingegangen.

**Radio Berner Oberland trennt die redaktionellen Tätigkeiten von wirtschaftlichen Aktivitäten gemäss RTVG Art. 44.** Diese Trennung war schon bisher immer ein klarer und wichtiger Bestandteil bei der Arbeit von Radio BeO und wird es auch in der neuen Konzession sein.

Radio Berner Oberland wird durch seine Mitarbeitenden gemacht. Die fachlich/journalistische Kompetenz soll ständig verbessert werden und das Unternehmen unterstützt diese Zielsetzung mit internen und externen Ausbildungen. Wir fördern die Chancengleichheit. Respekt und Wertschätzung sind die Basis unserer Zusammenarbeit

Radio Berner Oberland ist das aktuellste und glaubwürdigste Tagesinformationsmedium in seinem Versorgungsgebiet.

Radio Berner Oberland macht Radio für das Berner Oberland und die angrenzenden Gebiete des Versorgungsgebietes. Wir setzen uns in die Lage unseres Publikums. Wir greifen Themen auf, die unser Publikum betreffen und beschäftigen.



# Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Radio Berner Oberland geht mit seinen Mitteln wirtschaftlich um und konzentriert sich auf seinen Auftrag.

Radio Berner Oberland fördert die Professionalität und Kompetenz seiner Mitarbeitenden und unterstützt sie mit Aus- und Weiterbildungsprogrammen. Die Mitarbeitenden sind der wichtigste Pfeiler der Unternehmung.

Radio Berner Oberland informiert seine Mitarbeiter\*innen laufend. Mindestens einmal wöchentlich erscheint ein sogenanntes Redaktions-Info.

Radio Berner Oberland setzt auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative.

## **Publizistische Leitsätze**

Wir verstehen uns als Informations-, Sport-, Kultur- und Unterhaltungsmedium.

Wir wissen, wovon wir reden und produzieren unsere Nachrichtensendungen hörere\*innenfreundlich. Wir sind neugierig und nach allen Seiten gleichermassen offen und die Grundhaltung ist die der skeptischen Distanz.

Wir suchen nach den Zusammenhängen und bleiben fair, achten auf die Würde der Person und nehmen unsere Hörer\*innenschaft ernst. Wir sind politisch neutral.

Wir sind im Dienste unserer Hörer\*innenschaft und unseres Auftrages hartnäckig, kritisch und unbestechlich.

## **Allgemeines**

Die von der Redaktion produzierten Nachrichtenbulletins enthalten die jeweils wichtigsten und aktuellsten Meldungen aus den Themenkreisen Ereignisse, Politik, Wirtschaft, Soziales/Bildung, Gesellschaft, Kultur und Sport. In ihnen kommt eine Vielfalt an Meinungen und Interessen zum Ausdruck und spiegelt das Geschehen des ganzen Versorgungsgebietes wieder.

Es sollen möglichst viele Personen, bzw. Personengruppen zu Worte kommen. Betroffene erhalten immer die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Minderheiten werden regelmässig berücksichtigt.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Bei ausserordentlichen Lagen gelangt das Konzept „Sonderinfos in ausserordentlichen Lagen“ zur Abwendung.

Jede/r Meldung/Beitrag wird durch eine Lesepause oder Signet abgetrennt. Nach den Nachrichten folgt direkt der Wetterbericht und die Verkehrsmeldungen. Die Nachrichten werden in der Mundartsprache präsentiert.

Alle Mitarbeiter\*innen in der Redaktion halten sich an das Redaktionsstatut, welches ihnen bei Stellenantritt ausgehändigt wird.

### **Redaktionsleitung**

Die Redaktionsleitung ist zuständig für die publizistische Ausrichtung der Informationssendungen. Der Aufgabenbereich der Redaktionsleitung umfasst hauptsächlich folgende Arbeiten:

- Leitung der redaktionellen Abteilung
- Leitet die Infokoordination / Berichterstattungen vor Ort / Besuch Medienanlässe
- Verantwortlich für die Nachrichtensendungen
- Verantwortlich für Informationen in ausserordentlichen Lagen
- Koordiniert Livereportagen/Liveeinschaltungen
- Aus- und Weiterbildung des Redaktionspersonals
- Journalistische Qualitätssicherung
- Feedback zu den Nachrichtensendungen

### **Newsformate / Aufbau der Nachrichten**

#### **BeO-Nachrichten Hauptausgaben**

Sendezeiten: Mo – Fr 6h/7h/12h/13h/17h/18h - Sa 07h/08h/12h/13h - So 12h/13h/17h/18h

Die BeO-Hauptausgabe dauert rund 4'30" und muss aktuell, informativ, hörer\*innenfreundlich und mit relevanten Meldungen versehen sein.

Die BeO-Hauptausgabe fokussiert sich auf regionale Informationen aus dem Konzessionsgebiet mit einer Länge von rund drei Minuten. Dazu integriert sind mindestens zwei O-Töne.

Der Aufbau dieser regionalen Informationen erfolgt nach folgender Themenreihenfolge:



- Top-Meldung (Aufhänger ist die Meldung mit der grössten Relevanz)
- Ereignisse (z.B. Unfall, Brand, Explosion, Überfall, etc.)
- Politik/Wirtschaft
- Soziales/Bildung/Umwelt
- Gesellschaft
- Kultur

Anschliessend folgen nationale und internationale Informationen und mit einem Signet getrennt der Sport. In diesem Sport wird auch der regionale Sport integriert. Direkt im Anschluss erfolgt der Wetterbericht (mit Signet ankünden) und danach die Verkehrsmeldungen (mit Signet ankünden).

Personennamen und geographische Bezeichnungen, für welche keine geläufige deutsche Ausspracheform besteht, werden grundsätzlich in der Landessprache ausgesprochen. Bei Ortsbezeichnungen im Dialekt auf die richtige Aussprache achten. Bei Unsicherheit mit dem Absender Kontakt aufnehmen.

## **BeO-Nachrichten Kurzausgaben**

Sendezeiten: Mo – Fr 8h/9h/10h/11h/14h/15h/16h – Sa 9h/10h/11h

Die BeO-Kurzausgaben müssen analog der BeO-Hauptausgaben aktuell, informativ, hörer\*innenfreundlich und mit relevanten Meldungen versehen sein. Es werden die langen News in Kurzform zusammengefasst. Die Meldungen sind drei bis sechs Sätze lang. Regionale Meldungen haben Vorrang.

## **BeO-Thema – der vertiefte Beitrag**

Sendezeiten: Mo – Fr 6:30/7:30/12:30/17:30/18:30h – Sa 07:30/12:30h – So 17:30/18:30h

Täglich von Mo – Fr werden fünf ausgelagerte News-Beiträge im BeO-Thema gesendet (am Wochenende zwei). Diese Beiträge werden entweder von der Tagesredaktion, der Redaktionsleitung oder von einer/m Korrespondent\*in produziert. So besteht MO-FR die Möglichkeit fünf Mal im Tag über ein relevantes Thema vertiefter und/oder über Hintergründe zu berichten.

## **BeO-Nachrichten (national/ international)**

Für die Redaktion von Radio BeO steht bei der Berichterstattung das regionale Sendegebiet (regionale Nachrichten) im Zentrum, informiert wird aber auch über das nationale und internationale Geschehen. Zu den der Redaktion direkt zugestellten



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Mitteilungen ist die Schweizerische Depechenagentur (Keystone-SDA) die Hauptquelle verbreiteter nationaler und internationaler Meldungen.

### **Infos bei ausserordentlichen Lagen**

Bei ausserordentlichen Lagen (Hochwasser, Lawinen, Unglück, Explosionen, Grossereignissen, usw.) informiert Radio BeO unverzüglich gemäss Konzept „BeO-Infos bei ausserordentlichen Lagen“. Dieses Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil des Pflichtenheftes der journalistischen Tätigkeit bei Radio Berner Oberland.

Bei ausserordentlichen Lagen informieren wir unverzüglich mittels BeO-Sonderinfos. Diese werden immer pünktlich zur vollen und halben Stunde gesendet. D.h. das Sonderinfo kommt VOR den BeO-Nachrichten.

Bei Sonderinfos ist immer die Redaktionsleitung zu informieren. Diese entscheidet nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit der Programmleitung, ob und in welcher Form gemäss Konzept „BeO-Infos bei ausserordentlichen Lagen“ gearbeitet wird.

### **BeO-Sport**

Der Sport ist ein integrierter Bestandteil aller Nachrichtensendungen.

Am Sonntag steht ab 17:00h jeweils im Programm dem Sport besondere Sendezeit zur Verfügung. Damit wird der Hörer\*innenschaft das aktuelle Sportgeschehen aus der Region vermittelt. Zudem sind Hintergrundreportagen und Vorschauen auf Sportarten/Sportanlässe im Versorgungsgebiet ein fester Bestandteil dieser Sportsendung. In der Sendung werden mind. 3 – max. 5 Beiträge ausgestrahlt.

Für Livereportagen von Sportanlässen wird kurzfristig ein Einschaltplan erstellt. Die darin festgelegten Einschaltzeiten sind verbindlich, da sie auf das Programm abgestimmt sind.

### **Regionale Wetterprognosen/regionales BeO-Wätter**

Die Wetterprognose erstreckt sich auf das Versorgungsgebiet Berner Oberland – Thun – Gürbetal/Aaretal sowie Alpennordhang. Einleitend erfolgt eine aktuelle Wetterlage in der Schweiz. Die Wetterberichte werden durch die Mitarbeitenden der Firma Meteotest in Bern gelesen, bzw. in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Das BeO-Wätter wird mehrmals täglich aktualisiert und bei Bedarf (Bsp.: heftige Gewitterfront nähert sich unserem Sendegebiet) melden sich die Meteotest-Mitarbeitenden live ins BeO-Tagesprogramm.

BeO-Wätter immer zur vollen Stunde nach den BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### **Regionale Strassenverkehrsmeldungen/regionales BeO-Verkehrsinformations**

Die offiziellen Strassenverkehrsmeldungen erhalten wir von der Viasuisse AG. Zudem müssen Meldungen der Kantonspolizei Bern und/oder der Strasseninspektorate ebenfalls beachtet werden. Diese werden laufend im Programm mit einem speziellen Signet „Strassenverkehr“ gelesen. Bei Eilmeldungen (z.B. Geisterfahrer) wird unverzüglich das Programm unterbrochen um die Meldung zu lesen. Im Anschluss an die BeO-Info's erfolgt immer eine Strassenverkehrsmeldung.

Liegen keine Meldungen vor wird folgender Text gelesen: *„Strassenverkehrsmeldung von xx:xx, es liegen zur Zeit keine Meldungen über Staus oder Behinderungen im Strassenverkehr im Sendegebiet von Radio Berner Oberland vor“.*

Ebenfalls informiert Radio BeO über den Öffentlichen Verkehr. Bahnverkehrsmeldungen erhalten wir von der SBB-Bahninformation, Busverkehr von Postauto, Verkehrsbetriebe STI und Bern Mobil.

BeO-Verkehrsmeldungen werden immer zur vollen Stunde nach BeO-Nachrichten und zur halben Stunde nach dem BeO-Thema gesendet. Dazu jederzeit nach Bedarf im Tagesprogramm.

Radio BeO verkündet keine Radarwarnmeldungen.

### **BeO-Wahl- und Abstimmungsstudio**

An Abstimmungssonntagen informiert Radio Berner Oberland mit speziellen Wahl- und Abstimmungsbulletins. Zwischen 12:00 – 19:00 immer zur vollen Stunde. Das Bulletin wird mit einem speziellen Jingle angekündigt. Ein spezieller Redaktionsdienst ist für diese Bulletins verantwortlich.

### **Infokoordination/Redaktionsplanung**

Die Infokoordination ist zuständig für die Koordination/Planung der Berichterstattung. Die Infokoordination teilt die Korrespondenten\*innen ein, organisiert Telefoninterviews, bestellt Unterlagen, sichtet Einladungen, schreibt An- und Abmeldungen, erteilt Auskünfte und legt der Tagesredaktion gewisse vorbereitete redaktionelle Hilfsmittel bereit. Zudem wird mit der Tagesredaktion über die Relevanz der aktuell eintreffenden Meldungen gesprochen und eingeordnet.

Die Infokoordination ist von Montag – Freitag besetzt. Bei Dienstantritt der Tagesredaktion erfolgt eine Redaktionssitzung.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

### **Umgang mit PR-Meldungen**

PR-Meldungen sind grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Ergibt sich durch eine solche Meldung ein journalistischer „Auhänger“, kann die Meldung für die Nachrichten verwendet werden (z.B. Migros kommt mit einem neuen einzigartigen Produkt auf den Markt). Wird eine PR-Meldung als reine Werbung beurteilt (z.B. Migroskunden erhalten kommende Woche zehnfach Cumulus), wird diese der Redaktionsleitung ohne Verwendung zugestellt.

Die Redaktionsleitung verteidigt die Informationsfreiheit bei drohender Beeinträchtigung durch private Interessen, namentlich bei Werbeboykotten, sofern die Veröffentlichung einer Information einem legitimen öffentlichen Interesse entspricht. Grundsätzlich ist jede Form von kommerzieller Werbung und das Akzeptieren von Bedingungen der Werbekundschaft zu vermeiden.

### **Meldungen aus angrenzenden Gebieten**

Das «Stammgebiet» für die regionale Berichterstattung ist das Berner Oberland, die Region Thun, das Gürbetal bis Belp und das Aaretal bis Bern-Ost.

Ereignisse in den direkt angrenzenden Gebieten werden in den Nachrichten auch berücksichtigt, allerdings dürfen nicht mehr als zwei solche Meldungen in einem Info sein. Die Regionen Emmental, Stadt Bern, Gantrisch oder das Pays d'Enhaut sind angrenzende Gebiete, welche durchaus in den Nachrichten regelmässig Aufnahme finden können.

### **Kanton Bern / Stadt Bern**

Die Berichterstattung aus dem bernischen Kantonsparlament gehört zum Pflichtstoff. Ebenfalls die Informationen aus der bernischen Verwaltung und dem Regierungsrat. Als Kantonshauptort ist Bern das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentrum. Entsprechend gilt Bern – welches nicht im Konzessionsgebiet liegt – ein spezieller Fokus.



## Arbeitszeiten

Die Nachrichten werden für drei Tageszeiten produziert. Das bedingt entsprechende Dienstzeiten für die Tagesredaktion. Am Samstag ist die Redaktion bis am Mittag besetzt. Am Sonntag gelten spezielle Arbeitszeiten. Die Arbeitszeiten sehen wie folgt aus:

### Montag – Freitag:

|                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| Morgenredaktion*     | 05:00 – 08:30               |
| Mittagsredaktion     | 09:00 – 14.:45              |
| Nachmittagsredaktion | 13:00 – 18:45 (individuell) |
| Nachtredaktion       | 19:30 – 22:00 (individuell) |

### Samstag

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Morgenredaktion* | 06:00 – 08:30 |
| Mittagsredaktion | 09:00 – 14:00 |

### Sonntag

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Mittagsredaktion     | 09:00 – 13:00 |
| Nachmittagsredaktion | 13:00 – 21:00 |

### Montag - Freitag

Von Montag bis Freitag steht der Tagesredaktion zusätzlich eine Redaktionsperson als «Zulieferer» zur Verfügung. Auch die Redaktionsleitung ist von Montag bis Freitag besetzt.

|              |               |
|--------------|---------------|
| «Zulieferer» | 08:00 – 17:30 |
|--------------|---------------|

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Redaktionsleitung | 08:00 – 17:00 |
|-------------------|---------------|

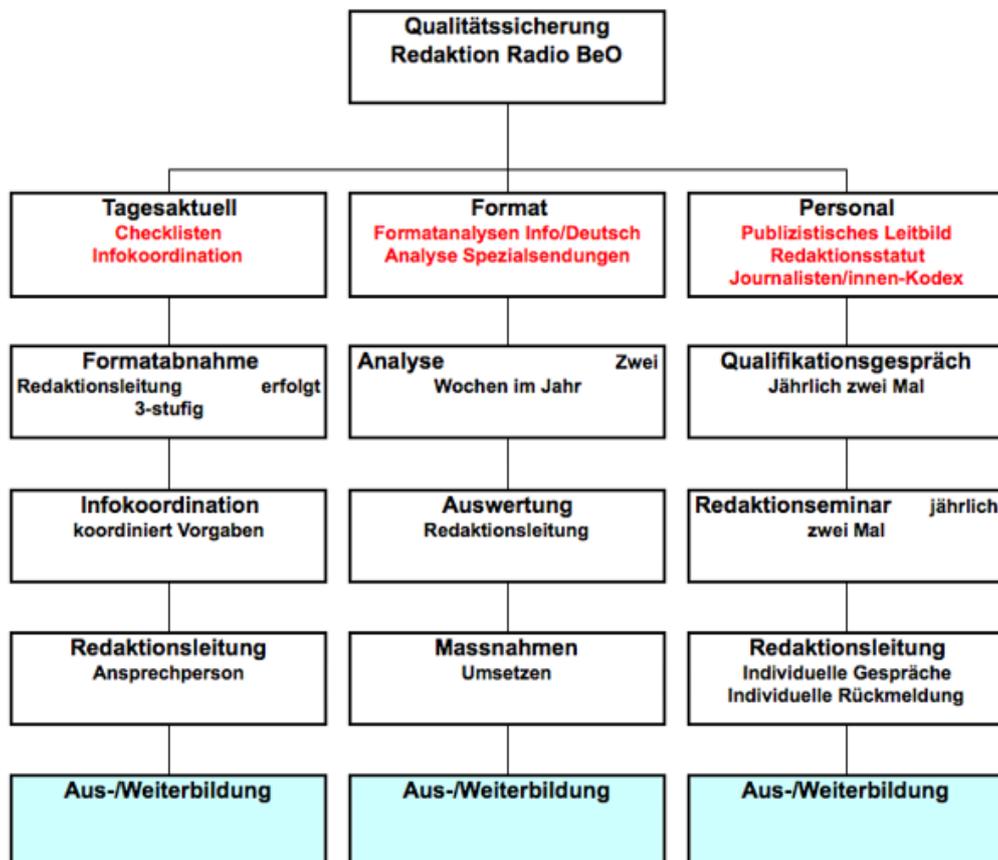
**\*Für die Morgen-Redaktion stellt Radio Berner Oberland eine kostenlose Gratis-Übernachtungsmöglichkeit in einem Hotel in Unterseen oder Interlaken zur Verfügung.**

Zudem kann zu einem kleinen Unkostenbeitrag das BeO-Auto benützt werden. Radio Berner Oberland stellt mit einem Pickettsystem sicher, dass in Programm und Redaktion möglichst eine vollständige Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

## Qualitätssicherung

Für die redaktionelle Qualitätssicherung ist der Chefredaktor in Zusammenarbeit mit der Redaktionsleitung verantwortlich. Die redaktionelle Qualitätssicherung basiert auf einem einfachen, übersichtlichen Konzept, welches in drei Bereiche aufgeteilt ist. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

- Der Bereich „Tagesaktuell“ umfasst die unmittelbare Qualitätssicherung während der Arbeit in der Tagesredaktion.
- Der Bereich „Format“ umfasst die personalunabhängige Analyse der Newsformate und soll sich auf generelle Aspekte beziehen.
- Der Bereich „Personal“ umfasst die persönliche Beurteilung der Mitarbeiter/innen in der Redaktion.



Redaktions Informationen (wöchentlich)

Direkte Feedbacks per E-Mail + anschl. Besprechung



## Qualitätssicherung Tagesredaktion

Als Hilfsmittel stehen eine Checkliste und eine Liste koordinierter Beiträge/Meldungen zur Verfügung.

Die jeweiligen Newsformate werden **vor** der Veröffentlichung von der Redaktionsleitung abgenommen. Dies ist ein Prozess der internen Qualitätssicherung und soll dazu beitragen, dass die Newsformate einen hohen Standard aufweisen. Der Tagesdienst hat die aufgearbeiteten Newsformate unaufgefordert der Redaktionsleitung vorzuweisen. Die Vorgaben sind verbindlich.

## Dreistufige Abnahme der BeO-Infos

Die BeO-Infoausgabe wird zwischen der Tagesredaktion und der Redaktionsleitung dreimal besprochen. Beide bereiten sich vor und bringen ihre Themen, Anmerkungen, usw. ein. Die jeweiligen Info-Gespräche beinhalten im Wesentlichen folgendes:

### 1.) Info besprechen

Das erste Gespräch findet eine Viertelstunde nach Dienstbeginn der Tagesredaktion statt.

### 2.) Inhalte kontrollieren

Das zweite Gespräch findet mind. 30 Minuten vor der Erstausstrahlung des BeO-Infos statt. Besprochen wird u.a.: Inhalt (Aktualität, Relevanz); Quellen, Dauer und Aufbau vom Format

### 3.) Format kontrollieren

Das dritte Gespräch dient der Infoabnahme und erfolgt mind. 10 Minuten vor der Ausstrahlung.

## Formatanalysen der News/Nachrichten/Beiträge

Jährlich führt Radio BeO eine detaillierte Analyse aller Newsformate durch. Diese umfasst alle Formate der BeO-Nachrichten, der BeO-Themen und des BeO-Sports. Analysiert wird von der Redaktionsleitung eine zufällig ausgewählte Woche (Montag bis Sonntag).

Die Analyse erfolgt nach folgenden Kriterien: Inhalt (Relevanz, Aktualität, Gewichtung); Text (Aufarbeitung, Quelle); Vielfalt (Regionen, Themen), Sprache (Verständlichkeit, Redefluss).



## Checklisten und Leitbild der Redaktion

Es existieren verschiedene **Checklisten, Archivmaterial, Telefonverzeichnis** und ein **publizistisches Konzept**. Diese Hilfsmittel helfen der Redaktion im Sinne der Qualitätssicherung zu einer Optimierung der Aufbereitung der redaktionellen Sendefässer.

Nach der Ausstrahlung erfolgt regelmässig eine Analyse "**Sendekritik**" mit der Redaktionsleitung.

Ein weiteres wichtiges Element in der Redaktion sind die zweimal jährlich stattfindenden, individuellen **Mitarbeiter\*innengespräche** mit allen Redaktorinnen und Redaktoren.

Im Zentrum der Gespräche stehen die Arbeitsweise, das Texten (kurze und verständlich, aktive Sätze, mit Verben texten, Vermeidung von Germanismen), Aufbau der News und der Meldung, Artikulierung (Sprechtempo, Aussprache, Betonung) sowie generelle journalistische Feedbacks zu Redaktionsinhalten.

Natürlich werden auch die regelmässig stattfindenden **Seminare** zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Nachrichtenredaktion benutzt.

**Dieses Redaktionsleitbild – "Erklärung für die journalistische Praxis" - hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Sonderinfos in ausserordentlichen Lagen - Beilage 26

Stand 10. April 2023

### Konzept für Sonderinfos in ausserordentlichen Lagen

Das vorliegende Konzept „BeO-Infos in ausserordentlichen Lagen“ ist verbindlich für alle Mitarbeiter\*innen von Radio Berner Oberland. Bei Stellenantritt wird ein Exemplar ausgehändigt. Zudem ist dieses Konzept auf dem betriebsinternen Intranet jederzeit abrufbar. Dieses Konzept ist vertraulich zu behandeln und darf nur innerhalb von Radio BeO weitergegeben werden.

#### Grundsätzliches

Die Moderation/Redaktion verständigt bei aussergewöhnlichen Ereignissen immer die Redaktionsleitung (Chefredaktion oder Stellvertretung) und/oder die Programmleitung (Programmleitung/Moderationsleitung). Nur nach dessen ausdrücklichen Einverständnis wird die interne Alarmierung gemäss nachfolgendem Konzept ausgelöst.

#### Wann tritt Konzept in Kraft?

1. Bei der Aufforderung durch die Polizei, das VBS, kantonale oder regionale Führungs-Organisationen oder dem Regierungstatthalteramt.
2. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen, welche uns gemeldet werden und/oder wir selber aufmerksam wurden. Beispielsweise:
  - Naturereignisse (z.B. Unwetter, Überschwemmungen, Lawinnenniedergänge)
  - Flugzeugabsturz, Bahnunglück
  - Staumauerbruch
  - Krawalle, Massenausschreitung
  - Grossbrand, Explosion, Chemieunfall
  - Epidemie, Pandemie
  - usw.
3. Bei Grossereignissen, bei denen Radio BeO alarmiert wird (Alertswiss/Bundesamt für Bevölkerungsschutz; Icaro-Alarm/Kantonspolizei Bern, Regierungstatthalteramt, usw.) wird Radio BeO sofort via E-Mail, Telefon (SMS)



oder Keystone-SDA orientiert, bzw. alarmiert.

Radio BeO ist verpflichtet, den Alertswiss- bzw. ICARO-Text wortwörtlich am Sender bekannt zu geben. Diese - und nur diese Meldungen - werden am Sender akustisch abgegrenzt und mit einem Anfangssignet (Jingle "BeO-Sonderinfo" in Sendestudio) eingeleitet. Interpretationen und Umformulierungen durch Redaktion oder Moderation sind verboten. Die Texte müssen bis zum Widerruf alle 15 Minuten wortwörtlich wiederholt werden.

**Wichtig: Wird ein Grossereignis nicht via ICARO-Alarm gemeldet, muss die Meldung immer zuerst verifiziert werden und zwar über den Absender, das VBS oder die Polizei:**

Telefonnummern: [REDACTED] (Thun) und/oder [REDACTED] (Bern)

Auch beim jeweiligen Regierungsstatthalteramt können Meldungen verifiziert werden.

### **Interne Kommunikation (Stand: 01.01.2023)**

Redaktion oder Moderation (in dieser Reihenfolge) alarmieren nach Eintreffen der Meldung sofort gemäss nachstehender Alarmierungsliste die jeweiligen Personen, bis sie jemanden dieser Personen erreichen:

- 1) Adrian Durtschi  
Programmleiter + Chefredaktor, Leitung ausserordentliche Lagen/Katastrophen  
(Tel: [REDACTED] / MOBILE: [REDACTED] / Mail: [REDACTED])
- 2) Oliver Grunder  
Redaktionsleiter, Stv. Leitung ausserordentliche Lagen/Katastrophen  
(Tel: [REDACTED] / MOBILE: [REDACTED] / Mail: [REDACTED])
- 3) Christian Schenk  
Redaktor, Stv. Leitung ausserordentliche Lagen/Katastrophen  
(Tel: [REDACTED] / MOBILE: [REDACTED] / Mail: [REDACTED])
- 4) Manuel Honegger  
Stv. Programmleiter  
(Tel: [REDACTED] / MOBILE: [REDACTED] / Mail: [REDACTED])

Die erste erreichte Person hat sich in der Regel ins Studio zu begeben. Über das Vorgehen (Sonderredaktion, Umstellung Programm etc.) entscheidet kurzfristig die Chefredaktion und nimmt mit der Moderationsleitung Rücksprache.



Bei einem Strom-, Internet- und/oder Telefonausfall im gesamten Berner Oberland begeben sich die leitenden Personen auf jeden Fall ins Studio. Es wird dann, falls möglich, mit Funk gearbeitet.

## **Aufbau „Notfallredaktion“**

Es werden alle Mitarbeiter\*innen von Radio Berner Oberland via SMS- und E-Mail-Verteiler informiert. Die Redaktionsleitung bietet unverzüglich genügend Personal für das Studio und Einsätze vor Ort auf. Ein Aufgebot erfolgt telefonisch.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden der Redaktion, welche auf der Verfügbarkeitslist/Pikett des monatlichen Arbeitsplanes figurieren verpflichtet einem Aufgebot zu folgen.

Die Notfallredaktion besteht mindestens aus:

- Leitung Redaktion
- Nachrichtensprecher\*in
- 2 Personen aus der Redaktion (notfalls weitere BeO-Mitarbeitende)

Die Notfallredaktion übernimmt die Sendehoheit und orientiert die Moderation, zu welchem Zeitpunkt die Sonderinfos erfolgen. Bei akuter Dringlichkeit werden die Informationen unverzüglich gesendet. Grundsätzlich erfolgen die Sonderinfos immer zur vollen und halben Stunde. Der Ablauf der Sonderinfos sieht verbindlich wie folgt aus:

- Signet „BeO-Sonderinfo“ (zur vollen und halben Stunde pünktlich einspielen)
- Anmoderation „Redaktor\*in im Studio .....“
- Meldungen lesen
- Am Schluss auf nächstes Sonderinfo hinweisen

Nach einer ersten Lagebeurteilung entscheidet die Redaktionsleitung, ob weitere Personen im Studio eingesetzt werden müssen und/oder Personen vor Ort delegiert werden.

Ablösungen sind sicherzustellen, damit die Vermittlung der Informationen über eine längere Zeitspanne garantiert ist. Der Dienstübergabe kommt eine wichtige Bedeutung zu, muss der neue Dienst komplett aufdatiert werden (genügend Zeit einplanen).

**Für die Redaktion stehen am Arbeitsort eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung.**



## Koordinaten/Telefonverzeichnis

Im Redaktionsraum hat es einen roten Ordner mit den wichtigsten Koordinaten (Daten auch im BeO-Intranet vorhanden). Er enthält das Adress- und Telefonverzeichnis von:

- Kantonspolizei Bern (Einsatzzentralen + Medienstelle) / Seepolizei
- VBS Medienstelle / Infodienst Heer
- Regierungsstatthalterämter im Versorgungsgebiet
- Bezirks- und Gemeindeführungsorganisationen im Versorgungsgebiet
- Wehrdienste, Feuerwehren im Versorgungsgebiet
- Gemeinden im Versorgungsgebiet ( Mobile-Nummer Gemeindepräsidien)
- Strasseninspektorate im Versorgungsgebiet
- Stromversorgungen (BKW, regionale EW's)
- Bahnunternehmungen (BLS, SBB, Jungfraubahnen)
- SAC, Bergrettung, REGA, Air Glacier, BOHAG
- Kant. Amt für Naturgefahren
- Kant. Wasser- und Energiewirtschaftsamt
- Kant. Laboratorium / Kantonsarztamt
- Meteo
- Schweizerischer Lawinendienst Davos
- Schweizerischer Erdbebendienst
- Spezielle Nummern wie von KWO, NEAT

Dieses Verzeichnis kann auch auf dem betriebsinternen Intranet abgerufen werden. Die Daten werden laufend bewirtschaftet und auf dem aktuellsten Stand gehalten. Dieser Ordner ist immer im Redaktionsraum.

## Externe Kommunikation

Die Redaktionsleitung ordnet die externe Kommunikation an. In den betroffenen Gebieten werden die Einsatzleitung / Regierungsstatthalter / Gemeinden / Transportunternehmungen / Strasseninspektorat / Stromversorger / betroffene kantonale Stellen über unsere Erreichbarkeit und Informationsmöglichkeiten informiert.

ist die Notfallnummer bei Radio Berner Oberland. Diese Telefonnummer ist eine Notfallnummer, welche nur bei ausserordentlichen Lagen benutzt wird. Damit soll die Erreichbarkeit sichergestellt werden. Diese Notfallnummer ist den Einsatzkräften im Versorgungsgebiet bekannt und wird bei einem Ereignis den vorgängig erwähnten Stellen (erneut) sofort mitgeteilt.



## Hilfsmittel/Ressourcen

Um im geographisch grossen Versorgungsgebiet bei ausserordentlichen Lagen den Leistungsauftrag erfüllen zu können, stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- 2 Fahrzeuge (PW und Bus)
- 2 Laptops mit integriertem "Radiobetriebssystem"
- 3 Aufnahmegeräte
- 2 Reportophon für Liveberichterstattung
- 2 Handys mit Ladegeräten
- 1 Kiste mit Landkarten, Taschenlampen, Papier, Schreibzeug & weitere Hilfsmittel
- Notfallbekleidung

## Sendezeiten

Die Redaktion übernimmt die Programmhoheit und legt in Absprache mit der Sendeleitung die Informationszeiten fest. Im Grundsatz wird zwischen 06.00 – 19.00 Uhr immer zur vollen und halben Stunde informiert. Diese Sonderinfos werden VOR den Nachrichten und den BeO-Infos gesendet.

Wichtige und aktuelle Informationen gehen nach Rücksprache mit der Chefredaktion sofort auf Sendung.

## Inhalt der Sonderinfos

Die Informationen müssen sachgerecht und verständlich (hörer\*innenfreundlich) sein. Meldungen, welche nicht verifiziert sind, dürfen NICHT gesendet werden. Werden solche Meldungen durch die Chefredaktion bewilligt, müssen die Quellen zwingend als solche gelesen werden (z.B. „...wie uns ein Anwohner mitgeteilt hat...“ oder „... nach unbestätigter Quelle...“).

Ruhe bewahren, überlegt handeln und nicht überstürzt/voreilig Meldungen verfassen. Bevor die erste Meldung über den Sender gelesen wird, MUSS die Chefredaktion oder Sendeleitung informiert werden. Chefredaktion und Sendeleitung entscheiden abschliessend, in welcher Form das Programm angepasst wird.

Das Wichtigste kommt zu Beginn des Sonderinfos und ist in der Regel das, was die betroffene Bevölkerung unmittelbar betrifft. Die Bevölkerung soll wissen was los ist und soll über das Verhalten informiert werden.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

Weiter soll über allfällige Auswirkungen informiert werden. D.h. zum Beispiel über eine Trinkwasserverschmutzung, Verkehrsunterbruch (Strasse / ÖV), Stromunterbruch, etc.

Die Behörden sollen die Gelegenheit haben zu sagen, wie sich die Bevölkerung neben Radio Berner Oberland informieren kann. Infopunkt, Hotline, Flugblatt, etc.

Interviews werden nur mit Personen in leitenden Funktionen produziert. Vorzugsweise Einsatzleitung, Polizei, Regierungsstatthalter, usw. Medienverantwortliche können bei der Vermittlung solcher Interviewpartner\*innen helfen.

Korrespondent\*innen vor Ort können sich in einer solchen Situation Live mit dem Handy im Studio melden und aufgeschaltet werden.

**Dieses Konzept für Sonderinfos in ausserordentlichen Lagen hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: Quellenangaben - Beilage 27**

*Stand 10. April 2023*

## **Radio BeO - Umgang mit Quellen**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Radio BeO lassen sich durch Glaubwürdigkeit und Fairness leiten und berichten unabhängig und unvoreingenommen. Der Umgang mit Quellen wird wie folgt definiert:

Wir veröffentlichen nur Dokumente und Hintergrundinformationen, deren **Herkunft bekannt** ist und deren **Quellen glaubwürdig** sind. In heiklen Fällen ist die Quellenlage zwingend transparent zu machen.

**Unbestätigte** Meldungen werden ausdrücklich als solche bezeichnet. Material von anderen Quellen wird als solches deklariert. - Agenturmaterial wird nicht extra gekennzeichnet.

Wir wahren das Berufsgeheimnis und geben die Quellen **vertraulicher** Informationen nicht preis.

Mit Quellenangabe veröffentlichte **polizeiliche und amtliche Mitteilungen** müssen in der Regel nicht nachrecherchiert werden.

**Originaltöne** aus fremden Quellen werden als solche deklariert, ausser bei Material, das allgemein zugänglich ist.

Für das **Zitieren** von Quellen gilt, ebenso wie generell für das Kürzen von Roh-Interviews, die Regel der «best arguments»: Die aus der Sicht der Befragten wichtigsten Argumente müssen erhalten bleiben.

**Inhalte aus anderen Medien** (Zeitungen, Radios, TV, Online, usw.) müssen stets kritisch hinterfragt, geprüft und als solche deklariert werden.

**Besondere Vorsicht** ist beim Umgang mit Quellen und Material aus dem **Internet** geboten. Hier können Inhalte und Bilder mit wenig Aufwand gefälscht werden.



**Augenzeuginnen und Augenzeugen** spielen bei Ereignissen oft eine wichtige Rolle. Allerdings muss die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen immer kritisch geprüft werden.

**Experten und Expertinnen** helfen Sachverhalte zu erklären und einzuordnen. Aussagen von Expertinnen und Experten sind ebenfalls kritisch zu hinterfragen und allenfalls mit anderen Positionen zu vergleichen.

## **Gemäss RTVG und RTVV verbreitet Radio BeO die folgenden verbindlichen Meldungen:**

### **RTVG:**

#### **Art. 8 Bekanntmachungspflichten**

*1 Die SRG sowie die Veranstalter mit einer Konzession gestützt auf Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a oder auf Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe a müssen:*

*a. dringliche polizeiliche Bekanntmachungen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder für die Sicherheit von Personen unumgänglich sind, sowie behördliche Alarmmeldungen und Verhaltensanweisungen unverzüglich in ihr Programm einfügen;*

*b. die Öffentlichkeit über Erlasse des Bundes informieren, die nach Artikel 7 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (PublG) dringlich oder nach Artikel 7 Absatz 4 PubliG ausserordentlich veröffentlicht werden.*

*2 Für Sendungen nach Absatz 1 ist die Behörde verantwortlich, die sie veranlasst.*

*3 Der Bundesrat dehnt die Pflichten nach Absatz 1 Buchstabe a soweit erforderlich auf Fernmeldediensteanbieterinnen aus, die Programme verbreiten.*

*4 Er sorgt dafür, dass die Information der Bevölkerung über Radio in Krisensituationen gewährleistet ist. Die Konzessionsbehörden regeln die Einzelheiten in den Konzessionen der SRG und der Radioveranstalter nach Artikel 38–43.*

### **RTVV:**

#### **Art. 9 Verbreitungspflichten**

*1 Die SRG sowie sämtliche Veranstalter mit einer Konzession gestützt auf Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a oder 43 Absatz 1 Buchstabe a RTVG müssen folgende Informationen verbreiten:*

- a. dringliche polizeiliche Bekanntmachungen*
- b. die folgenden Bekanntmachungen im Sinne der Bevölkerungsschutzverordnung vom 11. November 2020*
  - 1. behördliche Alarmierungen mit den dazugehörigen Verhaltensanweisungen sowie die Aufhebung des Alarms und die Lockerung oder Aufhebung der Verhaltensanweisungen,*
  - 2. behördliche Warnungen vor Naturgefahren und Erdbebenmeldungen der Stufen 4 und 5 sowie entsprechende Entwarnungen,*
  - 3. Berichtigungen bei Fehlalarm,*
  - 4. Hinweise auf Sirenentests;*
- c. ein öffentliches Aufgebot zum Aktivdienst im Sinne von Artikel 3 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten.*



# Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

2 Die Verbreitung erfolgt auf Anordnung:

- a. der zuständigen kantonalen Stelle: bei Ereignissen, für deren Bewältigung die Kantone zuständig sind;
- b. der zuständigen Stelle des Bundes, namentlich des Kommandos Operationen, der Bundeskanzlei oder der Nationalen Alarmzentrale (NAZ): bei Ereignissen, für deren Bewältigung der Bund zuständig ist;
- c. der gemäss AV für Warnungen und Erdbebenmeldungen zuständigen Fachstellen des Bundes: bei Naturgefahren.

3 Die anordnende Stelle sorgt dafür, dass die Veranstalter rechtzeitig und vollständig informiert werden.

4 Die Verbreitung erfolgt:

- a. im Versorgungsgebiet, das von der Gefahr betroffen sein könnte;
- b. kostenlos und unter Angabe der Quelle;
- c. unverzüglich; bei behördlichen Warnungen vor Naturgefahren und bei Erdbebenmeldungen erfolgt sie bei nächster Gelegenheit oder so schnell als möglich; bei Sirenentests erfolgt sie mehrmals vor deren Durchführung;
- d. grundsätzlich unverändert; Gewitterwarnungen dürfen redaktionell angepasst werden, sofern der Inhalt unverändert bleibt;
- e. bei einem öffentlichen Aufgebot zu einem Aktivdienst in den darauffolgenden 24 Stunden regelmässig.

## **Vorhandene Quellen bei Radio BeO (nicht abschliessend):**

### **Agenturen**

Keystone-SDA, Sportinformation

### **Öffentliche Hand**

Bund; Kanton; Regionalkonferenzen; Gemeindeverbände, Gemeinden, Kirchen

### **Verbände/Organisationen**

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften, HIV, KMU, usw.) Umweltverbände, Verkehrsverbände (TCS, VCS, Pro Velo, usw.), Mieter- und Hauseigentümergeverband, Spitex, Pro Senectute, Pro Infirmis, NGO's; usw.

### **Politische Parteien**

National, Kanton, Regionalpartei, Ortspartei

### **Publikationen**

Amtsblatt, Amtsanzeiger, Inserate, Veranstaltungskalender (bspw. Sport oder Kultur), usw.

### **Wetter**

Fa. Meteotest, Bern

### **Verkehr**

Viasuisse, Biel; Kantonspolizei Bern, Strasseninspektorate, SBB-Bahnverkehrs-Leitstelle, Verkehrsbetriebe STI, Thun; Postauto

### **Medienkonferenzen**

Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Gesellschaft, Kultur, usw.

### **Medien**

Online, Presse, Radio- und TV

**Dieses Quellennennungskonzept hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Hintergrundberichterstattung/Zusammenhänge - Beilage 28

Stand 10. April 2023

#### **BeO-News: Hintergrundberichterstattung/Zusammenhänge**

Wir verstehen die „Hintergrundberichterstattung“ als journalistische Aufarbeitung gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher historischer oder kultureller Aspekte der Gegenwart. Der Hörerschaft werden Hintergründe und Zusammenhänge komplexer Themen ausführlich dargestellt, verschiedenen Meinungen in einem Beitrag zusammengefasst vermittelt oder ein Thema / ein Ereignis von anderer(n) Seite(n) betrachtet.

#### **BeO-Thema**

Für die Hintergrundberichterstattung steht Montag bis Freitag fünf Mal täglich das redaktionelle Format «BeO-Thema» zur Verfügung. Eine Hintergrundberichterstattung ist unter zwei Minuten und daher innerhalb der BeO-Nachrichten-Bulletins nicht möglich. Im «BeO-Thema» können Topthemen des Tages oder auserwählte Themen in einer Länge von zwei bis drei Minuten ausführlich und seriös dargestellt werden.

#### **Top-Thema des Tages (Beispiel)**

In den BeO-Nachrichten berichten wir aktuell über den sofortigen Rücktritt vom Thuner Stadtpräsidenten und lassen ihn kurz zu Wort kommen.

Im Top-Thema des Tages (BeO-Thema) gehen wir den Hintergründen nach, welche zum Rücktritt geführt haben, befragen Thuner Politikerinnen und Politiker, machen allenfalls eine Strassenumfrage in der Thuner Bevölkerung, lassen den Stadtpräsidenten zu Wort kommen, usw.

#### **Auserwähltes Thema (Beispiel)**

In den BeO-Nachrichten und dem BeO-Sport berichten wir über die Weltcupskirennen am Lauberhorn in Wengen. Vorab melden wir Resultate, im Vorfeld kurze Toningenien mit Einschätzungen von den Organisatoren und von Sportlern

Im BeO-Thema blicken wir in einer Hintergrundberichterstattung hinter die Kulissen dieses sportlichen Grossevents. Es werden die Logistik (Wengen ist autofrei und hat keine Strasse), der Einsatz der Armee oder die Entwicklung der Sicherheit der Abfahrtsstrecke in den letzten 50 Jahren thematisiert.



Wird ein auserwähltes Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, werden die Hintergründe und Zusammenhänge auch in mehrtägigen **BeO-Sonderserien** präsentiert (in der Regel während einer Woche von Montag bis Freitag/Samstag).

### **Spezial-Redaktionsdienst «Flexi»**

Damit Hintergründe vertiefter aufgearbeitet werden können, **steht der Redaktion täglich ein sogenannter «Flexi»-Dienst zur Verfügung**. Diese Person aus dem Redaktionsteam verfügt über die notwendige zeitliche Ressource um Hintergründe seriös und verständlich in einem Radiobeitrag aufzuarbeiten.

Die Aufarbeitung ist zeitintensiv, will man Meinungen von Fachleuten und Experten einholen, im Archiv recherchieren, Gegenstimmen oder Befragungen aufzeichnen, usw.

### **Hintergrundberichterstattung vs. BeO-News**

In der Hintergrundberichterstattung wird nicht einfach über die vorhandene Dokumentation (Mitteilung, Agenturmeldung, Einladung oder so) berichtet, sondern Lösungen, Beurteilungen oder Deutungen vermittelt. Es werden Einschätzungen der Ursachen und Folgen eines komplexen Problems gegeben oder gar eine Aufklärung davon.

Wichtig: Es werden keine persönlichen Schlussfolgerungen gezogen und keine persönlichen Meinungen verbreitet. Wir verhalten uns soweit möglich neutral und lassen die Fachleute/Experten sprechen.

### **Das Aufzeigen von Zusammenhängen ist eine Kernaufgabe der**

**Hintergrundberichterstattung** (gerade bei einem flüchtigen Medium wie das Radio).

Warum kam es dazu? Was war damals passiert? Wer ist alles davon betroffen? Warum kostet es so viel? **D.h. eine einfache Nachrichtenmeldung wird hinterfragt, bringt allenfalls neue Aspekte hervor oder wird mindestens verständlicher**. Was in den BeO-News nur bedingt Platz findet, wird im BeO-Thema vertiefter aufgearbeitet.

Bei Pro- und Kontra-Erörterungen, also Gegenüberstellung von Argumenten setzt man sich mit einer Problematik oder einem Sachverhalt auseinander, zu welchem beide Parteien ausgewogen zu Wort kommen müssen. Die gegenüberstellenden Argumente können in einem BeO-Thema authentisch (mit Tonsequenzen beider Seiten) wiedergegeben werden, was in den BeO-News aus zeitlichen Gründen so nicht möglich ist.

**Dieses Konzept für die Hintergrundberichterstattung/Zusammenhänge hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: Umsetzung Kulturauftrag - Beilage 30**

*Stand 10. April 2023*

**Für Radio BeO ist die regionale Kultur ein wichtiger Bestandteil im Programm. Es ist Teil der Identität und soll im Programm entsprechend zum Ausdruck kommen.**

### **Umsetzung des Kulturauftrages**

Die Umsetzung des Kulturauftrages geschieht bei Radio BeO in verschiedenen Bereichen:

#### **1. Umsetzung der Kulturbeiträge in den Informationssendungen**

Die Umsetzung erfolgt zuerst einmal durch die Redaktionsleitung, die verschiedene kulturelle regionale Veranstaltungen recherchiert und prüft. Es ist die Redaktionsleitung, die dann anschliessend eine Auswahl trifft und zusammen mit der Redaktion einen Plan festlegt, wie über die ausgewählte kulturelle regionale Veranstaltung berichtet wird. Dieser Plan kann aus folgenden Elementen bestehen:

- Interview mit der Künstlerin/dem Künstler
- Hintergrundinformationen zur künstlerischen Veranstaltung
- Einfache Meldung über den künstlerischen Anlass.

Die Redaktion wählt eine geeignete Form für die Umsetzung aus und organisiert deren Ablauf.

#### **2. Umsetzung der Kulturbeiträge in der speziellen Sendung "BeO-Kulturträff"**

Die Umsetzung für diese Spezialsendung erfolgt durch die Programmleitung. Sie wählt eine kulturelle Veranstaltung oder ein kulturelles Produkt (z.B. neues Buch, neue CD, neue Ausstellung, in einer regionalen Galerie etc) im Konzessionsgebiet aus und organisiert ein Interview dazu.

#### **3. Umsetzung der Kulturbeiträge in den verschiedenen Spezialsendungen**

Die Umsetzung der Kulturbeiträge für die Spezialsendungen – siehe Aufzählungen der Möglichkeiten unten – liegt bei der Programmleitung. Sie bespricht mit den Verantwortlichen der verschiedenen Sendegefässe das Einsetzen von aktuellen kulturellen Beiträgen für diese Sendegefässe. Dabei kommen wenn immer möglich regionale Künstlerinnen und Künstler oder Künstlerinnen oder Künstler aus der Schweiz



zum Zuge. Auf diese Weise erhalten Schweizer Künstlerinnen und Künstler bei Radio BeO eine mediale Plattform, die seit vielen Jahren sehr geschätzt wird.

**Alle diese Umsetzungen werden auch in der neuen Konzession beibehalten.**

## **Ein Überblick mit Beispielen über kulturelle Events im Konzessionsgebiet von Radio BeO.**

Radio BeO bietet all diesen Veranstaltungen verschiedene Plattformen und Sendeflächen im Programm an, um die regionale Kultur entsprechend abzubilden, bzw. zu fördern:

- **Kulturelle Traditionen** gibt es eine Vielzahl im Sendegebiet von Radio BeO. Bräuche, Feste, Handwerk und vieles mehr wird regelmässig im Radioprogramm thematisiert:
  - Thuner Ausschiesset (Fulehung), Harderpotschete Interlaken, Andresler in Bönigen, Übersitz in Meiringen, Spiezer Läset-Sunntig, usw.
  - Chästeilet (Justistal, Hasliberg, Wengen, usw.), Brienzer Holzschnitzerei, Heimberger Keramik
  - Unspunnenfest (Schwing, Trachten- und Alphirtenfest) in Interlaken
  - UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (immaterielles Kulturerbe)
  - Bergsteigen, Traditionelle Jahrmärkte (Briensermärt, Grindelwald-Märt, usw.) Inferno-Rennen in Mürren
- **Die Berner Oberländer Musikszene aktiv zu fördern, gehört zum Kulturauftrag von Radio BeO.** In diversen Sendeflächen erhalten Musikerinnen und Musiker entsprechende Plattformen:
  - Vorstellen neuer Songs/Alben von regionalen Musiker\*innen im Tagesprogramm
  - Im BeO-Album Special (Montag bis Freitag) werden Neuerscheinungen von regionalen Künstler\*innen vorgestellt (Musiktitel und Interview mit Musiker\*innen)
  - Vorstellen von Musiker\*innen in den verschiedenen Spezialsendungen, insbesondere im BeO-Abendprogramm



- **Schweizer Volksmusik** ist im Berner Oberland ein gepflegtes Kulturgut und ist bei Radio BeO ein wichtiger Programmbestandteil:
  - Täglich Schweizer Volksmusik in den Morgenstunden und Spezi­alsendungen am Montag und Mittwochabend. Dazu am Sonntag vor dem Mittag.
  - Präsentation von volkstümlichen Nachwuchsformationen (jeweils Montagabend)
  - Präsentation von Neuerscheinungen volkstümlicher Formationen aus dem Sendegebiet und Jodlerklubs aus dem Berner Oberland
  - Förderung der Schweizer Volksmusik durch Live-«BeO-Stubeten» im Sendegebiet (10 -15 Liveübertragungen Sonntag-Vormittag)
  - Monatlich eine Blasmusiksendung mit Porträts von regionalen Blasmusikformationen und Veranstaltungen.
  
- **Festivals** gibt es kleine und grosse, über klassische Musik bis zu Rockkonzerten in verschiedenen Ausrichtungen. Vor, während und im Nachgang berichtet Radio BeO jeweils mit Produzent\*innen, Musiker\*innen, Schauspieler\*innen, usw. ausführlich über solche Anlässe im Sendegebiet (Pflichtstoff):
  - **Klassische Musik:** Menuhin-Festival Gstaad, Interlaken Classics, Schlosskonzerte Thun, Swiss Chamber Music Festival Adelboden, Musikfestwoche Meiringen, Fête de la Musique
  - **Pop/Rock:** Seaside Festival Spiez, Greenfield Festival Interlaken, Brienersee-Rockfestival, Cholererock, Thun, Mad Muni Fetsival, Saanen, Festival am Schluss in Thun
  - **Country:** Trucker- und Countryfestival Interlaken, Country Night Gstaad, Music Night Grindelwald, Country Festival Kandertal
  - **Jazz:** Jazz Tage Lenk
  - und viele kleine Festivals in den verschiedenen Gebieten des Konzessionsgebiet.
  
- **Verschiedene Theater** im Sendegebiet, bzw. regionale Theaterproduktionen bilden einen festen Bestandteil im Radioprogramm:
  - Freilichttheater Ballenberg, Brienz; Freilichttheater Schwarzenegg; Freilichtspiele Tellenburg, Frutigen
  - Stäffisburger Spiel-Lüt, Steffisburg; Schloss Spiele Thun
  - Kleintheater Alte Oele Thun, Stadtkeller Unterseen
  - Tellspiele Interlaken



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

- Von **Museen und Kunsthäusern** berichtet Radio BeO jeweils von der Vernissage (Eröffnung) und mittels einem vertieften Beitrag während der Ausstellung zum Thema/ zur Künstler\*in:
  - Kunstmuseum Thun, Alpines Museum Bern
  - Kunsthaus Interlaken
  - Freilichtmuseum Ballenberg
- **Kleinkunst** ist unter anderem mit der Schweizer Künstlerbörse in Thun – aber auch von anderen Veranstaltungen - für Radio BeO ein fixer Bestandteil in der Berichterstattung:
  - Schweizer Künstlerbörse in Thun
  - Kleinkunsttag Thun, Gauklerfestival Interlaken, Gauklerfestival Adelboden
  - Tellspele Interlaken
- **Literatur** wird regelmässig im Zusammenhang mit dem Thuner Literaturfestival thematisiert. Dazu werden Beiträge und Interviews mit Autoren\*innen und Organisatoren gesendet. Der Literaturwettbewerb wird regelmässig thematisiert:
  - Literaare - Thuner Literaturfestival
  - Literarischen Events im Sendegebiet (Buchhandlungen in Thun und Interlaken)
- **Kino/Film** präsentiert regelmässig Berichte zu:
  - Filmfestival Thunersee in Spiez
  - Aaretaler Kurzfilmtage in Münsingen
  - Wöchentliches Kinoprogramm der Kinos im Sendegebiet
- Etliche **kulturelle Events und Veranstaltungen** werden im Tagesprogramm und/oder den BeO-News (BeO-Thema) thematisiert:
  - Thuner Fasnacht
  - Kultur auf dem Niesen
  - usw.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

- Mit dem **"BeO-Kulturträff"** – verfügt Radio BeO über ein Sendegefäss, das in Interviewform in erster Linie **regionale Künstlerinnen und Künstler** aus verschiedenen Bereichen zu Wort kommen lässt.

### **Zusätzliche Bemerkung:**

Radio BeO ist selber Organisatorin einer kulturellen Veranstaltung: Seit vielen Jahren präsentiert und organisiert Radio BeO die in der Bevölkerung sehr beliebten **"Radio-BeO-Stubeten"**. Diese "Radio-BeO-Stubeten" fördern nicht nur die regionale Volksmusikkultur, sondern bieten vor allem vielen regionalen Volksmusik-Gruppen die Möglichkeit sich der Hörer\*innenschaft zu präsentieren.

Diese "Radio-BeO-Stubeten" werden an verschiedenen Orten im Konzessionsgebiet organisiert, im Veranstaltungskalender aufgenommen, vor Ort dann aufgezeichnet und im Programm von Radio BeO gesendet.

**Die "Radio-BeO-Stubeten" sind eine ausserordentliche Kulturleistung von Radio BeO, die sich in der schweizerischen Medienlandschaft auszeichnen und die sowohl den in der Konzessionsausschreibung verlangten Kulturbegriff wie auch den Veranstaltungskalenderbegriff erfüllen.**

**Dieses Konzept für die Umsetzung des Kulturauftrages hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## **KONZESSION 2025 EINGABE**

### **Thema: Veranstaltungskalender – Beilage 31**

*Stand 10. April 2023*

Das Thema Veranstaltungskalender wird in der Ausschreibung für die neue Konzession wie folgt beschrieben und befragt:

1.

*Umfasst Ihr Programm einen Veranstaltungskalender für kulturelle Veranstaltungen Ihres Versorgungsgebiets?*

2.

*Falls Ja, Antwort auf die folgenden Fragen:*

*a) Wann wird der Veranstaltungskalender gesendet?*

*b) Wie lange dauert diese Rubrik?*

*c) Zum Ankreuzen: Nach welchen Kriterien werden die vorgestellten Veranstaltungen ausgewählt: nach journalistischen Kriterien, nach kommerziellen Kriterien, sowohl nach journalistischen wie kommerziellen Kriterien.*

Unsere Antworten auf die oben gestellten Fragen lauten:

1.

Radio BeO legt seit dem Sendebeginn im 1987 grossen Wert auf Veranstaltungen, insbesondere kulturelle Veranstaltungen, in seinem Programm.

Diese Veranstaltungen werden auf zwei Arten im Programm realisiert:

- a. Durch eine redaktionelle Beachtung und Betreuung
- b. Durch verschiedene Veranstaltungskalender im Programm.

1.a) Durch eine redaktionelle Beachtung und Betreuung

Die redaktionelle journalistische Bearbeitung von regionalen Veranstaltungen wird durch die Redaktionsleitung ausgewählt. Dabei werden Interviews, Hintergrundberichte, Live-Schaltungen von Veranstaltungen organisiert und ausgestrahlt.

Mit diesem Service Public Régional erfüllt Radio BeO – und wird dies auch in der neuen Konzession erfüllen – eine wichtige Leistung für die Menschen im Konzessionsgebiet.



So werden unzählige Festivals, viele Kulturanlässe, viele Sportanlässe, aber auch grosse Wirtschaftsanlässe wie z.B. das Swiss Economic Forum in Interlaken, redaktionell aufbereitet und als Veranstaltungsbeitrag gesendet.

Viele Live-Schaltungen direkt von den Veranstaltungen ins Programm von Radio BeO ergänzen diese Art des Veranstaltungskalenders.

## 1.b) Durch verschiedene Veranstaltungskalender im Programm

Gleichzeitig hat Radio BeO auch in der neuen Konzessionsperiode verschiedene Veranstaltungskalender im Programm. Einerseits einen allgemeinen Veranstaltungskalender für alle Arten und Sparten; andererseits einen zusätzlichen Veranstaltungskalender ausschliesslich für den Bereich Volksmusik.

Dabei werden fast ausschliesslich Veranstaltungen erfasst, die in der Region – im Konzessionsgebiet - stattfinden. Damit ist gewährleistet, dass die Veranstaltungen in der Region einen gebührenden Stellenwert erhalten. Die kulturellen Veranstaltungen in der Region werden besonders ausführlich behandelt.

## 2.a)

Der allgemeine Veranstaltungskalender wird Montag bis Freitag jeweils um 10:15 und um 13:45 gesendet; am Samstag um 10:15 und 12:50 und am Sonntag 12:50.

Der zusätzliche Veranstaltungskalender im Bereich Volksmusik wird am Mittwoch 20:15 und Samstag 07:45 gesendet.

## 2.b)

Die Dauer dieser Rubriken hängt von der Anzahl der ausgesuchten und der gemeldeten Veranstaltungen ab. Es kann sein, dass an einem Tag so viele Veranstaltungen durchgeführt und gemeldet worden sind, dass Radio BeO 2 Sendeblocke mit ca. je 3 Minuten machen muss; es kann aber auch sein, dass im Konzessionsgebiet an einem Tag keine Veranstaltungen durchgeführt und gemeldet werden.

Die Dauer in den Beiträgen im Programm wie auch in den Informationssendegefässen hängt von der Organisation der Beiträge durch die Redaktionsleitung ab.



2.c)

Die Kriterien für eine Nennung im Veranstaltungskalender sind auf der Website von Radio BeO aufgeführt. Dort werden die Veranstaltungen auch zusätzlich zu den Nennungen im Programm von Radio BeO aufgelistet und für alle Menschen für eine nachträgliche Einsicht aufgeschaltet.

Die Kriterien für die Veranstaltungen im Programm wie auch in den Informationssendegefässen bestimmt die Redaktionsleitung.

Grundsätzlich kommen bei allen regionalen Veranstaltungen journalistische Kriterien zum Tragen; sei es direkt über die Informationssendegefässe, direkt über das Programm oder in den erwähnten Veranstaltungskalendern.

### **Zusätzliche Bemerkung:**

Radio BeO ist selber Organisatorin einer kulturellen Veranstaltung: Seit vielen Jahren präsentiert und organisiert Radio BeO die in der Bevölkerung sehr beliebten **"Radio-BeO-Stubeten"**. Diese "Radio-BeO-Stubeten" fördern nicht nur die regionale Volksmusikkultur, sondern bieten vor allem vielen regionalen Volksmusik-Gruppen die Möglichkeit sich der Hörer\*innenschaft zu präsentieren.

Diese "Radio-BeO-Stubeten" werden an verschiedenen Orten im Konzessionsgebiet organisiert, im Veranstaltungskalender aufgenommen, vor Ort dann aufgezeichnet und im Programm von Radio BeO gesendet.

**Die "Radio-BeO-Stubeten" sind eine ausserordentliche Kulturleistung von Radio BeO, die sich in der schweizerischen Medienlandschaft auszeichnen und die sowohl in der Konzessionsausschreibung verlangten Kulturbegriff wie auch den Veranstaltungskalenderbegriff erfüllen.**

**Dieses Konzept für den Veranstaltungskalender hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**



## KONZESSION 2025 EINGABE

### Thema: Kulturauftrag – Auftrag und Umsetzung - Beilage 29

Stand 10. April 2023

Der Kulturauftrag wird in der neuen Konzession wie folgt beschrieben:

#### **Kulturauftrag**

*Die Konzessionärin bildet das regionale Kulturschaffen ab und berichtet über kulturelle Veranstaltungen in ihrem Versorgungsgebiet.*

**Radio BeO hat schon in der Vergangenheit klar bewiesen, dass gerade der Aspekt der regionalen Kultur ein wichtiger Bestandteil des Programms ist. Damit hat Radio BeO diesen Auftrag erfüllt.**

Radio BeO bietet verschiedene Plattformen und Sendegefässe im Programm an, um die regionale Kultur zu fördern:

- **Informationsberichterstattung durch die Redaktion über kulturelle Veranstaltungen in der Region;** dies innerhalb der **Informationssendegefässe**.

**Die Redaktion wählt ausgewählte kulturelle Veranstaltungen aus und berichtet darüber.** Einerseits mit aktuellen Informationen zur kulturellen Veranstaltung und andererseits mit Hintergrundberichten und Interviews im Programm.

- **"BeO Kulturträff"** – ein Sendegefäss, das in Interviewform in erster Linie **regionale Künstlerinnen und Künstler** aus verschiedenen Bereichen zu Wort kommen lässt.
- Volksmusiksendungen, die ausführlich **über Künstlerinnen und Künstler wie auch über Veranstaltungen und Events in der Region** Berner Oberland berichten.
- Countrymusiksendungen, die ausführlich über **Künstlerinnen und Künstler wie auch über Veranstaltungen in der Region** Berner Oberland berichten.
- Schlagersendungen, die ausführlich über **Künstlerinnen und Künstler wie auch über Veranstaltungen in der Region** Berner Oberland berichten.



- **Kulturelle Informationen über Festivals in der Region:**

So berichtet Radio BeO regelmässig z.B. über:

- das Menuhin Festival in Gstaad, wie auch über viele andere Klassikfestivals in der Region
- die vielen Countryfestivals im Konzessionsgebiet
- das Greenfield-Festival in Interlaken
- das Seaside-Festival in Spiez
- das Brienersee-Rockfestival in Brienz
- viele kleine Festivals in den verschiedenen Gebieten des Konzessionsgebiet
- etc.

**Neben der redaktionellen Berichterstattung werden von fast allen Festivals Liveschaltungen direkt ins Programm gemacht.**

- Radio BeO fördert insbesondere auch die schweizerische Musikkultur und damit die schweizerischen Künstlerinnen und Künstler, indem auch im Tagesprogramm sehr viel CH – Musik gespielt wird.
- Dies hat dazu geführt, dass die Vereinigung der schweizerischen Musikerinnen und Musiker ("Musikschaffende Schweiz") **Radio BeO im 2017 den ersten "SwissMusicOnAir – Award" verliehen hat. Mit dieser einmaligen Auszeichnung war Radio BeO das erste Privatrado, das diesen begehrten Award erhalten hat.**
- Zudem lädt Radio BeO im **Tagesprogramm immer wieder regionale und schweizerische Künstlerinnen und Künstler ein** und bietet ihnen eine mediale Plattform, um ihre Musik, ihre Produktionen und ihre Konzerte vorzustellen. **Gerade auch noch unbekannte Musikerinnen und Musiker aus der Region sind sehr dankbar über diese Möglichkeiten**, die Radio BeO anbietet und auch in der neuen Konzession anbieten wird.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

- Auch hier eine kleine Auswahl der Musikerinnen und Musiker aus den vergangenen Jahren:

Aus der Region:

Gölä, Trauffer, Philipp Fankhauser, Ritschi, Francine Jordi, Oesch's die Dritten, Lucky Wüthrich, Marc Amacher, Roberto Brigante, Calimeros, Veronica Fusaro, Halunke, The Souls, etc.

Aus der Schweiz:

Alle wichtigen Musikerinnen und Musiker wie Dodo, Bligg, Pegasus, Stress, Gotthard, Lo & Leduc, Hecht, Züri West, Patent Ochsner, Stefanie Heinzmann, Jaël, Sina, etc.

- Neben der eher musikalischen Berichterstattung oben, berichtet Radio BeO natürlich auch von
  - Schweizerische Künstlerbörse in Thun
  - literarischen Events im Konzessionsgebiet, wie z.B. das Thuner Literaturfestival, etc.
  - Kulturevents wie Musicals, Cabaret Vorstellungen, Ausstellungen und Museen, etc.

**Mit all diesen Sendegefässen bildet Radio BeO schon heute das regionale Kulturschaffen sehr gut ab.**

### **Zusätzliche Bemerkung:**

Radio BeO ist selber Organisatorin einer kulturellen Veranstaltung: Seit vielen Jahren präsentiert und organisiert Radio BeO die in der Bevölkerung sehr beliebten "**Radio-BeO-Stubeten**". Diese "Radio-BeO-Stubeten" fördern nicht nur die regionale Volksmusikkultur, sondern bieten vor allem vielen regionalen Volksmusik-Gruppen die Möglichkeit sich der Hörer\*innenschaft zu präsentieren.

Diese "Radio-BeO-Stubeten" werden an verschiedenen Orten im Konzessionsgebiet organisiert, im Veranstaltungskalender aufgenommen, vor Ort dann aufgezeichnet und im Programm von Radio BeO gesendet.



## Radio Berner Oberland AG

INTERN Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6  
3800 Interlaken

Tel. +41 33 888 88 10

**Die "Radio-BeO-Stubeten" sind eine ausserordentliche Kulturleistung von Radio BeO, die sich in der schweizerischen Medienlandschaft auszeichnen und die sowohl den in der Konzessionsausschreibung verlangten Kulturbegriff wie auch den Veranstaltungskalenderbegriff erfüllen.**

**Dieses Konzept für den Kulturauftrag hat auch für die neue Konzession ab 2025 Gültigkeit.**